Damen und Herren

des Rates

der Gemeinde WELVER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 36. Sitzung des Rates der Gemein de WELVER, die am

Mittwoch, dem 27. Juni 2018. 18.00 Uhr, im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
 begrenzt auf 15 Minuten –
- Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023
- Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes) hier: Sachstandsmitteilung

- Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
- Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Welver <u>hier:</u> Entwurfsvorstellung durch die Gelsenwasser AG
- Gehweg Ortsdurchfahrt Berwicke <u>hier:</u> Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018
- Bürgerradweg Pferdekamp hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018
- 8. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark", Ortsteil Scheidingen
 - hier: 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 - 2. Ergebnis der Beteitigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. 3 (2) BauGB
- Wegebauprogramm 2018
- Ergebnisse der Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076
- Straßenbrücke über das Biotop "Salzbachweg" <u>hier:</u> Sachstandsbericht
- 12. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 13. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- Sachstand zur Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas
- Zukünftige Leitung des Fachbereichs 3 <u>hier:</u> Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen vom 10.04.2018
- Anschaffung von Servern <u>hier:</u> Auftragsvergabe
- Installation und Konfiguration der redundanten Server <u>hier:</u> Auftragsvergabe
- Abwasserbeseitigungskonzept 2018 2023
 Umsetzung ZAP Borgeln, Neubau Mischwasserkanal
 - 1. Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe
 - 2. Weitere Vorgehensweise

- 6. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 2023 Umsetzung ZAP Schwefe, Systementflechtung, Neubau Regenwasserkanal Soestweg (L747) u. a.
 - 1. Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe
 - Weitere Vorgehensweise
- 7. Sanierung des Sportbodens in der Zweifachturnhalle
 hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3

 GO NRW
- 8. Wahl der Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die - gemeinsamen - Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- 9. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Schumacher

Damen und Herren des Rates

Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Fahle, Flöing, Haggenmüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn, Kosche, Loeser, Lutter, Philipper, Plaßmann, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer und Wintgen

Gemeinde Welver Der Bürgermeister	Besc	hlussvorlage	
I	Fachbereich Az.: 66-20-01/3	Sachbearbeiter/in: Datum:	Herr Hückelheim 15.06.2018
Bürgermeiste	Ar Ol All la	Allo Vedreter	1

D		oef/	Sitzungs-	B	Stimmenanteil						
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.				
GPNU	1	¢ef	14.03.2018	einstimmig							
RAT	2	oef	21.03.2018	einstimmig							
HFA	1	oef	13.06.2018	mit Mehrheit	9	1	1				
RAT	-Ā.	oef	27.06.2018								

Sachbearbeiter/in

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.03.2018:

Eachbereichsleiter/in

Für die zukünftige Abwasserbeseitigung in den Ortstellen Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn als Darstellung im gemeindlichen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) bedarf es aufgrund des Beschlusses des OVG NRW vom 26.02.2018 nun mehr eine zu ändernde Konzeption. Das Festhalten an einer dezentralen Entwässerung mittels Kleinkläranlagen ist so nicht mehr möglich.

Bei der letzten Fortschreibung des ABK für den Zeitraum 2012 bis 2017 wurde für die vier betroffenen Ortsteile schon einmal eine geplante Abwasserbeseitigung vorgelegt, die von der Bezirksregierung Arnsberg nicht beanstandet wurde (siehe beigefügte Anlagen).

Im Hinblick auf den Beschluss des Rates vom 28.02.2018, dass die Gemeinde unverzüglich eine genehmigungsfähige Fassung des ABK für die vier Ortsteile vorlegen wird, wäre nun entwicklungspolitisch darüber zu beraten, ob die schon einmal genehmigte Abwasserplanung wieder aufgegriffen werden sollte.

Verwaltungsseitig ist anzumerken, dass im Falle der Wiederverwendung der Abwasserplanung aus dem früheren ABK die geschätzten Kosten aktualisiert und die Ausführungszeiträume neu bestimmt werden müssten.

Hinzu kommt, dass in dem früheren ABK für die Ortsteile Berwicke und Stocklam eine neue Lippeverbandskläranlage vorgesehen war. Der Lippeverband hatte bereits bei einem Behördengespräch im Jahr 2015 mitgeteilt, dass die Planung und der Bau einer Kläranlage für Berwicke und Stocklam 3 – 5 Jahre in Anspruch nehmen würden (siehe beigefügte Anlage). Vorab wären noch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, ob statt einer neuen

Verbandskläranlage besser eine Pumpstation zur Überleitung des häuslichen Schmutzwassers in eine bestehende zentrale Kläranlage einzuplanen wäre.

Der Rat hat zwar in seiner Sitzung am 28.02.2018 den Antrag abgelehnt, die noch laufende Klage gegen die Kommunalaufsicht vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg wegen der Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2016 zum dezentralen Abwasserkonzept sofort zurückzunehmen. Um jedoch Irritationen zu vermeiden, wäre die umgehende Klagerücknahme nach Einschätzung der Verwaltung angezeigt. Allerdings obliegt dem GPNU keine beratende oder entscheidende Kompetenz bei Rechtsstreitigkeiten. Dieses bliebe dem HFA und Rat vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 14.03.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig

- Der Rat der Gemeinde Welver beauftragt die Verwaltung, die beim Verwaltungsgericht Arnsberg anhängige Klage gegen die Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Soest vom 22.12.2016 zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2016 bis zum 31.03.2018 zurückzunehmen.
- Der Rat der Gemeinde Welver beschließt, die Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation in Form von Druckentwässerungsnetzen mittels Druckrohrleitung und Hauspumpstationen anzuschließen.
- 3. Der Rat der Gemeinde Welver beauftragt die Verwaltung, die Planbeauftragung zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts 2018 2023, welches u.a. den Anschluss der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation vorsieht, vorzunehmen und die Auftragserteilung der Oberen Wasserbehörde zeitnah, jedoch bis spätestens 30,04.2018 nachzuweisen.
- 4. Der Rat der Gemeinde Welver beauftragt die Verwaltung, das fortgeschriebene und vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023, welches u.a. die Planung, Realisation und Inbetriebnahme des Anschlusses der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation in dem Geltungszeitraum vorsieht, bis spätestens 30.09.2018 der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss des Rates vom 21.03.2018:

- Der Rat der Gemeinde Welver beschließt, die Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation in Form von Druckentwässerungsnetzen mittels Druckrohrleitung und Hauspumpstationen anzuschließen.
- 2. Der Rat der Gemeinde Welver beauftragt die Verwaltung, die Planbeauftragung zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts 2018 2023, welches u.a. den Anschluss der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation vorsieht, vorzunehmen und die Auftragserteilung der Oberen Wasserbehörde zeitnah, jedoch bis spätestens 30.04.2018 nachzuweisen.
- 3. Der Rat der Gemeinde Welver beauftragt die Verwaltung, das fortgeschriebene und vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023, welches u.a. die Planung, Realisation und inbetriebnahme des Anschlusses der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation in dem Geltungszeitraum vorsieht, bis spätestens 30,09,2018 der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

(Anmerkung: Die Empfehlung des GPNU zur Klagerücknahme wurde in der Ratssitzung am 21.03.2018 innerhalb des separaten Tagesordnungspunktes 3 beraten und entschieden.)

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 13.06.2018:

Das mit der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) beauftragte Ingenieurbüro Kresse, Menden, wird den Stand der Arbeiten in der Ausschusssitzung vorstellen und Erläutern. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Darstellung der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Ergänzende Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 13.06.2018:

Das beauftragte Ingenieurbüro legte heute die überarbeitete Maßnahmentiste für das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welver für den verbindlichen Zeitraum 2018 bis 2023 sowie den anschließenden unverbindlichen Zeitraum 2024 bis 2029 vor. In dieser Maßnahmenliste sind die Druckentwässerungsnetze für die Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn enthalten. Die überarbeitete Maßnahmenliste ist dieser ergänzenden Sachdarstellung als Anlage beigefügt.

Beschluss des HFA am 13.06.2018:

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung

wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

In der Ratssitzung am 27.06.2018 sollen weitere Beratungen und ggfls. eine Beschlussfassung erfolgen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 27.06.2018:

Die in der HFA-Sitzung am 13.06.2018 durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgestellten Eckdaten zum Abwasserbeseitigungskonzept in den Ortsteilen Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn sowie die bereits vorgelegte Maßnahmenliste sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und werden nun schnellstmöglich in den verwaltungsseitigen Entwurf eines Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 46 Abs. 6 LWG NRW i.V.m. § 47 LWG NRW der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023 eingearbeitet. Neben sonstigen redaktionellen Änderungen stellen sich die wesentlichen Änderungen zum bereits im Dezember 2017 beschlossenen ABK "nur" in den oben genannten Ortsteilen und in der Maßnahmenliste dar.

Bis spätestens zur Ratssitzung soll das vollständige ABK erstellt und den Fraktionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich des noch in vollständiger Form vorzulegenden ABK-Entwurfes ergeht verwaltungsseitig der folgende

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf zum Abwasserbeseitigungskonzept, der den Fraktionen in digitaler Form vorgelegt wurde, als Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver gemäß § 46 Abs. 6 LWG i.V.m. § 47 LWG NRW für den Zeitraum 2018 bis 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wasserbehörden das beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept schnellstmöglich zur Zustimmung vorzulegen.

Vorgesehener Zeitrahmen

2019: Entwurfs- und Genehmigungsplanungen

2020: Äußere und Innere Erschließung Klotingen

2021: Äußere und Innere Erschließung Einecke

2022: Äußere und Innere Erschließung Berwicke

2023: Äußere und Innere Erschließung Stocklarn

Kosten (SW - Entwässerung der SEG)

2019: Planung	666 Tsd. €
2013. I sallullu	000 150, ¢

2020: Erschließung Klotingen 1,55 Mio. €

2021: Erschließung Einecke 1,44 Mio. €

2022: Erschließung Berwicke 1,53 Mio. €

2023: Erschließung Stocklarn 1,50 Mio. €

Summe: 6,69 Mio. €

Kosten investiv (ABK gesamt)

2018: 1,25 Mio. €

2019: 1,15 Mio. €

2020: 1,85 Mio. €

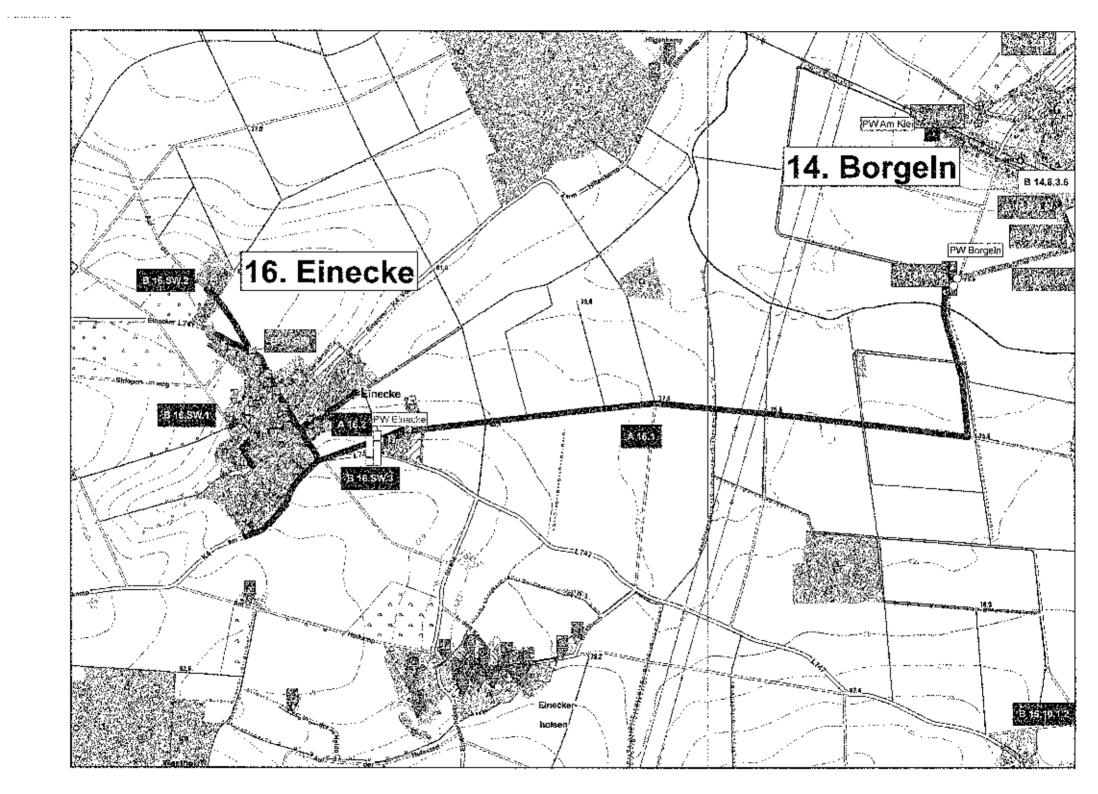
2021: 1,69 Mio. €

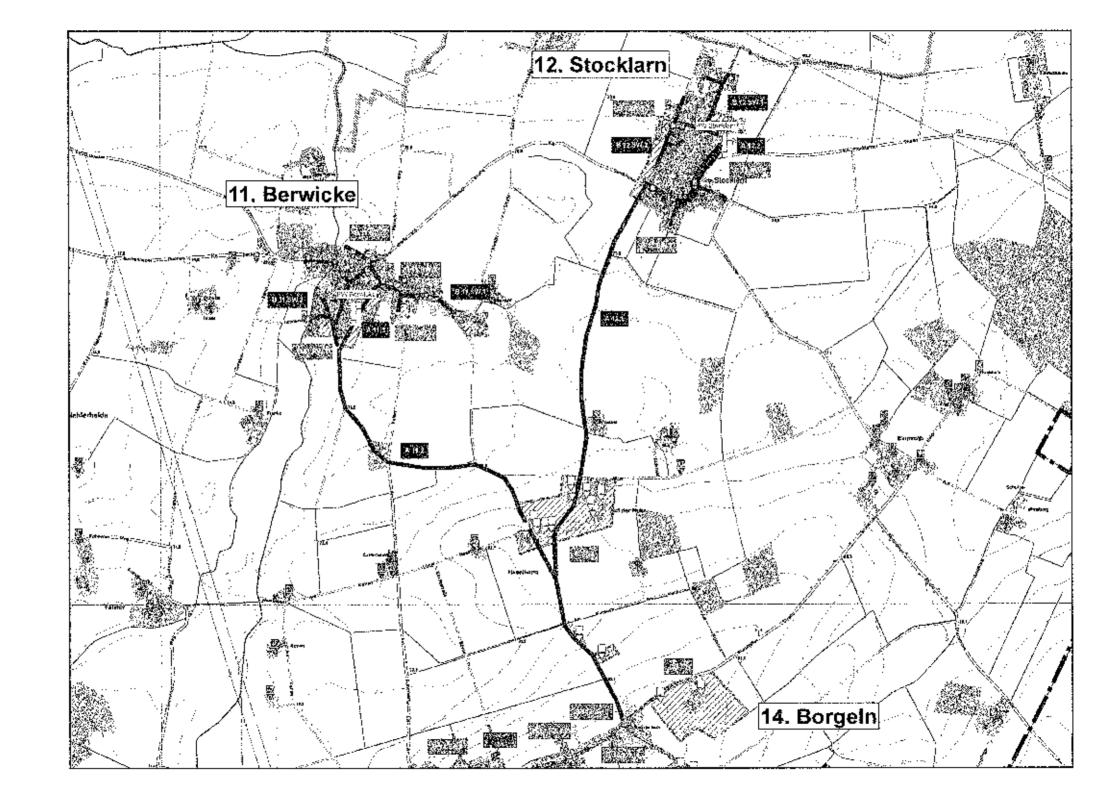
2022: 1,56 Mio. €

2023: 1,60 Mio. €

2024-2029: 6,64 Mio. €

Summe: 15,74 Mio. €





4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2018

2010				Koșten in 16 je Austunrungszeitraum und Mathanme									
Baubeginn	ABKNR	Bezeichnung	Art	Ųiņsetturig	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029		
2018	B \$.6.10	Anschluss Schwarzer Weg 35 mittels DRL	1	Im Bau	7	0	0	0	0	ō	ů.		
2018	Ө 1.5.₽	Anachluss Holdeweg 4 milles ORi, t.	1	im Bau	9	Q.	a	Đ	D		·······································		
2016	B \$4.7.1	Anschluss Bördestr. 25 mixtels CRLt.	1	im 8au	15	ō	0	ş	D	٥	С		
2018	8 14.7.2	Anschluss Bördestr, 57 niglels DRLt.	1	Ins Bau	10	0	Ū	0	0	0	0		
2018	Ð 14.7.3	Ahachlusa Bördesir. 29e millele DRLt.	1	im. Đau	15	0	ō	5	D	q	0		
2014	B 14.8.1	Sariiarung Kanalintis Dorgelin gemäß ZAP, 1. BA MW Kanal Bahnkeuzung (Enwurts- այժ Aosführungsplanung)	3	lm Bau	50	āč	ú	0	0	0	3		
2018	₿ 14.B.3	Senierung Kanelnetz Borgeln gemäß ZAP, 1. BA Keßersir, Schachisanierung	3	verschoben	50	G	0	D	D	٥	0		
2016	9 14.8.3.4	Borgoln ZAP, 1, 9A. Haupt MW-Samigler voor ROB (Sko) bis zur Baha	2	lm Bau	200	O	ū	Ď	U	Q	b		
2018	8 14.8.4.9	Borgein ZAP, 2. 8A MW-Sammler Kefersire/le	2	ńęu	785	ð	0	D	D	O.	Ð		

ingeniaurbijro Volker Krosse, Westerwaldstraße 9, 88786 Mendeu, Tel.: 92373-98670, Fax: 92373 - 9613183, E-Mail: Xontakt愛ib-krosse,de

Dienstag, 12. Juni 2016

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn

2018				Ко	Kosten in T€ je Ausführungszelfraum und Maßnahme								
Baubegian	ABKNR	Sazeichnung	Αn	បាកនទ tzមកព្	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029		
2018	ä 55.10.2.1	Schwete ZAP, 2 BA Umbau PW Schwele Nord (Sägemühlenweg)	e	лец	100	0	٥	0	ρ	0	0		
2018	B 45,10,2,2	Schwere ZAP, 2 8A Umbau PW Schwere Mille (Zum Volting)	E	aeu	9.9	D	ů.	Ď	Ó	Ġ	6		
2018	日 \$5.11	Senierung FW Schweie (Spestweg)	3	116U	27	0	3	Q	0	c	٥		
2016	B 7.9	Domenkamp 5 and gegenüberliegeride Baugrundsfücke miltets ORLt.	•	én Bau	15	D		0	à	G	ò		
2013	8.15.10.1.1	Schwere ZAP., 1 BA Fremdwasser Gräben Spesiweg (Ersetzt B.15.7)	5	im Bau	280	ä	จ	172	۵	0	c		
201B	€ 1,5,3	Odsielj Wrigen, Erste Kassibefahrung n. SäwVG Abw	16	verschoben	13	Đ	Û	0	0	ū	G		
2018	E 1.5.5	Odsteil Flerko. Zwe≾e Kanalbefahrung ¤. S9wVC Abw	<u>*6</u>	in Bay	29	Đ	Ð	D	0	a	0		
2014	E 1.6,1a	ZAP Zeelrajort Süd. ink). Fremdwasser- und Kanalsasierungskonkept	18	an Beu	35	D	0	D	0	U	c		
2014	£ 1.5.12	ZAP Zentrelort Nord, inkl. Fremdwasser- und Kanalsenferungskonzept	15	im Bau	5	0	. 0	n	0	0			

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn

2018			Kosten in T€ je Ausführungszeitraum und Maßnahr										
nelgedusB	ABKNR	Bezelcimwag	Art	Umsetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029		
2014	É 1.64	ZAP Ortsteil Schebängen, Inkl. Freindwasser- und Kanalsanierungsvorzupt	16	Int Bau	112	С	a	ð	0	G	0		
2018	E 1.7	Nachrustung aller Pumpwerke mit einer Fernüberwachung, sowelt noch rischt warhanden	18	пац	30		o	0	0	O.	Ş		
				ֆուսչուա	1247	50	0	172	0	D.			

ingenieurbilra Volker Kresse, Westerweidsfraße 9, 68706 Manden, Tek. 92373-98570, Fax: 02373 - 9613183, E-Mait: kontekt@ib-kresse.de

Dispostag, #2, Juni 2018 Seite 3 von 19

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn

2019				Kosten in TE je Ausführungszeitraum und Maßnahme									
Вамьедяна	ABKNR	Bezelchnung	Art	Umsettung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029		
2019	A 11.2	ORE Strang 4.1 Berwicke	1	verschaben	a	35	G	D	313	a	0		
2019	A 11.3	PW Berwoke	1	verschober	0	8	- O	0	56	ģ	Ç		
2019	A 12.1	QRt, Strang 4.2 Slucklarn	1	verschober	<u> </u>	33	e	Ó	0	293	à		
2019	A 12.2	PW Stocklam	1	verschoben	. 0	ę	Ō.	п	0	58	¢		
2019	A 16.1	DRL Strang S.2 Elnecke	1	verschober	a	31	à	281	0	0	0		
2018	A 16.2	P₩ Einecko	1	vetachobes	a	ō	G.	5B	0	0	a		
2019	A 2.1	DRL Strang 2.2 Kiolingen	1	verschoben	0	17	(56		0	ó			
2019	A 2.2	9W (Gotingen	1	verschoben	a	ō	58	D	0	0	٥		
2015	B 11.5W.1	ORL Entwasserung Berwicke Octalage "Ost"	1	verschoben	0	55	~~~~~	0	494	·····	Ú		

Dignstag, 12. Juny 2018 Selfe 4 von 19

Anlage 2.8

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Kastan in T6 to Aupführungszeitzaum und Maßnahma

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2019

LUIS				Kosten in 14 je kostuntungszeitraum und Maisnan									
Gaubeginn	ABKAR	Bozeichnung	Art	ֆաջօ ի քսոն	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029		
2019	B 11.SW.2	DRL Enlwässerung Bervicke Ortslage "West"	1	verschobed	Ò	73	Ġ	0	660	Û	٥		
2019	9 12.SW.1	DRL Entwässerung Stecklarn "In de/ Helle / Pruchstraße"	1	v ors chaben	O	15	0	ð	0	136	0		
2019	8 #2.SW.2	DRL Entwässerung Stocklam "Cytsiage"	Ī	verschoben	Č	t \$3	G	٥	0	1.017	0		
2019	B 25,10.1.2	Schwefe ZAP, 1 DA Fremdwasser Sägemühlanweg (Ackopphrig Gräben Schwefer Sir.)	5	กลิน	c	75	đ	Đ	0	G	٥		
2019	B 45.10.2.3	Schwefe ZAP, 2 BA BV to Umbay Tauchwand (PW Schwefe Mate)	8	700	ō	10	ä		ō.	c			
2019	6 15.10,2.4	Şchwele ZAP, 2 9A RÜ lib Umbau Tauchwero (PW Soestwey)	8	neu	Ġ	14	¢	٥	Ď		~ · · · · ·		
2019	B 55.10.2.5	Schwefe ZAP, 2 8A RÖ la Umbau Tauchwend / Bauwerk (Wohlmesne)	8	70U	¢	17	G	Ç	D	G.	0		
2019	B 15,10,2 6	Schwefe ZAP, 2 8A Adhebung des RÜ ib	8	neu .	G	55	G	Đ	ט	Q.	0		
2019	B \$5.10.3.2	Schwere ZAP, 3 8A ZumVulting 10, 32, 14 Umatetung Misch- auf Trennsystem	5	ลงน	С	62	G	ū	0	a	o		

ingeniourbiico Volker Kresse, Westerwoldsicabe 9, 58706 Menden, Tel.: D2373-98670, Fax: 02373-9613183, E-Mail: Kontaki要和-krasse.de

Dienstag, 12, Juni 2018 Seite 5 von 19

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2019

2019				Ko	Kosten in Té je Ausführungszeitraum und Maßnehme								
Basbeginn	ABKNR	Bezelchnung	Art	Omsetzvng	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029		
2019	B 16.8W.1	DRE Entwässerung Einsake "Ortslage"	1	verschoben	٥	103	a	₽ZĒ	0	0	a		
2 01ê	B 16.SW.2	DR1. Eπtwässerung Einscke 'Auf der Höhe'	1	verschoben	0	11	Ģ.	÷Ν	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ō	Û		
2019	B 16 \$W.3	ORE Ethwässerung Elitecke "Am Birnbaum"	1	verechoberi	G	8	ā	75	D	0	0		
2012	B 2.SW.1	DRŁ Entwässerung Klotingen Ortslage	1	verschoben	0	137	1.229	G	D	Q	ū		
2019	B 2.5W.2	กิศม คิกพอธระบกฐ Klalingen Bannekoh	1	verachoben	a	11	102	Û	Ó	Ď	0		
20:8	B) 5.10.1.3	Schwefe ZAP. 1 BA Emeuerung RW Kanal Sägemühlenwag	5	กลก	0	53	0	0	0	0	Q		
20:9	Ď 7.1	Anachluss an vorh. DR14 Hasse#eld Nr. 3	1	neu	0	40	0	ė	ט	0	0		
2058	C 8.3	Kortemühle 3, Dorfweiver an DRL	ï	neu	0	12	Ç	0	0	0	0		
2019	E 1.4	Grojssionabelrachlungen für Netze und Einleilungsstellen, IngKoslon	18	verschoben	0	15	Ď	0	D	0	0		

ingegleurpüra Voiker Kresse, Wosterwaldstraže 9, 68708 Menden, Tet.: 02373-95670, Fax: 62373 - 8613183, E-Mall: kontakt優lö-krosse.de

Dienstag, 12. Juni 2018

Antage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2019

2013				Kosten in 16 je Austuhrungszeitraum und Maßnahme									
Baubegkin	ABKNR	Sezeichnung	Art	Umaetzung	2018	2018	2020	2029	2022	2023	2024 - 2029		
2019	E \$5.1	Fremdwasserkonzept, Ausw. TV-Unters. einschl. Senierungskonzept. Schwefe	16	verschoean	0	10	0	0	5	0	G		
2019	E 3.1	Nachrüstung mit Mess- und Regellechnik, Illingen	16	verschoben	C	7	0	a	0	0	o		
2019	E 3.2	Fremdwasserkningspl, Ausw. TV-Unters einschl. Sackwangskonzept, Illingen	16	ψαιЈ	a	20	۵	а	Đ	0	¢		
2019	E 5.3	Fremdwassenkonzept, Аьви, TV-Unters, einschl. Şenærungskonzept, Plerke	15	neu	ű	20	0	0	0	0	ġ.		
2019	E 7.1	Fremdwasserkonzepl, Airsw, TV-Unters, alnschl, Senierungskonz., Vellingk,-Eilmsen	18	ΠĊIJ	0	20	0	٥	¢	a	a		
				Summe	Ð	1097	1545	1440	1525	1498	D		

ingonfaurpūro Voikor Krysse, Westerweigstrato 9, 68706 Menden, 10j.: 02373-86570, Fax: 02373-865783, E-Mail: koatakt@ib-kresse.de

Dienstag, 12. Juni 2018 Seite 7 von 19

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2020

Baubegipti	ABKNR	Bezeichnung	Art	Umaetzung	2018	2018	2020	202t	2022	2023	2024 - 2029
2029	Ы 14.8.3.5	Borgeln ZAP, 1. BA Vorfluiregelung rördi. Und parasel Baix:	1	іл Вви	U	0	40	0	Ġ	0	0
202G	B 14.8.3.6	Borgels ZAP, 1. BA. Haupi MW-Sammler its vorb. Bahndurchlass / Vordämmung DL	2	Ім Ван	0	٥	240	D	G	0	0
2020	£ 6.1	Premotvesserkonzept, Austr. TV-Unters. einschi, Sanierungskonz., Staker	16	Neu	Ü	0	ŹD	0	0	Đ	Ó
				Summe	b	0	300	Ð	Û	0	<u>a</u>

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn

2021	ZUZ 1 Kosten in Tč je Ausführungszeitraum und Maßnahme										
Baubeginn	ABKNR	Bezeichnung	Art	Umsetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029
2021	B 14.0.3.7	Borgers ZAP, 1, BA Margt MW-Sammler Weg z, Bahn bis D, 9, Straße	2	ім Вац	D	0	a	80	G	D	Ω
Summe 0 0 0 B0 C C											

ingenleurböre Volker Kresse, Westerweidstraße 8, 53706 Menden, Tel.: 02373-90570, Fax: 02373 - 9013183, E-Mail: kontakt@lb-kresse.de

Dignstag, 12, Juni 2018 Selte 9 von 18

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2022

2022				Ko	sten in	T€ je Au	sfithtu	ngszeltr	áúm Un	t Maße	ahme
Baubeginn	ABKNR	Bezeichanuð	Art	Limsetzung	2018	2019	2028	2021	2022		2024 - 2029
2022	급 4.2	Ausgleichsmaßnahmen im Gewäaser für die überlastete Einteitung E. 4. I	11	LE4	ט	Û	ט	ū	42	ô	Ď
				Summa		-		٨	41	6	

Olenetag, 12. Juni 2018

Anlage 2.8

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubegins

2023				Ko	sten in	TÇ je Au	sführer	igszeitr.	Britte Dire	d Maßn	ähme
₽equegion	ABKNR	Bezeichnung	Art	មួយឧប្សន្ន	2016	2019	2020	2021	2022	2023	2D24 - 2029
2023	E 6.2	Dinkor, drifte Kanalbefahrung n. SüwVO Asw	16	กลูน	0	0	0	0	0	80	0
2023	E 7.2	Vethighausen / Eilmsen, drite Kanalosfehrung n, SBv/VO Abw	18	L+4/1	ō	ð	D	D	g	55	5
				Shring	0		Q	-0	ß	105	0

ingenleurbūro Volker Kresse, Westanyeinstrase 9, 58706 Menden, Tol.: 02513-86870, Pax; 02873 - 9613183, E-Mail: kontokt@lb-kresse.de

Dienstag, 12. Juni 2018

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2024-2029

2024-20	29			Kosten in T€ je Ausführungszeitraum und Maßnahme									
Baubeginn	ABKNR	Bezeichnusg	Art	Umsetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029		
2024-2029	B 1.G.Z	RRB I + RRB liib, Baugebiet im Hagen; mlt Regenwasserbehandung	10	пеш	0	0	0	ď	0	0	200		
2024-2029	P. 1.0.3	Regenklärung Kot. Ir der Einlellungssteile & †.14	9	neu	D	۵	۵	a	Ð	D	50		
2024-2029	B 1.G.4	Regenklanung Kat. II der Einleitungsstelle E +.31	ÿ	пец	0	0	0	Û	D	0	50		
2024-2029	B 1.1.1	PRB 2. Gestallung des Klosterleiches (zurtickgestellt zwecks Barticksichtigung des ZAP Zantralom)	10	verschohen	Q.	a	q	q	D	D	220		
2024-2029	변 1.1.2	ZAP Zentralort Kenaisenlerung (Pauschatensätze)	3	пеп	0	0	0	0	0	5	860		
2024-2029	B 1.2 1	RRB Grüne Aue (zuräckgestellt zwecks Beräcksichtigung des ZAP Zentratort)	10	verschaben	D	D	D	a	Đ	ð	16D		
2024-2029	2 1.4.6	MW-Kanai Hechersvaße	2	neu	0	Ü	0	0	0	0	38		
2024-2029	B 1.4 8a	MW/-Kanaj Werler St/28e	2	verschoben	0	0	0	a	D	D	50		
2024-2029	B 1.4.0c	Sickennulde "Smiths Aue", Et 33	12	пец	0	0	0	0	0	0	25		

Dispostag, 12, Juni 2018

Anlage 2,8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2024-2029

Baubeginn	ARKNR	Bezeichnung	Art	Umsetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029
2024-2029	Bitt.RW.:	Teil-EZG denvicke Schmidestraße und sück. Hültenstraße	В	verschopen	۵	a	0	a	b	0	€2
2024-2029	B 11,RW.2	Tell-PZG Bejwicke westl. Stjebyveg der K ö Merschalt – westl. Xloaterarade	9	velschoben	Ó	0	0	0	Ð	0	20
2024-2029	B 11.RW.3	Tell-EZG Berwicke nördi. Exitenstraße und stilltet. Bereich Klosierstraße	9	varschoben	0	ä	0	a	Đ	0	26
2024-2079	ß 11,RW 4	Teil-EZG Burwicke ësli, Klostorstraße und närdl, Kaisoryveğ	Đ	verschoben	0	Q	Ç	0	0	ő	59
2024-2028	B 12.RW.1	Teil-EZG Stock/am südl. Bereich Stocktemer Straße	9	verschoben	D	0	ō.	a	٥	0	177
2024-2029	B 12 RW.2	Teli-9ZG Stocklam dordwesti. Bereich Ringsinside	9	verschoßen	0	a	D	a.			61
2024-2029	B 12.RW.3	Tei⊦EZG Stockiam 3st⊆ Serelch Ringstraßa	9	verschoben	U	0	0	Ü	ō	0	19
2024-2029	E 14.8.4.1	Florgeln ZAP, 2, BA E-Senseber (Drossel RÜB)	2	фец	٥	۵	D	a	0	۵	14
2024-2029	B 14.8.4.2	Borgein ZAP, 2. BA Verbindung DN 200 Achterkämpe / Am Bahnhof	2	neu	0	0	0	ō	٥	Ď	8

ingenleurbitro Vuiker Kresse, Westerweidstraße 8. 58708 Menden, Tel.: 02373-90570, Fax: 02373 - 9013183, E-Mail: kontakl@lb-kresse.de

Dienstag, 12. Juni 2016 Selte 13 von 19

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2024-2029

Kosten in T€ je Ausführungszeitraum und M	laßnahme
---	----------

Baubeginn	ABKNR	Bezeichnung	Art	Umsalzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2020
2024-2028	B \$4,8.4.3	Borgein ZAP, 2. BA. Seseitigung Verhindung SW-Kapal zem RÜB	3	(LEI)	D	Ð	c	D	С	o	ş
2024-2029	B 14.8.5.10	Borgeln ZAP, 3. BA Umschlüsse RW Hammer Straße L 670	9	D64:	0	0	0	0	0	o	16
2024-2029	B 54.8.5.11	Borgein ZAP, 3. BAI RW Kenst Oststraße (Entflechlung)	2	NER	Ü	D	· ·	D	0	0	36
2024-2029	B 14.8,5 12	Bergein ZAP, 3-9A-RW Kadai Bereich Kadergarten (Entilschlung)	2	πêψ.	¢	. 0	¢	0	Ó	G	35
2024-2029	B 14.8.5.13	Borgeln ZAP, 3, BAI RW Kena) Schutzenkate / FWGH (Emifiedhung)	2	กลน	O	O	a	Û	a	C	€∂
2024-2029	B 14.8.5.14	Borgein ZAP, 3, 8A RW Karpi Aufni Loh / Bördesti (Bo(flechlung)	2	n¢u	c	G	0	D	0	O	36
2024-2029	B 14.8.5.15	Borgeln ZAP, 3. BAI RW Kanal Blumenstraße Emeuerung	2	4€I	Ċ.	0	0	0	0	Ü	80
2024-2028	B 14.8.5.15.1	Borgein ZAP, 4. BA RW-Kenel Jahnetraße Emeuerung	Ģ.	แลก	С	e.	٥	5	0	c	50
2024-2029	B 14.8.6.18	Borgoln ZAP, 4, 9A RRB/RÜB Borgoln u. Verbesserung der Gewässerstruktungüre	11	181	Ö	0	0	0	0	Ü	200

Diensteg, 12. Juni 2018 Selfe 14 von 19

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2024-2029

	Kosten in To	le Ausführungszeitraum	und Maßnahme
--	--------------	------------------------	--------------

Baubegina	ABKNR	Bezeichnung	Art	Umsetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029
2024-2029	Б 14.8.8.18	Borgein ZAP, 4. BA RRB u. Verbessening der Gewässerstrukturgbte	11	nou	0	q	٥	а	o	0	150
2024-2029	B 14.8,6 25	Borgeln ZAP, 4. BA EVII. Eraöhung der Schwelle BQ Borgeln	в	пеш	0	ő	0	0	ő	Ü.	9
2024-2029	B 14.9.1	ZAP Borgsta Kanafsanianing nach TV Untersuchung 1. BA	3	heu	٥	O.	D	a	ō	0	110
2024-2029	B 14.9.2	ZAP Borgein Kervelsenierung nach TV Untgrandhung 2. RA	3	пеп	0	0	0	ij	Ð	0	90
2024-2029	B 15.50.3.1	Schwefe ZAP, 3 BA Emeuerung MW-Kanal Zum Vutling	2	liện	a	O	a	a	Ď	0	140
2024-2029	B 15,10,41	ZAP Schwele Kanalsznierung nach TV Unlersuchung 1. BA	3	neu	C	8	Ū.	Φ.	þ	Q	119
2024-2029	B \$5.10.4.2	ZAP Schwefe Kanalsanierung nach TV Untersuchung 2. BA	3	ricu .	0	o	a	ů.	D	Ü	6J
2024-2029	B 15,8	Schwere, Ausgleich im Gewässer für überlasiete Einfeitungen E. 15.3, 15.4, 15.6	11	neu	0	0	0	G	D	а	55
2024-2029	B :6.RW	Teil-EZG Esracko nördl. Bereich Einacker Straße ਯਾd Im Hufeisan	9	verschaben	0	ō	a	Ü	D	O O	73

ingenleuratira Volker Kresse, Westarwaldstraße 0, 58706 Menden. 165.: 02373-56570, Fax: 02373 - 9613183, 6-Mail; kontakt@lb-kresse.dc

Ölenstag, 12. Juni 2018

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2024-2029

Kneton in Te la	Ausflihrungszeitraum	und Maknahmo

Baubeginn	ABKNR	Bezelchnung	Art	Umeatzung	2018	201B	2020	2021	2022	2023	2024 - 2028
2024-2029	8 2.9W.1	Teil-525 Klotingen Zur Bonnekoh	è	varschoben	0	0	0	0		0	28
2024-2029	3 2.RW.2	Teil-EZG Klotingen siid und östl Bereich Breile Straße	9	verschoben	D	a	Đ	D	ä	٥	170
2024-2028	5 4.4	ZAP Scheldingen Kanalsanierung (Pouschalansätze)	3	Neu	Ö	0	ō	0	Ó	. 9.	300
2024-2029	S 6.4.1	RKB / RRB Dinker Genetimigungsplanung / Grægsewers	9	verschoben	D	a	D	D	G	0	BD
2024-2029	त ६.4.2	RKB / RRS Dinker Bavaustührung	9	varschaben	0	0	0	0	c	.0.	550
2024-2029	9 7.8	Bashomweg / Westholz Druckontwässersagoneta	1	neu	D	0	Ð	0	ū	ó	215
2024-2029	C 11.2	EWO Weetho's, Etrnsan-Vellinghausen DRL	1	nèu	п	q	D	D	a	9	64
2024-2029	C 11 3	Vდწიghauser Sir. 12 ყ. 14, Vellinghausen DRL	1	neu	0	Ü	Û	0	G	0	23
2024-2029	C 12.2	Oibrup 36 u. 38, Vellingkausen DRL	1	Libit	0	ņ	D	D	ō	0	48

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn

2024-2029				Ko	eum un	nd Maßnahme					
пи десив В	ABKNR	Bezeichnung	Art	Umsetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029
2024-2329	C 13.1	EWG Kotllerhoiz, Dorfweiver ORL	٠,	Her.	ů.	ŏ	Ö	0	G	Û	470
2024-2029	G 27.2	EWG Huer, BorgelryBerwicke, DRL	3	neu	0	0	Ò	ò	a	D	ac
2024-2029	C 3.1	EWG Kallenhagen, Scheidingen, CRLI	í	Néir	D	n	Q	۵	ć	. 0	70
2024-2028	C 30.1	EWG Am Krausen Garten u. Beukeweg, ORL Schwele	;	r.Bu	Ò	<u>.</u>	Ď	ď	· · · ·		112
2024-2029	C 30.2	EWG Ölnsünlernveg, Schwefe DR1	2	[581]	0	0	0	0	0	ā	83
2024-2029	G 33.1	EWG Bargeler Linde 16 + 18	;	L'BL	Ď	0	Ď	0	a	Ð	83
2024-2029	C 33.4	Hammer Landstruße 1 u. 3, Dorgeln DRE	†	kêy	Ð	0	۵	D.	a	9	52
2024-2029	D 14.8.16	Borgeta ZAP, SW/RW-Kanal nordi. Bördestraße / Baugebeiterweilerung	,	NOU	Ö	Ď	0	0	0	Ö	50
2024 2029	D 14.B.17	Borgein ZAP, Revianderwellerung Bördesbaße ErsetReßung	1	uen	Đ	Ð	D	D	۵	ð	60

Fegoriourbitro Voikor Kresse, Westerweidstraße 9, 66706 Menden, Tel.: 02373-96570, Fax; 02373 - 9613163, @Misij; korraki@jo-kresse,do

Dionstag, 12, Juni 2016 Salte 17 von 19

Abwasserbeseitigungskonzept Welver

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2024-2029

2024-20	29			Ko	sten in	T€ je Au	Isführur	ngezeib	ឧបជា ជាប	d Maßı	nahme
Baubeginn	ABKNR	Bezelchnung	Art	Umaetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029
2024-2029	D 14.8.8.1	Borgeln ZAP, Erschließung BPtan Nr. 4 Am Butterberge / Butterweg	1	uen	å	à	a	G	9	Ď	210
2024-2029	⊡ 1.8	Zentralori, drijte Kanalbefahrung rij SüwVQ Abw	16	neu	Q	q	ó.	ě	5	0	200
2024-2029	E 14.1	Borgeln, dritte Kanalbefahrung n. SüwVO Abw	16	пеп	Ď	0	ā	0	0	D	90
2024-2029	본 15.2	Şchwefe, dritte Kaneløefehrung n. ŞûwVQ Acw	16	Пŝи	۵	0	0	a	0	0	59
2024-2029	E 3.3	lkingon, zweite Kans≿efahreng n. SûvVO Abw	16	пеи	0	0	0	á	· ·	0	25
2024-2029	E 4.2	Scheldinger, dritte Kanalbetahrung n. SüwVO Abw	16	neu	D	a	0	a	G	ð	90
2024-2029	8 5.4	Flerke, drille Kagalbafalining N. SäwVO Abw	15	цея	0	0	Û	0	Ö.	. 5	35
	·			Summe		۵	0	Q.	•	0	6642

Dionstag, 12, Juni 2018 Seite 18 van 19

Anlage 2.8

4. Fortschreibung 2018 -2023

Maßnahmen

Auflistung der Maßnahmen nach Baubeginn 2024-2029

2024-2029	Kos	ton in 1	f€ Jo Au	sführun	igszeltr:	aum mu	d Maßn	ahme
Barbeginn ABKNR Bezelchnung	Art Umsetzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 - 2029
A TOTAL STOCK CONTRACTOR AND A STOCK CONTRACTOR OF THE STOCK OF THE STOC	ரே∉த்தார்≲வரும்ும்	1247	1147	1645	1692	1967	1803	G642

Gesamtsunime aller Jaitre 15743

Ingenleurbüro Volker Kresse, Westerwaldstraße 9, 89798 Menden, Tel.: 02373-86670, Fax: 02373 - 8863183, E-Mail: kontakt@du-kresso.de

Dienstag, 12. Juni 2918 Seite 19 von 19

Gemeinde Weiver Der Bürgermeister



Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter: Herr Coerdt Datum: 20.02.2017

Bürgermeister	Schr 22217	Alig. Vertreter	£ 02.02.43
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	Ca 302.12

Porofungatoleo	Tan	oet/	Sitzungs- termin	Davatena	S	timmonant	eil
peratungsroige	Beratungsfolge Top nos		termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
.8F	3	cef	07.03.2017	Binstimmia	· - · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	
BF	4			thre Beachlass			
3F	5			dne Beschliss			
[BF	1	ex.		and in his			
1 Rot	13	ક ાર્ટ્સ	27.04, 2518				

Betr.: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes) hier: Sachstandsmitteilung

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.03,2017:

Im Rahmen der Beratung zur Bedarfsliste der Freiwilligen Feuerwehr Welver für das Jahr 2017 hat der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr in seiner Sitzung am 24.01.2017 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Sachstandsbericht zum Brandschutzbedarfsplan in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Zur Zeit werden in manueller Form die hier vorliegenden Datensätze der Einsatzberichte für die Jahre 2014 bis 2016 nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- Alarmzeitpunkt
- Besatzungsstärke beim Ausrücken mit entsprechender Qualifizierung
- Ausrückzeitpunkt
- Eintreffzeitpunkt Einsatzstelle
- Einsatzende
- Zuordnung des Einsatzortes zu einem der Ausrückbereiche (primärer Ausrückbereich vom Feuerwehrgerätehaus)
- Adresse des Einsatzortes.

Als Schadensszenario dienen solche Gefahrensituationen, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Kommune ereignen können, bei Eintritt regelmäßig große Personen- und Sachschäden verursachen und von der Feuerwehr ständig bewältigt werden sollen.

Typisch für solche Szenarien sind z.B. der sogenannte "kritische" Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses mit mindestens einer betroffenen Person oder der Verkehrsunfall mit einer im Fahrzeug eingeklemmten Person.

Um alternativ zur hausinternen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes die begleitende Mithilfe qualifizierter Dienstleister bewerten zu können, wurden/werden ebenfalls weitere externe Beratungsangebote eingeholt.

Über das Ergebnis der Auswertung der Datensätze der Einsatzberichte für die Jahre 2014 bis 2016 sowie die weitere Verfahrensweise, ggf. unter Mithilfe eines externen Dienstleisters, wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschluss des Bau und Feuerwehrausschusses vom 07.03.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.05.2017:

Um kurzfristig die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sowie wegen der Komplexität der verschiedenen Fragestellungen wurden nunmehr zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Welver drei externe Sachverständige um die Abgabe eines verbindlichen Angebotes gebeten.

In diesem Zusammenhang können durch die Beauftragung eines externen Sachverständigen die nachstehend aufgeführten Vorteile genutzt werden.

Nutzbare Vorteile:

- erhebliche Erfahrungswerte des externen Sachverständigen aus vergleichbaren Projekten als Vorsprung vor der örtlichen Verwaltung
- Effizienzgewinn durch zeitsparende Routine Mitarbeit in Projektbausteinen
- anerkannter Glaubwürdigkeitsvorsprung bei Dritten in der Durchsetzung wichtiger Projektergebnisse, z. B. in der Politik.

Die anfallenden Kosten für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes können bis zur Vorlage konkreter Kostenangebote einstweiten nur auf ca. 18.000,00 € bis 20.000,00 € geschätzt werden.

Über das Ergebnis der verbindlichen Preisabfrage zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Bei einer bisher geschätzten Auftragssumme in Höhe von ca. 18.000,00 € bis 20.000,00 € bedarf es der Zustimmung des Rates der Gemeinde Welver.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beratung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 09.05.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst,

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Aktuell werden von hier weitere Vorarbeiten zur Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplanes nach dem BHKG geleistet. In diesem Zusammenhang sind nunmehr zwei von Herrn Siepe von der Firma SAVEPLAN, Hummelerstr. 41, 40724 Hilden, vorgegebene Erhebungsbögen zur Abfrage bei den einzelnen aktiven Mitgliedern der Löschgruppen mit den nachstehend aufgeführten Daten

- Arbeitgeber, Name und Anschrift
- in der Firma abkömmlich.
- Arbeitszeit
- wechselnder Arbeitsort
- Entfernung der Feuerwehrgerätehäuser zum Wohnsitz
- Alter der Löschgruppenmitglieder
- Qualifikation (Maschinist/Gruppen-, Zugführerausbildung)
- LKW-Führerschein
- 7.5 t-Führerschein
- atemschutztauglich (Ausbildung, G 26, Strecke)

erstellt und den einzelnen Löschgruppenführern zur Beantwortung vorgelegt worden. Die Rückgabe/Beantwortung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Nach dem Vorliegen aller ausgefüllten Erhebungsbögen und dem Ergebnis der internen Auswertung aller Einsatzberichte aus den Jahren 2016 und 2017 zur Ermittlung der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) mit 9 Funktionen und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) mit weiteren 9 Funktionen = 18 Funktionen werden die Erhebungsbögen nunmehr zeitnah an die Firma SAVEPLAN, wie oben angegeben, weitergeleitet. Vervollständigt werden diese Unterlagen mit dem von hier ermittelten Gefahrenpotential der Gemeinde Welver (Eckdaten und Struktur, Löschwasserversorgung und besondere Gefahrenpotentiale).

Im Hinblick auf die zukünftige Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes werden von dort die ersten Vorschläge zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Welver erbeten. Es handelt sich hierbei insbesondere im Rahmen des ersten Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes um weiterführende Maßnahmen

- zur Verbesserung der örtlichen Personalstärken und Einsatzbereitschaften im Tagesbereich
- zur Behebung der baulichen Mängel der Feuerwehrgerätehäuser
- zur Verbesserung des Gesamteinsatzwertes der Feuerwehrfahrzeuge

und

zur aktuellen Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Welver.

Die Ausschussmitglieder nehmen den weiteren Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Zur gutachterlichen Begleitung bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hat die Gemeinde alle bisher notwendigen Informationen gesammelt und dem von hier beauftragten Dienstleister sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form übermittelt. Weitere Informationen werden bei Bedarf folgen.

Eine ausführliche Darstellung des ersten Projektentwurfes im Rahmen einer Power-Point Präsentation erfolgt durch Herrn Siepe von der Firma SAVEPLAN, Hilden, in der Sitzung.

Fin Beschluss ist nicht erforderlich.

Beratung im Bau und Feuerwehrausschuss am 29.05.2018:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführung der Firma SAVEPLAN zur Kenntnis und bittet um die Zurverfügungstellung der Präsentationsunterlagen sowie einer Stellungnahme zum dargestellten Projektentwurf durch den Leiter der Feuerwehr.

Die Darstellung des Projektentwurfes wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Stellungnahme des Leiters der Feuerwehr wird im Anschluss daran zeitnah an die Mitglieder des Bau und Feuerwehrausschusses übermittelt.

Beschluss des Bau und Feuerwehrausschusses vom 29.05.2018:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Objektstandorten, für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppen Schwefe und Eineckerholsen, zu beauftragen. Der Standort sollte sich zwischen den Ortsteilen Schwefe und Eineckerholsen befinden.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 27.06.2018:

<u>Aktuelle Rahmenbedingungen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes, hier insbesondere zur Schutzzieldefinition:</u>

Zunächst muss festgehalten werden, dass es im Gegensatz zu anderen Bundesländern in NRW <u>keine</u> unmittelbar formulierten Vorgaben zum Schutzziel gibt. Bei der Festlegung des Schutzzieles soll den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung größtmöglicher Gestaltungsspielraum gegeben werden, soweit dies im Rahmen der geltenden Rechtsnormen, die insbesondere auch den Schutz der Einsatzkräfte dienen, möglich ist.

Als einziges bundesweit einheitliches und anerkanntes Schutzziel gibt es in Deutschland bisher nur die Definition in der am 16.09.1998 von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren beschlossenen "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten", welche im Jahr 2015 fortgeschrieben worden sind. Sie werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung in Städten und Großstädten als "ellgemein anerkannte Regel der Technik" angesehen und dort in der Regel als Grundlage herangezogen. Nach diesen AGBF-Vorgaben ist auch das bisherige Schutzziel aufgrund des zur Zeit noch gültigen Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Welver definiert.

in ländlichen Regionen sind jedoch andere Rahmenbedingungen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotentialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf die Freiwillige Feuerwehr, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.

Besonders hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (bislang 8 Minuten) lässt sich feststellen, dass hierbei inzwischen deutschlandweit eine relevante Bandbreite von 8 bis 12 Minuten besteht.

lm einzelnen;

AGBF-Kriterium 8 Minuten = Saarland = 8 Minuten Bavern ca. 8 - 9 Minuten = Sachsen # 9 Minuten Baden-Würtemberg = 10 Minuten Hessen = 10 Minuten Thüringen = 10 Minuten Mecklenburg-Vorgommern = 10 Minuten == Sachsen-Anhalt 12 Minuten Rettungsdienst Kreis Soest = ca. 10,5 Minuten

Bei Kommunen mit vergleichbaren Strukturen wie die Gemeinde Welver wird vielerorts die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Würtemberg für die Schutzzieldefinition herangezogen – auch in NRW.

- Schutzziel 1 = 10 Minuten Eintreffzeit

Schutzziel 2 = 15 Minuten Eintreffzeit

Das in der Anlage beigefügte Ergänzungspapier zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Welver wurde bereits allen Mitgliedern des Bau- und Feuerwehrausschusses in seiner Sitzung am 29.05.2018 vom Gutachter vorgestellt. Ebenso ist dieses Ergänzungspapier der Wehrführung bekannt.

Die Schutzzielbestimmung (im Ergänzungspapier Punkt 1.4, Seite 10) bildet die Kernaussage des Planes und sollte gleichzeitig die politische Entscheidung des Rates sein. Bei der Schutzzieldefinition sind als Qualitätskriterien nach Einsatzorten festzulegen.

in welcher Zeit (Eintreffzeit/ Hiffsfrist)

Abgrenzung der Begrifflichkeiten "Eintreffzeit" und "Hilfsfrist": Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleistelle. Der Brandschutzbedarfsplan verwendet den Begriff "Eintreffzeit", dessen Zeitanteile durch die Gemeinde Welver bzw. die Freiwillige Feuerwehr Welver beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit. Eine aktuelle Abfrage bei der Leitstelle Soest hat ergeben, dass die durchschnittliche Alarmierungszeit bei 26 Sekunden lag. Die schneilste Auslösung war nach 8 Sekunden, die mit Abstand längste Auslösung nach 85 Sekunden, Sonst lagen die Zeiten alle zwischen 10 und 35 Sekunden

- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad)

die Freiwillige Feuerwehr Welver am Schadensort eintreffen und unmittelbar tätig werden soll.

Nach fachlicher Abwägung wird vom Gutachter empfohlen, die bisherige Schutzzieldefinition in Anbetracht der zwischenzeitlichen landes- und deutschlandweiten Erfahrungswerten aus den letzten Jahren und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Basierend auf den vorstehenden Ausführungen sollten die folgenden Schutzziele für die Freiwillige Feuerwehr Welver festgelegt werden:

<u>Vom Gutachter vorgeschlagene Schutzzieldefinition der Gemeinde Welver (Brandschutzbedarfsplan nach BHKG)</u>:

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit = 10 Minuten

Stärke = 9 Funktionen

2. Eintreffzeit + 5 Minuten = 15 Minuten

Stärke + 7 Funktionen = 16 Funktionen

Zielerreichungsgrad = 90%

Bisherige Schutzzieldefinition der Gemeinde Welver (Brandschutzbedarfsplan nach FSHG):

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit = 8 Minuten

Stärke = 9 Funktionen

Eintreffzeit + 5 Minuten = 13 Minuten.

Stärke + 6 Funktionen = 15 Funktionen

Zielerreichungsgrad = 75 %

Fazit:

An die Erfüllung der vorgenannten Schutzzieldefinitionen sind die Gemeinde Welver selbst und vor allem die Feuerwehr gebunden. Die gesamte personelle und sächliche Ausstattung ist darauf auszurichten, die noch zu beschließende Schutzzieldefinition zu garantieren. Damit hat der Brandschutzbedarfsplan grundsätzlich nicht nur enorme finanzielle und personelle Auswirkungen für die Gemeinde Welver, sondern er löst unmittelbare Folgen für die Rettung und Bergung aus und berührt damit natürlich einen äußerst sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge. Insofern ist der politische Handlungsspielraum zwar prinzipiell gegeben; er ist aber insofern eingeschränkt, als ein zu geringer Zielerreichungsgrad (unter 80 %) weder politisch noch rechtlich zu rechtfertigen und ein höherer Zielerreichungsgrad (über 90 %) auch mit extrem hohem Ressourceneinsatz nicht zu realisieren wäre.

Vor der Realisierung von weiteren Maßnahmen zur Erstellung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Welver mit den genannten Auswirkungen ist ein Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Welver über die zukünftige Schutzzieldefinition herbeizuführen.

Zwischenzeitlich haben auch Gespräche mit der Wehrführung über die zukünftige Schutzzieldefinition stattgefunden. Allerdings hat sich die Wehrführung für die Beibehaltung der bisherigen Schutzzieldefinition ausgesprochen. Unter diesen Voraussetzungen wird ein Zielerreichungsrad von 90 % angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Rat abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.



Ergänzungspapier zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Welver

1. ENTWURF

Stand: 16.05.2018



Inhalt 2

Schutzziel-

Ausrückzeiten und Eintreffzeiten

IST-Gebietsabdeckung

SOLL-Gebietsabdeckung





1 Schutzziel (1)

3

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Brandschutzbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune bzw.
 Gebietskörperschaft dar.

Schutzzieldefinition in der Gemeinde Welver (1)

- Der Gesetzgeber in NRW hat neben der 1998 erstmals manifestierten Pflicht zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen bislang jedoch noch keine landeseinheitlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Somit ist festzustellen, dass die Gemeinde Welver weiterhin die Schutzziele in kommunaler Eigenverantwortung festlegen kann und muss.
- Die bisherige Schutzzieldefinition basiert größtenteils auf den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und enthält u.a. folgende Kriterien:
 - Schutzziel 1: 8 Minuten Eintreffzeit* mit einer Stärke von insgesamt 9 Funktionen
 - · Schutzziel 2: 13 Minuten Eintreffzeit* mit einer Stärke von insgesamt 15 Funktionen

Fortsetzung: Siehe nachfolgende Seite



^{*} Im Brandschutzbedarfsplan 2009 wurde eine 10- bzw. 15-minütige "Hilfsfrist" definiert, die neben den "Eintreffzeiten" auch die "Gesprächs- und Dispositionszeit" in der Kreisleitstelle von 2 Minuten beinhaltete. Es wird jedoch empfohlen, zukünftig nur "Eintreffzeiten" zu verwenden, da die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle von der Gemeinde Welver nicht unmittelbar beeinflussbar sind.

1 Schutzziel (2)

Schutzzieldefinition in der Gemeinde Welver (2)

- Die bislang angewendeten Empfehlungen der AGBF bestehen seit 1998 und wurden 2015 fortgeschrieben. Sie werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung in Städten und Großstädten als "allgemein anerkannte Regel der Technik" angesehen und dort in der Regel als Grundlage herangezogen.
- In ländlichen Regionen sind jedoch andere Bebauungsstrukturen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotenzialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.
- Insbesondere hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (bislang 8 Minuten) lässt sich feststellen, dass hierbei inzwischen deutschlandweit eine relevante Bandbreite von 8 bis 12 Minuten besteht [vgl. nachfolgende Seite].
- Bei Kommunen mit vergleichbaren Strukturen wie die Gemeinde Welver werden vielerorts die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg für die Schutzzieldefinition herangezogen – auch in NRW. Die dort empfohlenen Eintreffzeiten lauten:
 - · Schutzziel 1: 10 Minuten Eintreffzeit
 - Schutzziel 2: 15 Minuten Eintreffzeit
- Diese werden für die Anpassung der Schutzzieldefinition Gemeinde Welver empfohlen und mit den im weiteren Verlauf hergeleiteten Kriterien (Funktionsstärken und Zielerreichungsgrad) kombiniert.

Nach fachlicher Abwiggung wird empfohlen, die felstenige Schlitzzieldefinition in Anbetracht der zwischen zeitlichen Gindes- und deutschlandweiten Erfahruhgsweite aus den letzten Jahren und des Ortlichen Gegebenheiten der Gemeinde Welveranzupassen



1.1 Eintreffzeiten (1)

Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
•	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Fouerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	11/2015	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungs- vorschrift	8 Min.
Bayern	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)	05/2013	Bekannt- machung (verbindlich)	~ 8-9 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innem zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Baden-Würtlemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Fekierweht" des Landesfelierwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Thüringen	Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)	01/2009	Verordnung	10 Min.
Mecklenburg- Vorpommern	Verwaltungsvorschrift "Ersteilung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg- Vorpommern" des Ministeriums für Inneres und Europa	10/2017	Verwaltungs- vorschrift	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hitfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
Rettungsdienst Kreis Soest	Rallungsdiensthoderfsplan des Kreises Social von 01.01.2018	2018	k.A.	~ 10,5 Min.*

^{* &}quot;Hilfsfrist" von 12 Min. auf die in diesen Bocarisplan verwendele Eintreffzeit-Deferhion adaptiert.

Ber Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Volgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eins Bandhreite zwischen 8 und 12 Minsten Informatis ist die Zeit aus dem Bereich Rettungsdiehst (Bettungsdienstbedartsplein des Kreises Soesti mit zurgeführt.

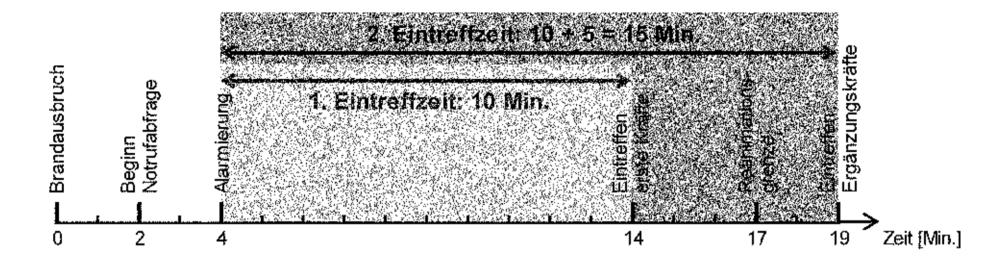
ნrgänzungspsplur zur Folischleibung des Brandschaftsbedarfsblan der Gembinde Weiter Stand: 18.05.2018

SAVEPLAN

1.1 Eintreffzeiten (2)

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario "kritischer Wohnungsbrand" herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschegrenbru sollen die ersten Krätte inserhalb von 10 Minuten (= 1. Eintreffzeit) en Eusetzört sein: Nach übereren 5 Minuten – In Sampie spatesiens 15 Minuten (= 2. Eintreffzeit) hach Alamierung – sollen Ergänzungskrätte zur Brandbekämplung, Unterstützung der Menschenerung ets eintreffen.



1.1 Eintreffzeiten (3)

Abgrenzung der Begrifflichkeiten "Eintreffzeiten" und "Hilfsfristen"

Der im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan verwendete Begriff "Eintreffzeit(en)" wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff "Hilfsfrist(en)" abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Gemeinde Welver die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht unmittelbar beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff "Eintreffzeit" genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Einrelfzeit und Hilfstrist unterscheiden sich durch die Bearbeitengszeiten für Notrute in der Kreisteltwelfe

Der Febrerwehrbeitsnistiger verwendet den Begriff "Einheltzeif" dessen Zellanfelle durch die Gemeinde bzw. Feuerwehr Welver beeinflüssbarising Dahai wird unterschieden zwischen 1. und 2. Embetizeit



1.2 Funktionsstärken

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario "kritischer Wohnungsbrand" leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen,	davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
	Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger

2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 7 Funktionen, davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist und 4 weitere Atemschutzgeräteträger

Anmerkungen

- Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.
- Die 7 Funktionen der 2. Eintreffzeit entsprechen einer Staffel (6 Funktionen) zuzüglich eines Zugführers.

Die personellen Mindestanforderungen werden in Förm von Purktionen (Fir) beschrieben, weiche geben der Anzahliger Krafte (= Personalstarke) auch Qualifikationen befinktisch

Zusatzlich zu den tijsbengen Statken (15 Frinktionen innerhalb der 2. Eintretzeit) sollte ein Zugführer als 16 Funktion innerhalb der 2 Eintrettzeit am Einsetzor sein



1.3 Zielerreichungsgrad

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert bebaute Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h. <u>planerisch</u> sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der <u>Auswertung</u> der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird abwerchend vom bishongen Went von 70,75% ein Zielerreichungsgrad von 90% deficiert.



1.4 Schutzzieldefinition

Schutzzieldefinition der Gemeinde Welver

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit	10 Minuten 2. Eintref	fzeit: +5 Minuten = 15 Minuten
La contraction of the contractio		
Starke: 9 I	Funktionen Stärke	+ 7 Funktionen ⇒ 16 Funktionen
	908.05822 EASTAN (N. 200.0502)	
[20] S. M. S. C.		
	Zielerreichungsgi	rad: 90%

<u>Anmerkungen</u>

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen.
- Das Schutzziel gilt nur in relevant besiedelten Bereichen. Als Orientierung kann die Begrifflichkeit "im Zusammenhang bebauter Ortsteil" gemäß § 34 Baugesetzbuch herangezogen werden.

hn Rahmen der Fortspreibung des Brandschutzbedenfaplans wird ertationien die seif 2009 bestehende Schutzgelgefonton der Gemeinde Welver anzugassen

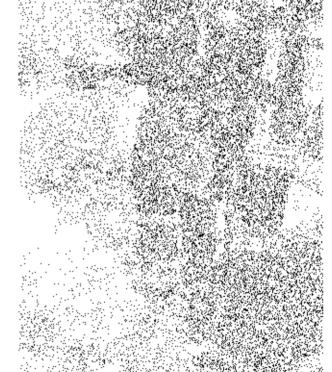


Schutzziel

Ausruckzeiten und Eintreffzellen

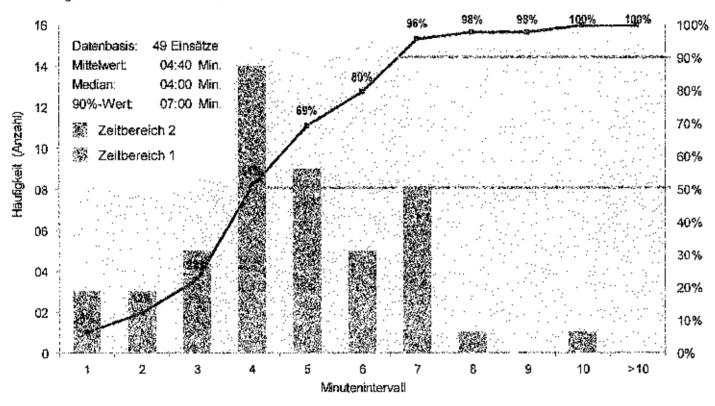
IST-Gebietsabdeckung

SOLL-Gebietsabdeckung



Ausrückzeiten / alle erstausgerückten Fahrzeuge je alarmierter Einheit

Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017



Erläuterung zur Grafik

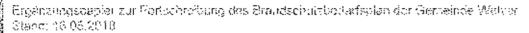
Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden ("Häufigkeit"). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

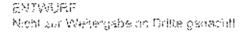
Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Pro Einsatz wurde nur die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges gewertet.

Dabei wurden nur zeitkritische Alarme betrachtet.

Trotz einiger Ausruckzeiten von ≥ 7 Min. – und daduch bediegten 90%-Weit von 7 Min. – kann ein Ausrucken nach <u>soziestens</u> 6 Minuten in 80% alter Fälle als geeigneter Plantingsweit angenommen werden







Kurzerläuterungen: Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeuges Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz Betrachtungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017 09 100% 23 Einsätze Datenbasis: 90% 07:16 Min. Mittelwert: Median: 06:00 Min. 80% 90%-Wert: 09:42 Min. 07 Häufigkeit (Anzahl) 器 Zeitbereich 2 70% 06 Zeitbereich 1 60% 50% 40% 0330% 02 20% 01 10% 0 11 10 12 >15 Minutenintervall

Am häufigsteri war bet zeitkritischen Einsetzen das erste (Leschoffahrzeug pach 5-bis 8 Minuten von Gri Der anzustrebender90%-Wert von 10 Minuten (vgl. neu emplohienes Schutzziel) wurde rechnensch eneicht. Die Regenwert war sonnte 91% allet Fälle <u>spärestens</u> innerhalb von **10 Minuten am** Emsetzort.



Inhalt 14

Schutzziel

Ausrückzeiten und Eintreffzeiten

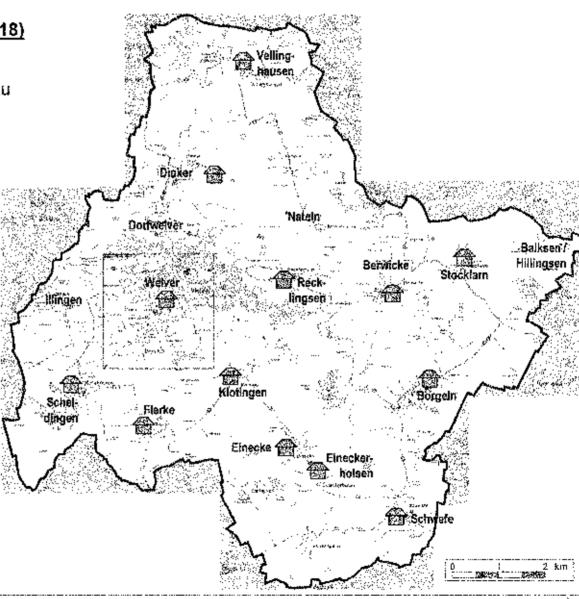
IST-Gebietsabdeckung

SOLL-Gebietsabdeckung



IST-Zustand Standortstruktur (Mitte 2018)

- 13 Standorte
 - Darunter 1 zwischenzeitlicher Neubau (Dinker-Nateln-Dorfwelver)





ENCOYURE

Miche zur Wedergabeitzn

gebiets sind tellweise mehrfach abgegedit.

Ergänzungspapier zur Folkschreibung des Blandschutzbedarfsolan der Gemeinde Wekrer Stand: 16 06 2018

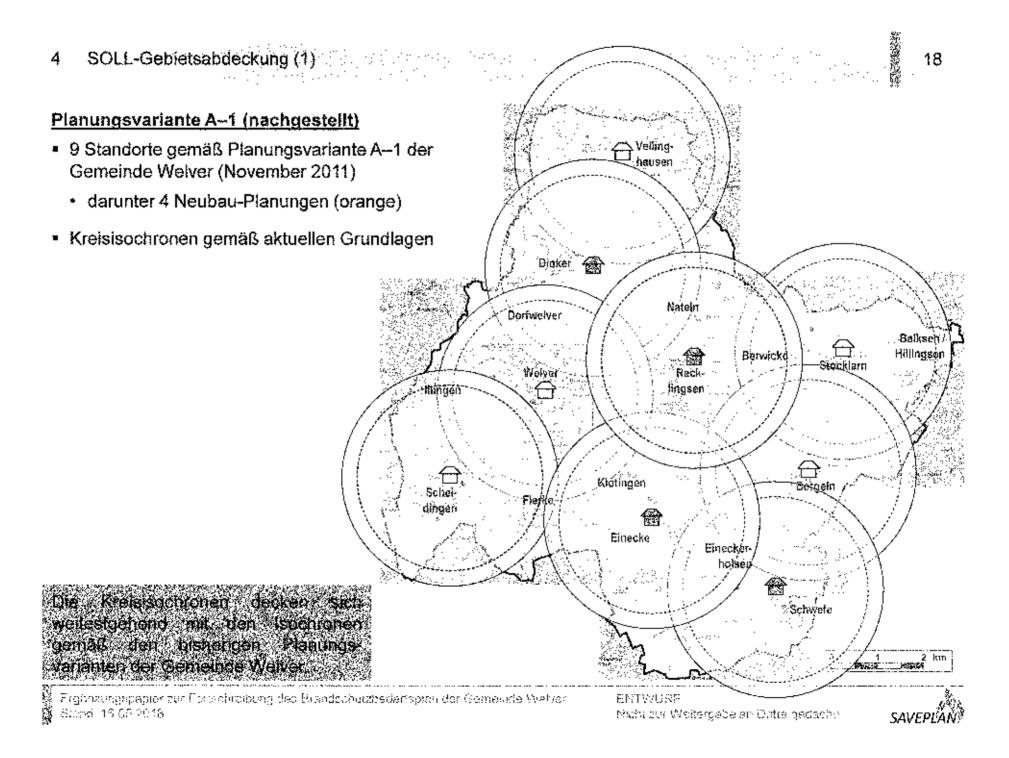
Inhalt

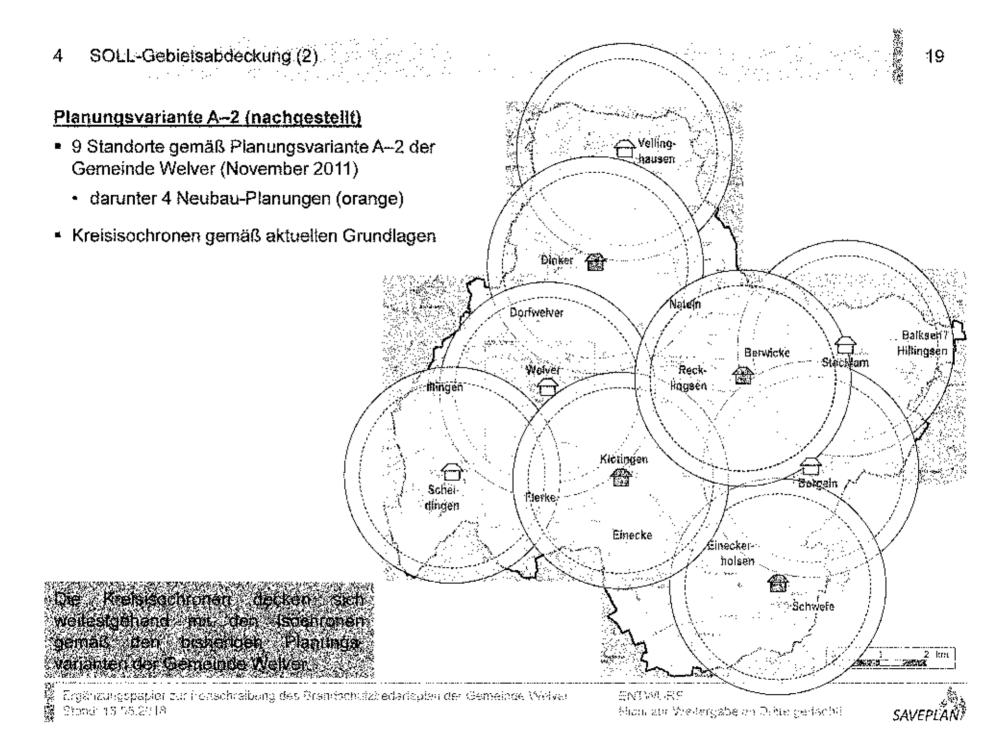
Schutzziel

Ausrückzeiten und Eintreffzeiten

IST-Gebietsabdeckung

SOLL-Gebietsabdeckung





Variante SAVEPLAN

Langfristig 8 Standorte

 darunter 4 Standorte mit eventuellen Zusammenlegungen von Löschgruppen (hellgrün):

o Scheidingen mit Flerke

Schwefe mit Eineckerholsen

Einecke mit Klotingen

 Berwicke mit Recklingsen und Stocklarn

Langinstig konnten & Standorte ausreichendisein

Bei den vorgeschlagetren Zusammenlegungen wurde die aktoolie Personalverfunbarkeit berücksichsigt.

Dinker Dorfwelver Balksen Berwicke Hillingser Welver T Reck lingsen Klotingen Borgeln Scher 🖳 Einecke: Eineckerholsen ENPAGRE Nicht zur Vieltengebe an Dette gedacht

Ergänzungspapier zur Ferischralbung des Standschutzbederfspien der Gerheinde Weiver Stand (16.76.2016)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Jochen Siepe

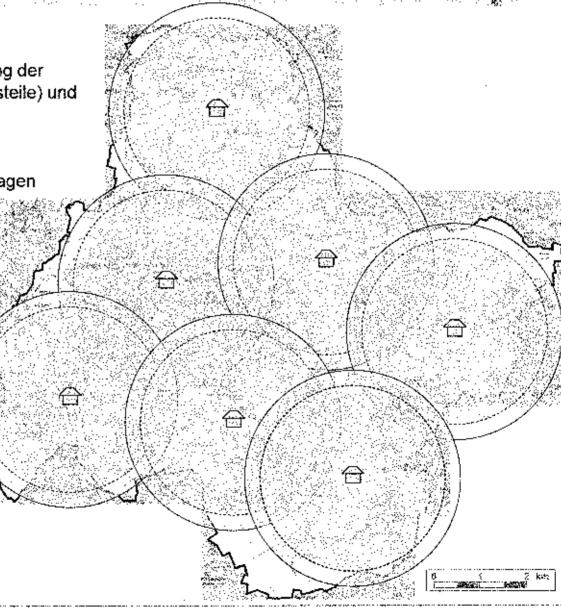


Rein theoretische Variante

 7 Standorte, jedoch ohne Berücksichtigung der tatsächlich besiedelten Bereiche (der Ortsteile) und ohne Berücksichtigung des IST-Zustands

→ daher NICHT realistisch!

Kreisisochronen gemäß aktuellen Grundlagen







Personal (1)

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel ~ 7-17 Uhr).

	ëlgënër:		benach-	zusätzlich	in Stadt We	lver aber nic	ht / nur teily	v. verfügbar	überörtlich :	nicht verfügt	oar o. > 30 N	in, entfernt
Arbeitsort		Ortsteil/	barter	Verfügbare				(z.B. wegen	*****		chtdienst o.a	
		Ausrücke-	Ortsteil o.	im	nicht	Schicht	oder Auße	ndienst)	nicht	teih	veise verfüg	
und Tagesverfügba	arkeit	bezirk oder	sonstiger	Umkreis	abkömm-	Airzəhl	davon zu	nicht	verfügbar	Anzald	davon zu	nicht
für		sonstiger Nahbereich	~ 10-Min-	VON	lich o.a.	Kr8lte	1/3 ange-	ange-		Kelifie	1/3 ange-	ange-
	<u> </u>			~ 30 Min	25 145 41 VANDE 81686		rechnet	rechnet			rechnet	rechnet
Einheit	Aktive	t ÉIZ	2 ETZ	> 2.E1Z	and American		1.ÉTZ	erett selvas			a, ETZ	De la de
Welver	34	5	5	8	0	0	0,0	0,0	12	4	1,3	2,7
Flerke	19	4	5	2	0	O	0,0	0,0	3	ij	1,7	3,3
Klotingen	18	2	1	0	0	0	0,0	0,0	13	2	0,7	1,3
Recklingsen	20	4	1	2	1	0	0,0	0,0	9	3	1,0	2,0
Scheidingen	25	4	2	4	0	0	0,0	0,0	10	5	1,7	3,3
Borgein	30	5	6	6	0	O	0,0	0,0	10	3	1,0	2,0
Berwicke	20	2	2	6	0	Ũ	0,0	0,0	6	4	1,3	2,7
Einecke	18	1	6	4	0	Û	0,0	0,0	6	î	0,3	0,7
Eineckerholsen	15	1	1	2	1	į	0,3	0,7	7	2	0,7	1,3
Schwefe	24	4	5	7	0	0	0,0	0,0	7	1	0,3	0,7
Stocklarn	12	1	2	3	0	1	0,3	0,7	4	î	0,3	0,7
Dinker-NaDo.	38	7	6	12	0	2	0,7	1,3	10	7	0,3	0,7
Vellinghausen	30	6	5	3	0	0	0,0	0,0	14	2	0,7	1,3
Summe	303	46	47	59			1,3	2.7	100	34	11,3	



Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkei (Ausrückebezirk de Einheit) Ausrückebezirk		eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk oder sonstiger Nahbereich	[anteilig]	teilweise Verfügbare extern [anteilig]	IST- Verfügbarkelt Im Ausrücke- bezirk 1. ETZ	benach- barter Ortsteil o sonstiger ~ 10-Min- Bereich	rlavon isterna Pendler ora festern Zier	Ziel dieser internen Pendlar	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel > 2.812	Ziel dieser internen Pendler	theoretische Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ
	<u> </u>	1.2				<u> </u>					,	
Welver	34	5	0,0	1,3	6,3	5	θ	5	8	0	0	11,3
Flerke	19	4 .	0,0	1,7	5,7	5	ე	0	2	0	0	5.7
Klotingen	18	2	0,0	0.7		1	O	0	0	0	0	2.7
Recklingsen	20	4	0,0	1,0	8.0	1	(C)	0	2	Q.	0	5 0
Scheidingen	25	4	0,0	1,7	5,7	2	0	Ö	4	0	0	5.7
Borgeln	30	5	0,0	1.0	6,0	6	Ç.	Ö	6	0	0	6,0 G
Berwicke	20	2	0,0	1,3	A 17 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	2	0	1	6	O	0	
Einecke	18	1	0,0	0,3	3 423	6	(Y)	-0	4	O	0	- 213
Eineckerholsen	15	1	0,3	0,7	10.00	1	ΰ	Ð	2	0	0	2.2 D
Schwefe	24	4	0,0	0,3		5	Ţ	9	7	0	0	43
Stocklarn	12	1	0,3	0,3		. 2	r)	Q	3	0	0	
Dinker-NaDo.	38	7	0,7	0,3	8,0	6	2	1	12	0	0	9.0
Vellinghausen	30	6	0,0	0,7	6,7	5	1	0	3	Ò	0]	6,7
Summe	303	46	1,3	11,3	58,7	47	40 7 13		59	0	0	65,7

Insbesondere im Austrickebezin, Welvet vronte die örtliche Tagesvertugbackert drach internacifender (Stichwort Dispusitivity liedechaft): örticke werden: Jasgesam, besteht redoch dan ein, Polenzial von 7 Aktiven, den denen werktags tagsüber 6 im Austrickebezink verhiciber sind:

Diskisser Doppelmioledschaft.



Personal (3)

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahi Aktive
Welver	34
Flerke	19
Klotingen	18
Recklingsen	20
Scheidingen	25
Borgeln	30
Berwicke	20
Einecke	18
Eineckerholsen	15
Schwefe	24
Stocklarn	12
Dinker-NaDo.	38
Vellinghausen	30
Summe	303

Anteil AGT		Anteil	MA	:Anteil LK	W-FS	Anteil	GF	Anteil	ZF
[Anzahl]	19%	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
17	50%	21	62%	19	56%	6 1	18%	3	9%
5	26%	9	47%	5	26%	3.×3.	16%	0	0%
3	17%	5	28%		15%		6%	0	0%
5	25%	6	30%	7.77 %	35%	344 3 44	15%	1	5%
0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
4	20%	11	55%	24 7 22	35%	://2 3 [%::]	15%	1	5%
3	17%	7	39%	5	28%		11%	1	6%
1	7%	5	33%	4	27%		7%	1	7%
13	54%	13	54%	12	50%	4	17%	2	8%
4	33%	8	67%	9	75%	30.4	33%	1	8%
6	16%	15	39%	17	45%	7	18%	1	3%
10	33%	18	50%	15	50%	3/43/	10%	1	3%
71	23%	118	39%	102	34%:	37	12%	12	4%



Personal (4)

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung ("**G 26**") ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Einheit	Anzahl Aktive
Welver	34
Flerke	19
Klotingen	18
Recklingsen	20
Scheidingen	25
Borgeln	30
Berwicke	20
Einecke	18
Eineckerholsen	15
Schwefe	24
Stocklarn	12
Dinker-NaDo.	38
Vellinghausen	30
Summe	303

Ausbild	lung : : ·	+ G 2	26	+ Übü	ing
[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	(%)	[Anzahi]	(%)
26	76%	17	50%	17	50%
10	53%	5	26%		26%
5	28%	5	28%		17%
18	90%	11	55%		25%
0	0%	0	0%	0	0%
0	0%	0	0%	0	0%
7	35%	7	35%		20%
12	67%	3	17%	3	37% :
10	87% ·	6	40%		7%
20	83%	14	58%	13	54%
12	100%	4	33%	4	33%
28	74%	12	32%	6	16%
21	70%	10	33%	10	33%
169	-5 6%	94	31%	71	23%



Personal (5)

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 18 und einschließlich 66* Jahren gemäß "Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr" (VOFF NRW).

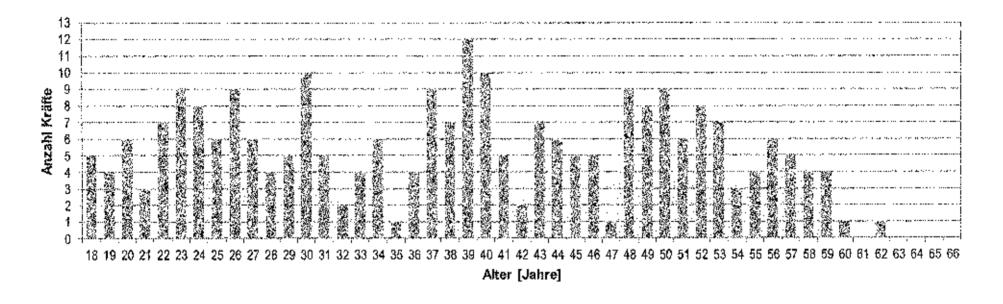
Einheit	Anzahl	18-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40-44 Jahre	45-49 Jahre	50-54 Jahre	55-61 Jahre	62-66 Jahre
. 12.11	Aktive	[Anzahi]	[Anzahi]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahi]	[Anzahi]	[Anzahl]	[Anzahl]	· [Anzahl]
Welver	34	18	3	4	4	1	1	1	2	0
Flerke	19	6	3	3	2	1	0	2	2	0
Klotingen	18	1	3	3	1	5	1	2	2	0
Recklingsen	20	2	4	3	. 1	0	3	3	4	0
Scheidingen			.0	. O	0 ,	0.7	(O)	0.30	0	0
8orgeln			0/2 / 0/2 C	-	0000	**** 0	\$\$\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	0.00	0.00	3 O O
Berwicke	20	3	2	2	2	3	2	4	2	0
Einecke	18	1	2	0	1	4	5	2	3	0
Eineckerholsen	15	1	0	4	3	1	2	1	3	0
Schwefe	24	3	2	3	5	4	2	4	1	0
Stocklam	12	Ö	0	1	3	2	3	2	1	0
Dinker-NaDo.	38	2	5	3	6	6	6	6	3	1
Vellinghausen	30	5	6	1	5	3	3	6	1	0
Summe	248	42	30	27	33	30	28	33	24	: [1]

•	Υ		1
ACIZ-PRANE - LANGO			17
99 Kräfte bzw. rund 40%	91 Kratte bzw. r	una 3/% 58	Krafte bzw. rund 23%



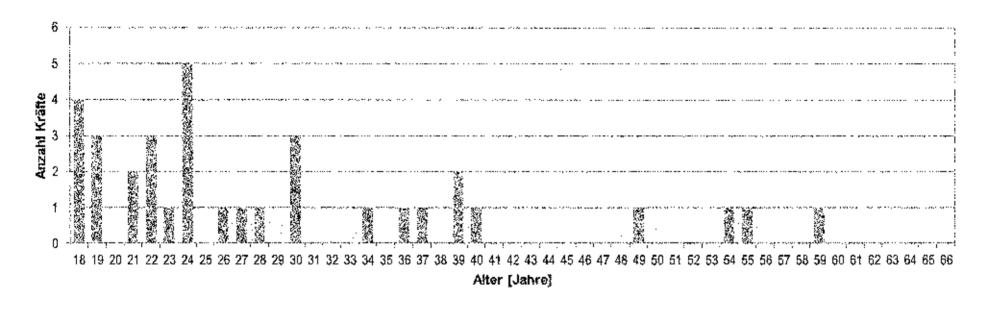
Personal (6) 28

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Personal (7)

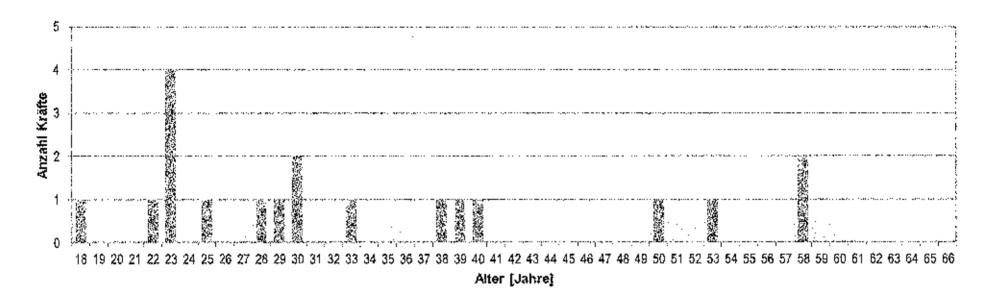
Altersverteilung der Aktiven / LG Welver



ENTWURF

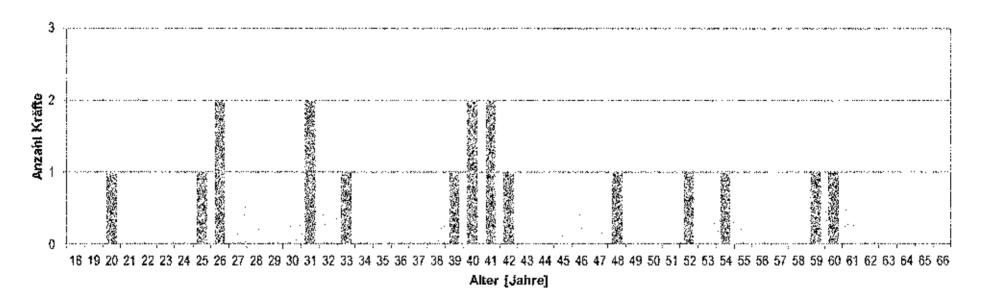
Personal (8)

Altersverteilung der Aktiven / LG Flerke

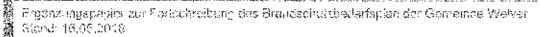


Personal (9)

Altersverteilung der Aktiven / LG Klotingen





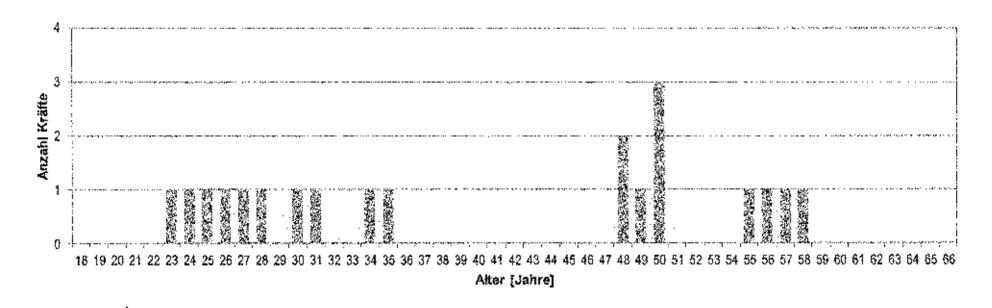






Personal (10)

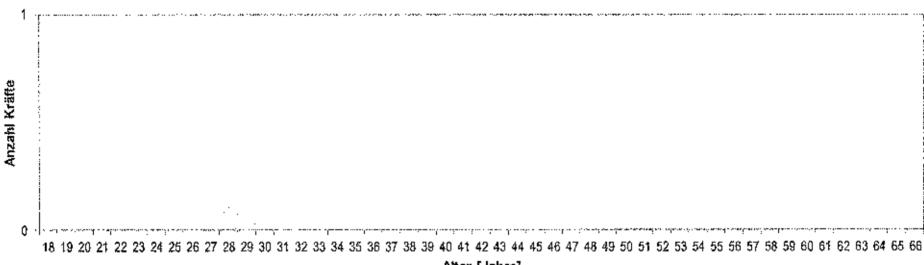
Altersverteilung der Aktiven / LG Recklingsen





Personal (11)

Altersverteilung der Aktiven / LG Scheidingen



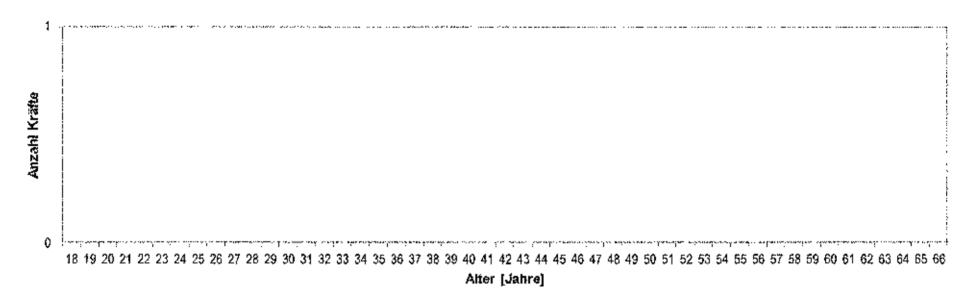
Atter [Jahre]





Personal (12)

Altersverteilung der Aktiven / LG Borgeln

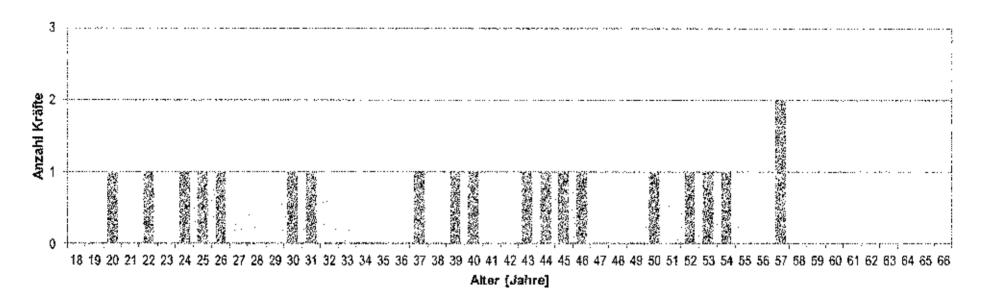






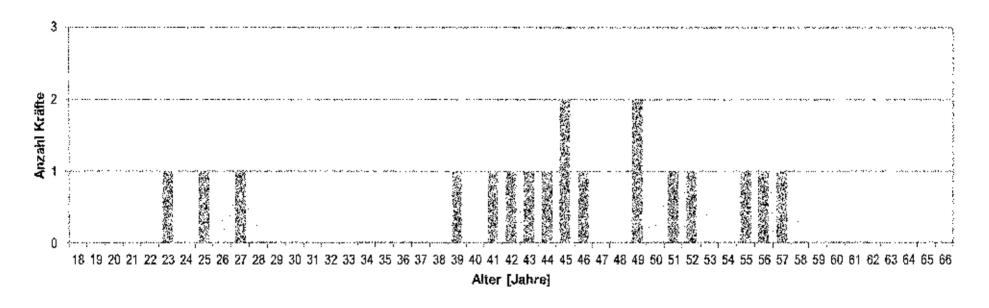
Personal (13)

Altersverteilung der Aktiven / LG Berwicke



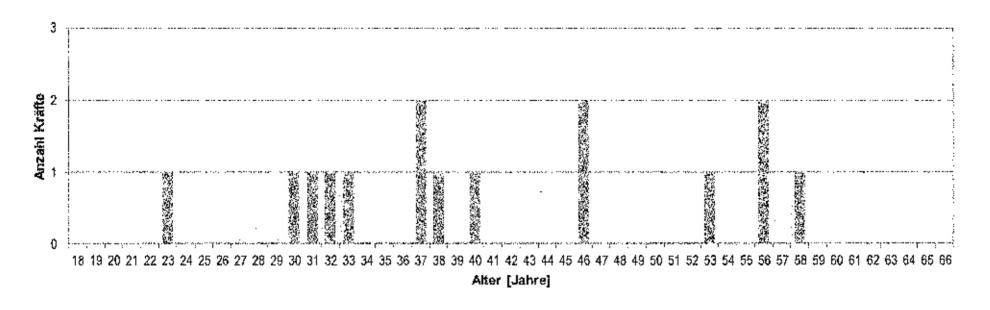
Personal (14)

Altersverteilung der Aktiven / LG Einecke



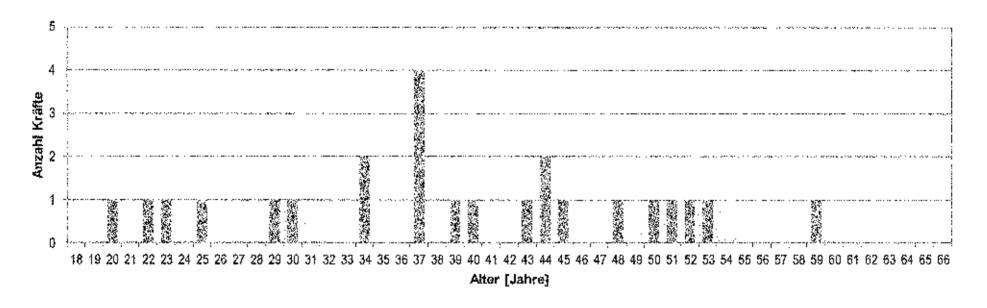
Personal (15)

Altersverteilung der Aktiven / LG Eineckerholsen



Personal (16)

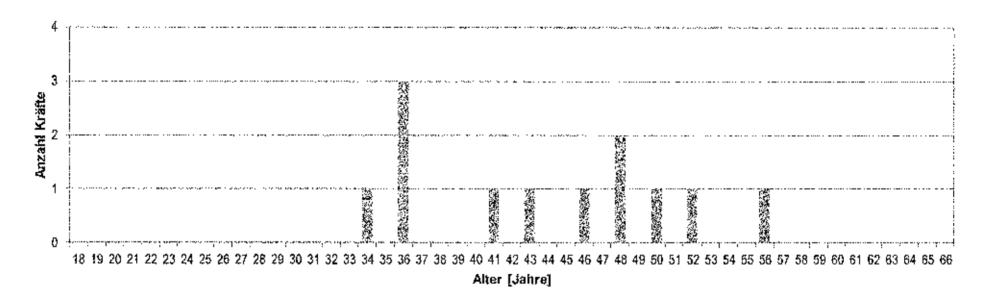
Altersverteilung der Aktiven / LG Schwefe





Personal (17)

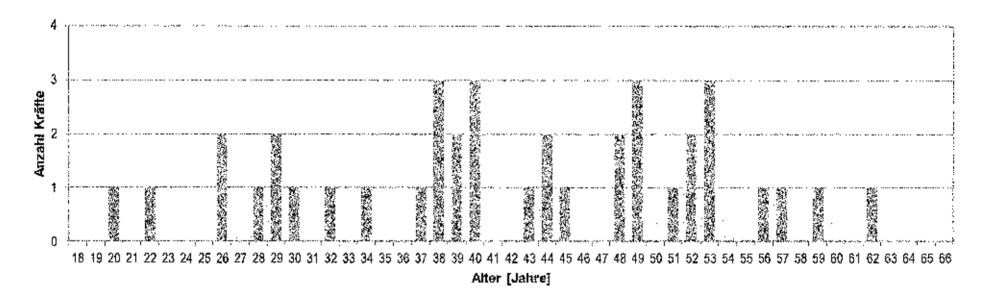
Altersverteilung der Aktiven / LG Stocklarn





Personal (18)

Altersverteilung der Aktiven / LG Dinker-Nateln-Dorfwelver

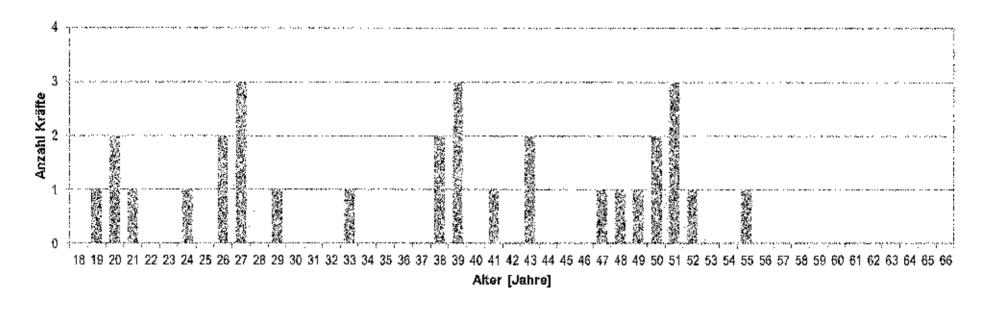






Personal (19)

Altersverteilung der Aktiven / LG Vellinghausen







Kontaktdaten 42



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41 40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de www.saveplan.de



Gemeinde Welver Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Bereich: 2,2 Az.: Sachbearbeiter: Herr Scholz

Datum: 24.05.2018

				<i>[</i>
Bürgermeister	Stu 1618	Allg, Vertreter	1	28061
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	46	24/5

Da satura anfalas	-	Top cef/ Sitzungs-		B	Stimmenanteil			
Beratungsfolge	tob	пое	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	
HFA	5	oef	13.06.2018	ein Mummin				
Rat	řį	oef	27.06.2018					

Betr.: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

Mit Schreiben vom 16.04.2018 teilt die WVG mit, dass gemäß § 7 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der WVG vom 21.11.2017 sechs Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der WVG zu entsenden sind. Die gewählte Vorschlagsliste der Beschäftigten der WVG liegt inzwischen vor und ist als Anlage beigefügt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den an der WVG durch die Verkehrsunternehmen RVM, RLG, VKU und WLE beteiligten sieben Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Unna, Soest und Hochsauerlandkreis erreicht werden kann, werden auch alle beteiligten Kommunen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Da für den Fall des Ausscheidens eines entsandten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat die Kreistage/Räte aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste einen Nachfolger bestellen müssen, hat die WVG in der Mustervorlage einen Vorratsbeschluss aufgenommen, um erforderliche neue Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien zu vermeiden.

Um gleichlautende Beschlüsse aller an der WVG beteiligten Kreise, Städte und Gemeinden zu erhalten, wurde die nachfolgende Mustervorlage (kursiv) von der WVG zur Verfügung gestellt. "Am 21.11.2017 haben die Gesellschafter der Westfällische Verkehrsgesellschaft mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund Umsetzung der Vorgaben aus den §§ 108a und b GO NRW beschlossen.

Die Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH haben am 19.03.2018 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter hat durch die Kreistage/Räte der an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH durch die Verkehrsunternehmen RVM, RLG, VKU und WLE beteiligten Kreise/Städte/Gemeinden zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag des Kreises / der Rat der Stadt/Gemeinde bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
- 2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises / der Rat der Stadt/Gemeinde bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
- Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren".

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, auf Grund der vorliegenden Mustervorlage und der entsprechenden Anlage wie folgt zu beschließen:

- Der Rat der Gemeinde Welver bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
- 2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Rat der Gemeinde .Welver bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
- Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.



Wahlniederschrift

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Vorschlagsliste der in den Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen.

Der Wahlvorstand hat am 19.03.18, 15:45 Uhr die öffentliche Stimmauszählung durchgeführt und folgende Ergebnisse festgestellt:

1. Abgegebene Stimmen

61

2. Gültige Stimmen

61

3. Auf die Bewerber entfielen:

1.	Rissiek, Thomas	Angestellter WVG	45
2,	Visang, Nina	Angestellte WVG	33
3.	Osterhues, Ulrike	Angestellte WVG	37
4.	Otto, Matthias	Angestellter WVG	43
5.	Hinrichs, Peter	Angestellter WVG	30
6.	Scheffer, Markus	Angestellter WVG	39
7.	Hilbring, Maria	Busfahrerin RVM	7
8.	Barlach, Jürgen	Werkstattmitarbeiter RVM	5
9.	Taubert, Martina	Busfahrerin RLG	13
10.	Haverland, Heinz-Jürgen	Angestellter RLG	7
11,	Klapper, Gerhard	Haltestellenbau VKU	11
12.	Boudlal, Tarek	Angestellter VKU	13
13.	Brülle, Ulrich	Lokführer WLE	11
14.	Schulte, Michael	Bahnmeister WLE	3



 Feststellung der f
ür die Vorschlagsliste Gew
ählten gem
äß § 108a GO NRW und dem Gesellschaftsvertrag der WVG (Stand 21.11.2017):

18 Aufsichtsratsmitglieder in der WVG

1/3 Arbeitnehmervertreter/innen

= 6 (2 WVG und jeweils 1 RVM, RLG,

VKU und WLE)

Mindestanzahl für die Vorschlagsliste = 12

1.	Rissiek, Thomas	Angestellter WVG	45 Stimmen
2.	Otto, Matthias	Angestellter WVG	43 Stimmen
3.	Hilbring, Maria	Busfahrerin RVM	7 Stimmen
4.	Taubert, Martina	Busfahrerin RLG	13 Stimmen
5.	Boudlal, Tarek	Angestellter VKU	13 Stimmen
6.	Brülle, Ulrich	Lokführer WLE	11 Stimmen
7.	Scheffer, Markus	Angestellter WVG	39 Stimmen
8,	Osterhues, Ulríke	Angestellte WVG	37 Stimmen
9.	Barlach, Jürgen	Werkstattmitarbeiter RVM	5 Stimmen
10.	Haverland, Heinz-Jürgen	Angestellter RLG	7 Stimmen
11.	Klapper, Gerhard	Haltestellenbau VKU	11 Stimmen
12.	Schulte, Michael	Bahnmeister WLE	3 Stimmen

13. Visar	ig, Nina	Angestellte WVG	33 Stimmen
14. Hinrid	hs, Peter	Angestellter WVG	30 Stimmen

 Während der Betriebsratswahl ergaben sich keine besonderen Zwischenfälle oder Ereignisse.

Vorsitzender Wahlvorstand

Mitglieder Wahlvorstand

Gemeinde Welver Der Bürgermeister		Be	schlüssvorlage	
I	1 1	hbereich 3 0-04-02	Sachbearbeiter Datum:	/in: Frau Fuest 02.05.2018
		,		
Bürgermeister		Slu 020518	Allg. Vertreter	1000 N
Fachbereichsleite	r/in	64/05.18 Hr	Sachbearbeiter/in	Se 35/18

	ŧ .	_ oef/ Sitz		Sitzungs- Reretungsergehnis	Stimmenanteil		
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
GPNU	1	oof	16.05.2018	einstimming cooperation	۸Q	-	
HFA	7	oct	13.C4 2011	Englimmen 5			
Ka.4	14	(sec)	27 06,204				
		<u> </u>					
							<u> </u>

Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Welver hier: Entwurfsvorstellung durch die Gelsenwasser AG

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

Gemäß § 38 Abs. 3 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) hat die Gemeinde Welver zur tangfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend ihrer Pflichten für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in einem Wasserversorgungskonzept (WVK) aufzustellen.

Das WVK muss dabei die Angaben enthalten, die erforderlich sind, um nachvollziehen zu können, dass und wie im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Die Darstellung soll in einer ausreichenden Vertiefung erfolgen, ohne sensible Daten offenzulegen.

Ziel der öffentlichen Wasserversorgung ist es, Trinkwasser guter Qualität rund um die Uhr in ausreichender Menge und mit dem erforderlichen Druck dem Endverbraucher zur Verfügung zu stellen. Das Trinkwasser soll so transportiert und verteilt werden, dass es in einwandfreier Qualität vom Wasserwerk bis zum Kunden geleitet wird.

Da eine Reihe von Informationen nur beim öffentlichen Wasserversorger vorliegen, hat die Gelsenwasser AG die Gemeinde Welver bei der Erarbeitung des Wasserversorgungskonzepts unterstützt.

Der Entwurf dieses WVK für den Zeitraum 2018 – 2023 wird den Ausschussmitgliedern von einem Mitarbeiter der Gelsenwasser AG in der heutigen Sitzung vorgestellt. Den Ausschussmitgliedern wird dieser Entwurf vor der Sitzung in digitaler Form zugesandt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt empfiehlt dem Rat das vorgestellte Wasserversorgungskonzept zu beschließen.

Gemeinde Weiver Der Bürgerineister

Fachbereichsleiter/in

Beschlussvorläge

Fachbereich 3 66-11-05/1

Sachbearbeiter/in: Datum: Frau Fuest 02.05.2018

300/12

Bürgermeister Suu B 05

Alig. Vertreter

Sachbearbeiter/in

	oef/ {		Sitzungs-		S	Stimmenanteil		
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	
GPNU	3	oef	16.05.2018	einstramia	10			
HF4	18	oct		timalian mile				
Rad	٤٤	الاسر) الشرز	27 00,2418					
	ì					<u> </u>	[
	į		1		•			

Gehweg Ortsdurchfahrt Berwicke

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

Siehe beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018 -

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Realisierung eines "provisorischen" Gehweges im Jahr 2015 gescheitert ist, da alleine die Kosten für den notwendigen Grunderwerb einschließlich Entschädigung etc. so hoch waren, dass man im Hinblick auf einen eventuellen Ausbau der Ortsdurchfahrt diese Maßnahme nicht mehr mit "provisorisch" rechtfertigen kann.

Zwecks Errichtung eines Geh- / Radweges ist es sinnvoll den Ausbau der gesamten Ortsdurchfahrt zusammen mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW anzustreben und anschließend die Kosten nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) abzurechnen.

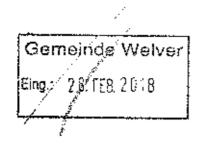
Beschlussvorschlag:

Da die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, ergeht seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 16.05.2018:

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zwecks Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der gesamten Ortsdurchfahrt, Kontakt mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW aufzunehmen um den Ausbau zu beantragen.
- 2. Die Kosten sind nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) abzurechnen.







Fraktion im Rat der Gemeinde Welver

Der Vorsitzende

Gemeinde Welver Am Markt 4 59514 Welver

Welver, den 28.02.2018

Gehweg OD Berwicke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion Welver beantragt die planungsrechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um entlang der OD Berwicke einen Geh- bzw. Radwegweg bauen zu können.

Begründung:

Die OD Berwicke ist eine stark befahrene Durchgangsstraße von Hamm nach Soest. Die Kraft-fahrzeuge überschreiten häufig die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Zudem ist die Fahrbahnbreite nicht geeignet, um gegenläufigen Kraftfahrzeugverkehr und gleichzeitig Fußgänger- bzw. Radfahrverkehr zu ermöglichen.

Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Insbesondere im Interesse schulpflichtiger Kinder ist der Bau eines Geh- und Radweges in der OD Berwicke erforderlich,

Mit einem Geh- und Radweg könnte die OD Berwicke entschärft werden.

Mit freundlichen Grüßen

- Daube -

Gemeinde Welver Der Bürgermelster		Bes	chlu	ssvorläge		
ĪŽ	[· -·-	hbereich 3 11-19	Sachbearbeiter/ii Datum:			Frau Fuest 02.05.2018
			<u>.</u>			-/
Bürgermeister		Sdu, 03.05, 18	ΑI	g. Vertreter		07-516
Fachbereichsleite	rdin	9/65, 13 de	Sac	nbearbeiter/in		

	T	oef/	Sitzungs-	Sitzunos-	Stimmenantell		
Beratungsfolge	Top	nos	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
GPNU	4	oef	16.05.2018	einstimmia	40	±-	<u></u> -
HFA	12	ost	BOLLUSE	Einglimanis			
{\	1.2	((4)	24 (6.264)				
						ļ <u></u>	
	T		l				

Bürgerradweg Pferdekamp

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

Siehe beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018 -

Bei dem vom Land eingeführten Programm für Bürgerradwege handelt es sich ausschließlich um Radwege in Verbindung mit Landstraßen. Finanzielle Unterstützung gibt es deswegen auch nicht aus einem "echten" Förderprogramm sondern aus dem Landestopf für den Bau von Radwegen entlang von Landstraßen.

Für einen Bürgerradweg ist nicht zwingend eine Bürgerinitiative erforderlich. Entscheidend ist die Beteiligung der Kommune. Diese kann eine Bürgerinitiative mit einbeziehen, muss es aber nicht.

Ausschlaggebend ist, dass der betreffende Radweg bereits als priorisierte Maßnahme im Bauprogramm des Landes aufgenommen sein muss.

In dem Bebauungsplan Nr. 11 - "Im Hagen" ist bereits ein kombinierter Geh- / Radweg enttang des "Pferdekamps" von der "Beckumer Straße" bis zur Einmündung der Straße "Am Feldgraben" geplant. Von Seiten der Verwaltung wird kurzfristig Kontakt mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen ob dieser Radweg bereits in der Prioritätenliste mit aufgenommen wurde.

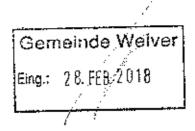
Beschlussvorschlag:

Da die Antwort von Straßen NRW abzuwarten bleibt, ergeht seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 16.05.2018:

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Bürgerradweg wird in einem ersten Abschnitt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Hagen" parallel zum "Pferdekamp", und in einem zweiten Abschnitt von der Straße "Am Feldgraben" bis zur Einmündung "Ostbusch" geplant.
- 2. Die Planungskosten für den ersten Abschnitt sind in das Maßnahmenprogramm 2019 aufzunehmen.







Fraktion im Rat der Gemeinde Welver

Der Vorsitzende

Gemeinde Welver Am Markt 4 59514 Welver

Welver, den 28.02.2018

Bürgerradweg Pferdekamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion Welver beantragt die planungsrechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um entlang des Pferdekampes im Zentralort Welver einen "Bürgerradweg" bauen zu können.

Begründung:

Der Radweg entlang des Pferdekampes würde die Verkehrssicherheit für Radfahrer deutlich erhöhen. Deshalb war dieser Radweg in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Planungen. Die Realisierung ist jedoch nicht vollzogen worden.

Mit einem "Bürgerradweg" ist jetzt ein förderfähiges Planungsinstrument geschaffen worden. Die Gemeinde Welver sollte diese konkrete Fördermöglichkeit nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

- Dau⊬e -

Gemeinde Weiver Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung
Az.: 61-26-18/06-05

Sachbearbeiter/in: Datum: Herr Große 29.05,2018

Bürgermeister CASAN Allg. Vertreter 305 Ar Fachbereichsteiter/in 19/65.18 AL Sachbearbeiter/in A. 2005.05

Poretungafaine	y oef/		Sitzungs-	Danis and a second	Stimmenanteil		
Beratungsfolge	Тор	noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
HFA	10	oef	13.06.18	Bradian mic			
Rat	ψ. 47	وتدخ	24.6% G	7			

34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark", Ortsteil Scheidingen

- hier: 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 - 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 13.06.2018:

Im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark" erfolgt derzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zusammenhang hat am 08.05.2018 eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt wurden. Die Niederschrift ist als Anlage beigefügt. Konkrete Anregungen und Bedenken wurden während der Versammlung nicht vorgetragen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, bis einschließlich 12.06.2018 Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Sinne einer zügigen Abfolge der einzelnen Verfahrensschritte mit dem Ziel einer Rechtskrafterlangung noch in diesem Jahr, soll eine Beratung über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren noch vor der Sommerpause in der Sitzung des Rates am 27.06.2018 erfolgen. Bedenken zur Planung liegen bisher nicht vor. Noch eingehende bzw. abzuwägende Stellungnahmen werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel.

Beschlussvorschlag:

1.

Zurzeit kein Beschlussvorschlag. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungen werden nachgereicht,

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark" einschließlich der Begründungen und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweitbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschießen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Ergänzende Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

Wie in der Beschlussvorlage zu diesem TOP angekündigt werden mit dieser Tischvorlage die eingegangenen bzw. abzuwägenden Stellungnahmen sowie in jeweils synoptischer Darstellung die Abwägungsvorschläge zu den identifizierten Anregungen oder Bedenken vorgelegt.

Neben unwesentlichen redaktionellen Änderungen wird in der Gesamtbetrachtung lediglich vorgeschlagen, die Festsetzung eines Grünstreifens auf Privatflächen mit Erhaltung des bestehenden Bewuchses entlang der gesamten nördlichen Gebietes von 5,0 m Breite auf 10,0 m Breite zu erhöhen. Ansonsten ist zu empfehlen, die planerischen Festsetzungen des Entwurfes unverändert zu lassen.

Aus den Abwägungsvorschlägen ergeben sich schließlich die Einzelbeschlüsse, die unter den Beschlussteil 1 des Beschlussvorschlages fallen. Der Vorschlag zum Beschlussteil 2 bleibt unverändert.

Beschluss des HFA vom 13.06.2018:

- 1. Siehe Einzelbeschlüsse!
- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark" einschließlich der Begründungen und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschießen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Niederschrift

über die

Bürgerversammlung

am Dienstag, den 08.05.2018, in der Schützenhalte St. Hubertus Schützenbruderschaft Scheidingen, Schützenstraße 2 in 59514 Welver

Beginn:

19:03 Uhr

Ende:

19:55 Uhr.

Thema:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen" in

Verbindung mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Teilnehmer:

Versammlungsleitung:

Bürgermeister Schumacher

Vorsteilung der Planung:

Herr Mücke, Planquadrat Dortmund,

Herr Stelzig, Büro Stelzig

Gemeindeverwaltung:

Fachbereichsleiter Hückelheim, Wirtschaftsförderer Westphal

Schriftführerin:

Verwaltungsangestellte Niedermeier

sowie Bürger gem. beigefügter Anwesenheitsliste

Bürgermeister Schumacher eröffnet um 19:03 Uhr die Bürgerversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er führt anfangs in das Thema der Veranstaltung ein. In diesem Zusammenhang werden die Bürger informiert, dass es sich hier um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen" in Verbindung mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt. Im Rahmen dieser Beteiligung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Inhalte der Planung unterrichtet. Nach der Vorstellung der Planung besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Anschließend werden durch Herrn Mücke die Zwecke, Festsetzungen und Auswirkungen der Planung sowie das Planverfahren ausführlich dargelegt. Er weist darauf hin, dass die Gelegenheit besteht, sich auch noch im Anschluss an diese Versammlung bis einschließlich 12.06.2018 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich 3 der Gemeinde Welver zu den Planungsabsichten zu äußern.

Während der anschließenden Diskussion werden durch den Planer Herrn Mücke und Fachbereichsleiter Hückelheim verschiedene Fragen der Anwesenden beantwortet.

Es werden Bedenken über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und eine damit beeinträchtigende Verkehrssicherheit geäußert. Da es sich hier nur um eine Bestandssicherung des Bebauungsplanes handelt, ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nicht zu erwarten.

Es wird befürchtet, dass durch die Bebauungsplanänderung eine Verschärfung der Emissionsanforderungen für Gewerbebetriebe eintritt. Jedoch führt der Abstandsflächenerlass zu keiner Verschlechterung für Betriebe.

Weiterhin wird bemängelt, dass diese Bebauungsplanänderung bereits viel früher hätte erfolgen müssen.

Konkrete Anregungen werden nicht vorgetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle vorgetragenen Anregungen und Bedenken dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung, die voraussichtlich am 13.06.2018 stattfindet, zur Beratung vorgelegt werden und dass der Rat darüber am 27.06.2018 eine Abwägung vornehmen wird.

Verwaltungsseitig wird abschließend noch einmal auf die Möglichkeit hingewiesen, dass evtl. bestehende Anregungen und Bedenken noch in den nächsten Tagen bis zum 12.06.2018 geäußert werden können.

Darüber hinaus werden die Bauleitpläne im weiteren Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal öffentlich ausgelegt. Hier besteht dann erneut die Möglichkeit, die Planung einzusehen und Anregungen vorzubringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen wird die Versammlung um 19:55 Uhr vom Versammlungsleiter geschlossen.

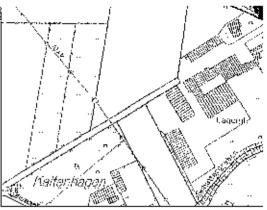
- Schumacher -

Versammlungsleiter

Schriftführerin.







PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO



Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVQ



Gewerbliche Bauflächen gen. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

.: : .

geplante Verkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Regenrückhaltebecken

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

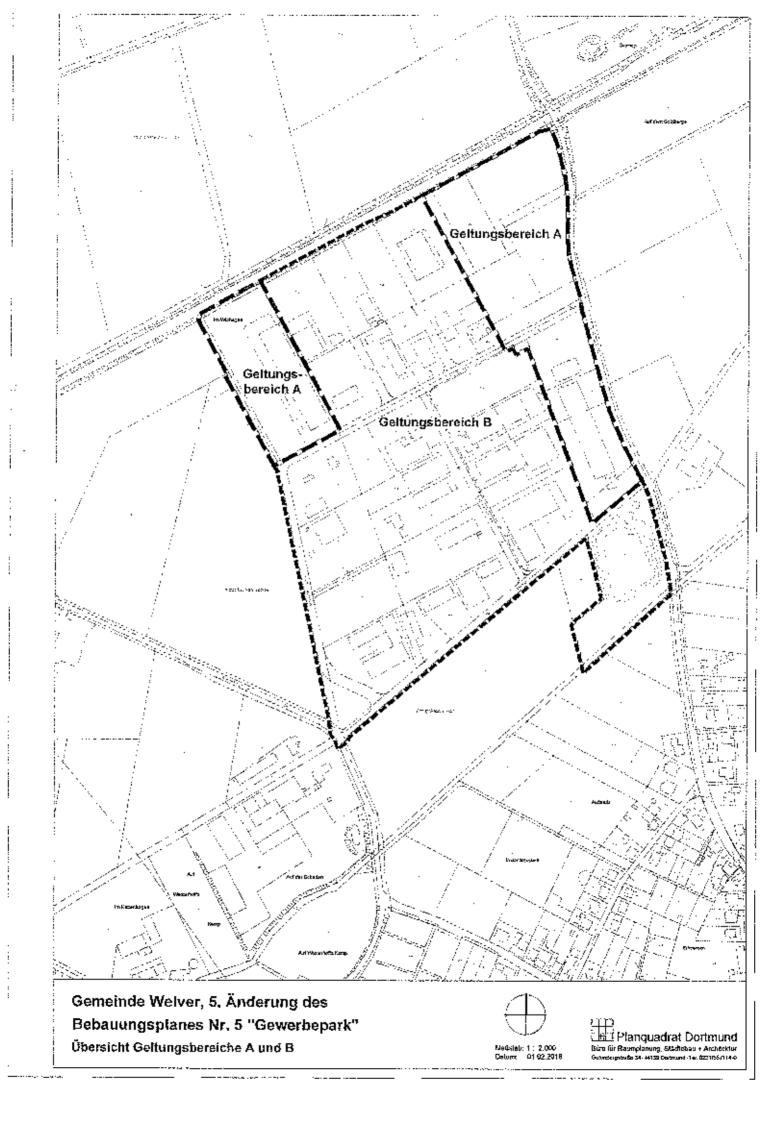


Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Waldgem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Fläche für die Landwirtschaft



Gemeinde Welver – 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – "Gewerbepark" im OT Scheidingen sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Welver

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – "Gewerbepark" im OT Scheidingen sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum vom 09.05.2018 bis 12.06.2018 statt. Das bisherige Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Inhalt der Stellungnahme

Abwägung / Beschlussvorschlag

1. Bürger 1, Schreiben vom 22.05.2018

Bürger 1 hat in der Bürgerversammlung am 08.05.2018 in Scheidingen mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass für das Gewerbegebiet Scheidingen teilweise bisher kein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert. Warum nicht? Wer trägt die politische Verantwortung für diesen illegalen Zustand?

Für das Gewerbegebiet Scheidingen existiert der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbepark". Dieser setzt für die Grundstücke am östlichen und nordwestlichen Rand seines Geltungsbereiches "Fläche für die Landwirtschaft" fest. Im Zuge des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans, die bereits vorsah die bisher als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festzusetzen, wurden im Vorgriff auf die seinerzeit erwartete Rechtskraft der 4. Änderung des Bebauungsplans Genehmigungen für die gewerbliche Nutzung dieser Grundstücke erteilt. Auf Grundlage dieser Genehmigungen werden diese Flächen schon seit Jahren gewerblich genutzt. Da das Bauleitptanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans nicht bis zur Rechtskraft gebracht werden konnte, besteht für die seinerzeit genehmigten gewerblichen Nutzungen auf diesen Flächen aber noch kein verbindliches Planungsrecht, sondem lediglich Bestandsschutz auf der Grundlage der erteilten Genehmigungen. Deshalb sind Nutzungsänderungen und bauliche Entwicklungen oder Änderungen auf diesen Flächen i. d. R. nicht genehmigungsfähig. Ein Bestandsschutz stellt jedoch keinen illegalen Zustand dar

Vor diesem Hintergrund soll der Bebauungsplan nun durch ein neues Änderungsverfahren entsprechend angepasst und die bislang im Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke als Gewerbe- und Industrieflächen festgesetzt werden, um nachträglich die planungsrechtliche Grundlage zur Genehmigung gewerblicher Nutzungen auf diesen Grundstücken zu schaffen.

Zudem wird die anstehende 5. Änderung des Bebauungsplans zum Anlass genommen, nicht nur für die bisher als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Teilffächen, sondern im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die Festsetzungen an die vorhandene Bestandssituation sowie im Hinblick auf künftige Entwicklungs-

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
	möglichkeiten den aktuellen Anforderungen anzupassen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: 🚨 📉 👊 🕾 😁 📋
	RAT:
Die Anwohner insbesondere der Aufliucht klagen schon jetzt über eine unzumutbar hohe Verkehrsbelastung, die bei einer möglichen und bereits kontrovers diskutierten Erweiterung des Gewerbegebietes noch mehr zunehmen würde. Wie lautet dazu ihre Position?	Eine Erweiterung des Gewerbegebietes ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Gewerbepark" im Ortsteit Scheidingen. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans erfolgt lediglich die planungsrechtliche Sicherung der bereits im Gewerbegebiet gewerblich genutzten Grundstücke. Dies betrifft insbesondere die bisher im Bebauungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke, die bereits seit Jahren gewerblich genutzt werden. Die 5. Änderung passt damit die Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 an die vorhandene Bestandssituation an. Deshalb werden mit der 5. Änderung des Bebauungsplans keine zusätzlichen Nutzungen ermöglicht, die zusätzlich Verkehre auslösen könnten, die über die bestehenden verkehrlichen Belastungen hinausgehen. Die Bedenken werden zurückgewiesen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: **Dimmin** (**) RAT:
Auch die abfallrechtliche Genehmigung des Altreifenlagers der Fa. Schmalenbach an der Ecke K 14 / Radweg war ein wichtiges Thema. Nach den Großbränden im Gewerbe-/Industriegebiet muss das Thema Sicherheit oberste Priorität haben! Wie wird gewährleistet, dass von der gewerblichen Nutzung dieses Platzes sowie des Haupfstandortes der Fa. Schmalenbach keine Gefahren für Menschen, Umwelt und andere Betriebe ausgehen?	Es ist davon auszugehen, dass für die hier angesprochenen bestehenden Nutzungen der Fa. Schmalenbach im Gewerbegebiet Scheidingen entsprechende baurechtliche, abfallrechtliche oder immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vorliegen. Der Brandschutz ist im Rahmen der fachrechtlichen Genehmigungsverfahren für die gewerblichen Nutzungen sicherzustellen; dies schließt geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein. Im Bebauungsplan werden die Gewerbe- und Industriegebietsflächen gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften auf der Grundlage des Abstandserlasses NRW gegliedert und hinsichtlich der zulässigen Nutzungen eingeschränkt. Dabei erfolgt eine Anpassung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
	der bisherigen Gliederung auf Grundlage des aktuellen Abstandserlasses NRW 2007 ¹ . Damit trägt der Bebauungsplan dem Trennungsgebot unterschiedlicher Nutzungen gem. § 50 BtmSchG und damit den Anforderungen des Immissionsschutzes sowie der Gefahrenabwehr für die schutzwürdigen Wohnnutzungen am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Scheidingen Rechnung. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [
Sind auf dem Gebiet der Gemeinde Welver weitere Gewerbe- und/oder Industrieflächen ausgewiesen, die bisher noch nicht bebaut wurden?	Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans erfolgt lediglich die planungsrechtliche Sicherung der bereits im Gewerbegebiet gewerblich genutzten Grundstücke, Insofern bezieht sich diese Frage nicht auf die Inhalte des Bauteitplanverfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5. Zu Beantwortung der Frage ist hierzu auszuführen, dass im FNP der Gemeinde Welver im Bereich des Zentralortes Welver (östlich der Str. Pferdekamp/ nördt, der Str. Ostbusch) Gewerbeflächen ausgewiesen sind, die aber bisher nicht durch einen verbindlichen Bauteitplan überplant worden sind. Sofern die Gemeinde Welver an anderer Stelle die Ausweisung neuer Gewerbeflächen vorsieht oder eine Erweiterung des Gewerbeparkes in Scheidingen erfolgt, wäre die Fläche im Zentralort entsprechend umzuwandeln. Weitere Gewerbeflächen befinden sich im Zentralort Welver nördlich der Ladestraße im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Zu einer Realisierung von Vorhaben in diesem Bereich ist es bisher nicht gekommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: [Ann. 12]. Ann. 12].

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3- 8804.25.1 v. 6.6.2007 - Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Baufeitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass)

inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
2. Bürger 2, Schreiben vom 05,06,2018	
Im Nachgang zur Bürgerversammtung vom 8. Mai 2018 bitte ich den Rat der Gemeinde Welver um eine plausible Erläuterung, wie es vor ca. 20 Jahren dazu kommen komnte, dass die beiden als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesenen Parzelten im Gewerbegebiet Scheidingen mit Gewerbe-/ Industriehalten bebaut werden konnten. Nach welchen Rechtsgrundlagen erfolgten hier die entsprechenden Baugenehmigungen? Sollte der Rat der Gemeinde Welver zu dieser Beschwerde allein nicht Stellung nehmen können, so feiten Sie diese bitte an den Kreis Soest als Genehmigungsbehörde weiter.	Der Rat der Gemeinde Welver beabsichtigte bereits im Jahr 1998, den betreffenden Bebauungsplan im Rahmen einer 4. Änderung sowie im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan in einer 11. Änderung derart anzupassen, dass die in Rede stehenden Flächen gewerblich genutzt werden können. Vor Beendigung des Verfahrens ergingen bereits Baugenehmigungen durch den Kreis Soest auf der Rechtisgrundlage des § 33 BauGB "Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung", da die Bauleitverfahren entsprechend fortgeschritten waren und der Kreis Soest dementsprechend eine hinreichende "Planreife" zugrunde gelegt hat; einhergehend mit der Voraussetzung, dass die beantragten Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegenstanden. Die beiden Änderungsverfahren konnten jedoch zur Überraschung nicht zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden, weil seitens der Wasserbehörden das damals noch fehlende Regenrückhaltebecken erst zum Schluss des Verfahrens zur Behauungsplanänderung entscheidend bemängelt wurde. Das damals noch fehlende Regenklär- und Regenrückhaltebecken (RKB/RRB) hat dazu geführt, dass das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5. "Gewerbepark Scheidingen" schließlich nicht bis zur Rechtskraft des Planes durchgeführt werden konnte, obwohl durch den Kreis Soest bereits rechtswirksame Baugenehmigungen aufgrund des § 33 BauGB erleit wurden. Das RKB/RRB ist zwischenzeitlich realisiert worden, insofem hat die Gemeinde Welver nun die Möglichkeit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung der in Rede stehenden Flächen zu schaffen. Aufgrund der inzwischen vergangenen Zeit war ein direktes Wiederaufgreifen der 4. Änderung jedoch nicht möglich. Viehnehr muss die Gemeinde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ein neues Planverfahren einleiten. In diesem Planverfahren sind die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen. Bei dieser Planaufstellung sind erneut die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerech
Ferner bitte ich um Übersendung des aktuell gültigen Verkehrsgutachtens für die bisher "legalen" Bereiche des Gewerbegebietes.	Ein aktuell gültiges Verkehrsgutschten existiert nicht und ist auch nicht erfordertich. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans erfolgt lediglich die planungsrechtliche Sicherung der bereits im Gewerbegebiet gewerblich genutzten Grundstücke. Dies

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauG8

inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
	betrifft insbesondere die bisher im Bebauungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke, die bereits seit Jahren gewerblich genutzt werden. Die 5. Änderung passt damit die Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 an die vorhandene Bestandssituation an. Deshalb werden mit der 5. Änderung des Bebauungsplans keine zusätzlichen Nutzungen ermöglicht, die zusätzlich Verkehre auslösen könnten, die über die bestehenden verkehrlichen Belastungen hinausgehen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: [Example 19]
Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass Rettungswege zum Gewerbegebiet Scheidingen nicht gegeben sind. Als Anwohnerin der K 14 (Zufahrtsbereich des Gewerbegebietes Scheidingen) habe ich zum Beispiel miterlebt, dass anlässlich des Großbrandes der Hotzhalte am 23. Juli 2016 Feuerwehrfahrzeuge nicht ungehindert zur Brandstelle gelangen konnten. Parkende Fahrzeuge an der K 14 versperrten den Weg und die Kraftfahrzeughalter mussten nachts aus dem Bett geklingelt werden, um den Rettungsweg freizuräumen. Wer trägt die Verantwortung, wenn sogar Menschenleben von einer schnellen Rettungsmaßnahme abhängen? Ich denke, dass die K 14 für die Aufnahme von Schwerfastverkehr aus Industrie und Landwirtschaft insbesondere in Bezug auf Begegnungsverkehr nicht geeignet ist. Häufig bin ich Zeugin von Ausgleichmanövem über Privatgrundsfücke und vor allem über die Bürgersteige. Deshalb schlage ich eine andere Zuwegung oder zumIndest eine Einbahnregelung für den Schwerlastverkehr auf der K 14 vor.	Bei der Straße Aufflucht handelt es sich um eine Kreisstraße. Eine solche klassifizierte Straße dient u.a. schwerpunktmäßig dem überörtlichen Verkehr bzw. den angrenzenden Bereichen, um sie an das "höherrangige" überörtliche Verkehrsnetz anzuschließen. Insofern ist eine Kreisstraße grundsätzlich die angemessene Straßenklasse für die Anbindung eines Gewerbegebietes. Evtl. Probleme mit parkenden Fahrzeugen im Zuge der K 14 innerhalb der Ortslage können nicht im Rahmen der Bebauungsplanänderung geregelt werden. Möglicherweise notwendige verkehrsregelnde Maßnahmen müssten bei Bedarf mit der Straßenverkehrsbehörde erörtert werden. Zudem betrifft die Problematik hinsichtlich parkender Fahrzeuge im Zusammenhang mit notwendigen Rettungswegen nicht nur das Gewerbegebiet, sondern vielmehr auch alle anderen Notfälle im Bereich der Ortslage, so dass die Thematik einer ganzheitlichen Betrachtung außerhalb der Bauleitplanverfahren unterzogen werden müsste. Ergänzend ist anzumerken, dass die Straße auch in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Verkehrsschau bewertet wird. Die Straße wurde zuletzt am im April 2017 bewertet. Die K14 zwischen Reekstraße und dem Aulswinkel hat eine Straßenbreite von 5,60 – 5,80 m und ist damit keine enge Straße im Sinne der StVO. Das Halten und Parken ist daher im Rahmen der gesetzlichen Regelungen am Straßenrand erlaubt. Auch das Parken in der Kurventage in Höhe der Sackgasse Haus-Nr. 10-24 ist nicht als kritisch anzusehen. Die Sichtverhältnisse aus beiden Fahrtrichtungen sind ausreichend. Dies gilt auch bei Ausfahrten aus der Sackgasse. Sofem die Sicht eingeschränkt ist, müssen sich Autofahrer nach § 8 Abs. 2 StVO langsam In die Einmündung hineintasten, bis die nötige Übersicht besteht.
	ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Elim abstimmed 1 ** RAT:

Gemeinde Welver – 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – "Gewerbepark" im OT Scheidingen sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Inhalt der Stellungnahme

Abwägung / Beschlüssvorschlag

3. Bürger 3. Stellungnahme vom 08.06.2018

In Ihrer Eröffnung der Versammlung sprachen Sie davon, dass es im ersten Schritt "nur" um eine Legalisierung des Ist-Zustandes geht. Da zurzeit schon zwei Gebäude illegal stehen, denn die betreffenden Grundstücke sind noch landwirtschaftliche Fläche (zumindest habe ich das so verstanden).

Jetzt muss ich durch ein Gastbeitrag auf der Homepage von "Scheidingen de" lesen, dass es an dem besagten Abend um die Erweiterung des Gewerbegebietes gegangen sei. Die dort gezeigten Pläne decken sich auch nicht mit den an dem Abend gezeigten und ausgehängten Plänen.

So stellt sich mir die Frage, ob uns Teilnehmern der Runder "Sand in die Augen" gestreut werden sollte und später heißt es "das wurde doch gesagt". Natürlich ist mir klar, dass die Versammlung eine Pflichtveranstaltung war, die gemacht werden musste. Allerdings hatte ich auch das Gefühl, dass die betreffenden Redner nicht gut vorbereitet waren. Auf Fragen aus der Runde wie z.B., welches Gewerbe bzw. Industrie darf sich in welchem Gebiet ansiedeln, wurde nur mit Floskeln bzw. ausweichend geantwortet, z.B., das kann man im Internet nachtesen.

Klar kann man das, nur ein Laie weiß nicht, wo und wie er suchen soll. Aber im heutigen Zeitalter könnte der Fachmann per Smartphone oder ähnliches schnell Beispiele nennen, auch während der Veranstaltung, damit ein Laie weiß, ob es eine Tischlerei, ein Spritzgusswerk oder eine Gesenkschmiede werden kann.

Für das bestehende Gewerbegebiet Scheidingen existiert der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbepark". Dieser setzt für die Grundstücke am östlichen und nordwestlichen Rand seines Geltungsbereiches "Fläche für die Landwirtschaft" fest. Im Zuge des Verfahrens zur 4. Änderung des Sebauungsplans, die bereits vorsah die bisher als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke als Gewerbegebiet gem, § 8 BauNVO festzusetzen, wurden im Vorgriff auf die seinerzeit erwartete Rechtskraft der 4. Änderung des Bebauungsplans Genehmigungen für die gewerbliche Nutzung dieser Grundstücke erteilt. Auf Grundlage dieser Genehmigungen werden diese Flächen schon seit Jahren gewerblich genutzt. Da das Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans nicht bis zur Rechtskraft gebracht werden konnte, besteht für die seinerzeit genehmigten gewerblichen Nutzungen auf diesen Flächen aber noch kein verbindliches Planungsrecht, sondern lediglich Bestandsschutz auf der Grundlage der erteilten Genehmigungen. Deshalb sind Nutzungsänderungen und bauliche Entwicklungen oder Änderungen auf diesen Flächen i. d. R. nicht genehmigungsfähig. Ein Bestandsschutz stellt iedoch keinen illegalen Zustand dar. Vor diesem Hintergrund soll der Bebauungsplan nun durch ein neues Änderungsverfahren entsprechend angepasst und die bislang im Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke als Gewerbe- und Industrieflächen festgesetzt werden, um nachträglich die planungsrechtliche Grundlage zur Genehmigung gewerblicher Nutzungen auf diesen Grundstücken zu schaffen. Zudem wird die anstehende 5. Änderung des Bebauungsplans zum Anlass genommen, nicht nur für die bisher als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Teilflächen, sondern im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die Festsetzungen an die vorhandene Bestandssituation sowie im Hinblick auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten den aktuellen Anforderungen anzugassen. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes über die bestehenden Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 5 binaus ist derzeit zeitlich parallel in der Diskussion. In diesem Zusammenhang befinden sich Flächen südlich und westlich des bestehenden Gewerbeparkes in der näheren Setrachtung. Entsprechende Pläne hierzu wurden auf der Internelseite "Scheidingen de" veröffentlicht. Hierbei handelt es sich jedoch um ein separates Verfahren und ist nicht Inhalt der 5. Änderung des Bebauengsplanes bzw. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend der Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches erfolgt zu gegebener Zeit.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA	E m	أسترسم المكتر	'n

RAT:_____

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkelt nach § 3 Abs. 1 BauGB

Inhalt der Stellungnahme

Somit habe ich auch z.B. meine Frage gespart, warum das Verkehrsgutachten nicht angefordert bzw. nicht gemacht wurde. Ist es etwa, weil man weiß, dass es nicht positiv ausfällt? Oder würde es sogar sagen, dass danach eine Erweiterung nicht empfehlenswert ist? Ich weiß, sie sagen, es wurde nicht gemacht, da sich ja nichts ändert!

Aber wenn man den Buschfunk bzw. dem Dorftratsch glauben darf, ist geplant, auf dem Gelände der "Brandruine" einen so genannten "Garagenpark" zu errichten mit kteinst Lagerflächen. Das hört sich erst mat unspektakulär an. Aber diese Flächen werden auch geme von Handwerkern/ Monteuren als Lagerfläche genuizt für Werkzeug und Material. Da die Materialien oft nicht mit versichert sind, wenn sie im Kfz gelagert werden. Somit wäre ich wieder bei dem Verkehrsgutachten, weil dann rein theoretisch die Mieter der Lager morgens und abends die Garagen anfahren müssen, um die Geräte unter Verschluss zu bringen bzw. zu holen. Auch wenn es vietleicht in der Praxis anders ist. Sollten bei theoretischen Berechnungen auch die Theorie zählen, denn in der Theorie sollten auch auf der Straße Aufflucht keine Autos stehen, in der Praxis ist die Straße oft zugeparkt. Zum Beispiel als der Großbrand im Industriegebiet war, wurden die Fahrzeughalter Nachts aus den Betten geklingelt, damit die Feuerwehr ungehindert zum Einsatzort kommen konnte. Und das war Nachts ohne Begegnungsverkehr. Jetzt stellen sie sich das mal am Tag vor mit Gegenverkehr. Im Gegensatz zur gut ausgebauten Scheidinger Straße sind die Straßen Am Zollbaum und später Aulflucht die ausgeschilderte Zuwegung zum Industriegebiet Scheidingen.

Wenn ich dann noch daran denke, dass die Gebäude bis zu 13m hoch werden können und ich ein wenig fantasieren darf... gibt es in dem Gebiot zwei nebeneinander liegende Grundstücke, die als Abstellßäche genutzt werden. Dort braucht dann nur ein Investor einen netten Betrag bieten und errichtet auf den Grundtücken ein Hochregallager und vermietet Lagerflächen (in Werl ist ein 11m hohes Lager hinter einer Häuserreihe in der Innenstadt geplant). So ändert sich erst mal an der Größe des Gebietes nach der Legalisierung nichts. Aber das Verkehrsaufkommen steigt trotz-dem

Daher stelle ich jetzt mat die Frage: Welche Beweggründe waren ausschlaggebend, das Verkehrsgutachten nicht in Auftrag zu geben bzw. bewusst nicht mit einzubeziehen?

Abwägung / Beschlussvorschlag

Ein aktuell gültiges Verkehrsgutachten existiert nicht und ist auch nicht erforderlich. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans erfolgt lediglich die planungsrechtliche Sicherung der bereits im Gewerbegebiet gewerblich genutzten Grundstücke. Dies betrifft insbesondere die bisher im Bebauungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke, die bereits seit Jahren gewerblich genutzt werden. Die 5. Änderung passt damit die Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 an die vorhandene Bestandssituation an. Deshalb werden mit der 5. Änderung des Bebauungsplans keine zusätzlichen Nutzungen ermöglicht, die zusätzlich Verkehre auslösen könnten, die über die bestehenden verkehrlichen Belastungen hinausgehen.

ABŞTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Communication of the comm

RAT:____

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
4. Bedenken aus der Bürgerversammlung am 08.05.2018	
Es werden Bedenken über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und eine damit beeinträchtigende Verkehrssicherheit geäußert. Da es sich hier nur um eine Bestandssicherung des Bebauungsplanes handelt, ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nicht zu erwarten.	Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans erfolgt lediglich die planungsrechtliche Sicherung der bereits im Gewerbegebiet gewerblich genutzten Grundstücke. Dies betrifft insbesondere die bisher im Bebauungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke, die bereits seit Jahren gewerblich genutzt werden. Die 5. Änderung passt damit die Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 an die vorhandene Bestandssituation an. Deshalb werden mit der 5. Änderung des Bebauungsplans keine zusätzlichen Nutzungen ermöglicht, die zusätzlich Verkehre auslösen könnten, die über die bestehenden verkehrlichen Belastungen hinausgehen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: [Sim Alexand 1]
Es wird befürchtet, dass durch die Bebauungsplanänderung eine Verschärfung der Ernissionsanforderungen für Gewerbebetriebe eintritt. Jedoch führt der Abstandsflächenerlass zu keiner Verschlechterung für Betriebe.	im Bebauungsplan werden die Gewerbe- und Industriegebietsflächen gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Sedürfnissen und Eigenschaften auf der Grundlage des Abstandserlasses NRW gegliedert und hinsichtlich der zulässigen Nutzungen eingeschränkt. Dabei erfolgt eine Anpassung der bisherigen Gliederung auf Grundlage des aktuellen Abstandserlasses NRW 2007. Der Abstandserlass NRW enthält Leitlinien zu der Frage, wann im Hinblick auf den immissionsschutzrechtlichen Aspekt des § 50 Satz 1 8lmSchG ausreichende Schutzabstände typischerweise vorliegen. Er gibt für eine Vielzahl von Anlagen Abstände an, bei deren Einhaltung regelmäßig, d.h. ohne Einzelfallprütung, Gefahren, erhebliche Nachtelle und erhebliche Belästigungen durch den (Normal-) Betrieb der jeweiligen Anlage in benachbarten Wohngebieten auszuschließen sind, wenn die betreffende Anlage dem Stand der Technik entspricht. Dem Abstandserlass NRW liegt also eine typisierende Betrachtung von Anlagen und ihrem Emissisonsverhalten zugrunde. Dabei ist die typisierende Zuordnung der Anlagen zu den jeweiligen Abstandsklassen im aktuellen Abstandserlasses NRW 2007 gegenüber dem alten Abstandserlass von 1982 im Grundsatz gleich geblieben. Allerdings ist die Liste der aufgeführten Anlagen im neuen Abstandserlass fänger und differenzierter als im alten und für einzelne Anlagenarten haben sich die typischerweise ausreichenden Schutzabstände auch verändert. Durch die mit der Bebauungsplan-Änderung erfolgten Anpassung der Festsetzungen an den aktuellen Abstandserlass NRW 2007 sind im südlichen Teil des Geltungsbe-

Inhalt der Stellungnabme	Abwägung / Beschlussvorschlag
	reiches (Teilflächen GE und GI 1) nach wie vor die Anlagen zulässig, bei denen nach dem Abstandserlass ein Abstand von 200 m zum nächsten Wohngebiet ausreichend ist. Im mittleren Teil des Geltungsbereiches (Teilflächen GI 2) sind die Anlagen zulässig, bei denen nach dem Abstandserlass ein Abstand von 300 m zum nächsten Wohngebiet ausreicht und im nördlichen Teil (Teilfläche Gt 3) sind Anlagen zulässig, bei denen nach dem Abstandserlass ein Abstand von 500 m zum nächsten Wohngebiet ausreicht. Vor dem Hintergrund der typislerenden Betrachtung der Abstandsliste werden sowoht in den Teilflächen GE und GI 1 als auch in den Teilflächen GI 2 jeweils die Anlagen der nächst höheren Abstandsklasse als ausnahmsweise zulässig festgesetzt, wenn nachgewiesen wird, dass die von ihnen ausgehenden Emissionen, die von den allgemein zulässigen Anlagen üblicherweise ausgehenden Emissionen nicht überschreiten. Im Grundsatz entspricht damit die aktualisierte Abstandsgliederung des Gewerbegebietes im südlichen und im nördlichen Teil der bisherigen und passt sie im mittleren Teil an die gegebene städtebautiche Situation an. Sie bildet damit die planungsrechtliche Grundlage für künftige Gewerbeansiedlungen.
	erteilten Genehmigungen betrieben und genießen auf dieser Grundlage ohnehin Bestandsschutz. Aus der mit der Bebauungsplan-Änderung aktualisierten Gliederung nach dem Abstandserlass NRW 2007 ergeben sich für die im Gewerbegebiet bestehenden Gewerbebetriebe und Anlagen damit keine verschärften Emissionsanforderungen. Bei Änderungen, Enweiterungen oder der Errichtung neuer Anlagen von Bestandsbetrieben sind entsprechende Genehmigungen erforderlich, bei denen die jeweils relevanten gesetzlichen Regetwerke und Anforderungen (BauO NRW, BimSchG sowie relevante BlmSchVO's) gelten und anzuwenden sind. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA:

Gemeinde Welver

Seite 1 von 1

22/Mai 2018

Gampfyde Wolver

Eing: 13 MA 2016

Stellungnahme Bürger 1

Herm Uwe Schumacher Bürgennelster Gemeinde Welver Am Merkt 4 59514 Welver

Gewerbe-/industriegebiet Scheidingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Form habber erhalten Sie mehre gesträge Singaho och Ernall Jetzt auch noch schriftlich auf dem Postweg.

Mit Bofremden habe Ick in der Börgerversammlung am 8. Mai 2018 in Scheidingen zur Kenstnis genommen, dass für das Gewerbegebiet Schoidingen tellweise bisher kein zechtskräftiger Bebauungsplan existiert. Warsam nicht? Wer trägt die politische Verantwortung für diesen illegalen Zustand?

Von den Tellnebmern wurden auch Fragen zum Verkehrsaufkommen gestellt. Die Anwohner insbesondere der Aufflucht kängen schen jetzt über eine unzamutbar hobe Verkehrsbelastung, die bei einer möglichen und bereits kontrovers diskutieren Erwelterung des Gewerbegebietes noch mehr zenehmen würde. Wie fautet dazu ihre Position?

Auch die abfallrechtliche Geriehmigung des Altreifenlagers der Fa. 阿拉拉斯克斯 an 本中 Ecke K34/Radweg war ein wichtiges Thema. Nach den Großbränden im Geworbn-/industriegebiet muss das Thema Sicherheit oberste Priorität haben! Wie wird gewährkeitet, dass von der gewerblichen Nutzung dieses Platzes sowin des Hauptstandortes der Fa. 阿格尔斯克斯 keine Gefahren für Menschan, Umwelt und andere Betriebe ausgehen?

Sind auf dem Gebiet der Gemeinde Welver weitere Gewerbe- und/odnr industrießlichen ausgewiesen, die busser noch nicht bebaut wurden?

Es desteint ein berechtigtes interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass diese Fragen zügig geklärt, und beantwortet werden.

Bitte bestätigen Sie mis den Eingang dieses Schreibeost





Stellungnahme Bürger 2 Seite 1 von 1

Bürgermoister der Gemeinde Wetver

Herrn Uwe Schumacher

Am Mezkt 4 \$9514 Wejver

Welver, 5. Juni 2018

Beschwerde gemäß § 24 GO NRNV

Nier: Änderung des Pächennotzungsplans und 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Geworbepark

Gemeinde/Walve

Sehr geehrter Ner/ Bürzarmeister.

im Nachgang zur Bürgerversammlung vom 8. Mai 20,18 bilte joh den Bat der Gemeinde Welver um eine plausible Erläuterung, wie es vor ce. 20 Jahren dazu korenten korzett, dass die beiden als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesenen Parzeiten im Geworbegebiet Scheidingen mit Geworbe-/ Industriehallen bebaut werden Kornten, Nach wolchen Rechtsgrundlagen erfolgten hier die entsprechenden Baugenehmigungen?

Sollts dar Rat der Gamainde Welver zu dieser Beschwarde allein nicht Stellung nehmen können, so jelten Sie diese bilbe an den Kreis Soest als Genebingungsbehörde weiter.

Perner blite ich um Übersendung des aktirell gültigen Verkehrsgutachtens für die bisher "legalen" Bereiche des Gewerbergebiets.

Der über hinacs hin ich der Meinung, dass Rüttengswege zum Gewerbogebiet Scheidingen nicht gegeben sind. Als Anwehneen der K14 (Zufahrtsbureich des Gewerbogebiets Scheidingen) habe ich zem Beispiel mitsriebt, dass ansäselich des Großbrandes der Hollhalfe am 23. Juli 2016 Feuerwehnfahrzeuge nicht ungehindert zur Brændstelle gelengen kronten. Parkende Fahrzeuge im der K14 verspenten den Weg und die Kraftfahrzeughalter musstan zechts aus dem Beit geklingeit, werdert, unt den Rettungswag (retaufumen. Wer trägt die Verantwortung, wann sogar Menschenleben von einer schnaffen Rettungswaßbrehme abhängen?

Ich danke, dass die K14 für die Aufnahme von Schwerigstverkehr aus industrie und Landwirtschaft. Insbesondere in Bezug auf Begegnungsverkehr, nicht geeignet ist. Häufig om ich Zeugen von Ausweichmanövern über Privatgrundsfücke und vor allem über die Bürgersteige. Deshalb schlage ich eine andere Zuwegung oder zumindest eine Dabaharogelung für den Schwerkstverkehr auf der K14 vor.

Elper zeitnahen Stellungnehme sehe ich eolgegen.

Freundliche Grüße



Stellungnahme Bürger 3 Seite 1 von 2

TATAL TATAL STATES

Weber Scheidingen, den 08.06.2018

Genramatows

An den Bürgermelster der Gemeinde Welver

Eings: 147, JUN 2018

Bürgerversammlung bezüglich des Industriegebiet Scheidiggen

Selv geenster Hem Schwaacher,

in threr Eröffnung der Versammlung sprachen sig davon, dass en im ersten Schritt "nur" um eine Legalisierung des ist-Zustandes geht. Da zur Zeit seden zwei Gebäude litegal stehen, denn die betreffenden Grundstücke situl noch ibredwirtschaftliche Fläche. (zumindest habe ich das so verstanden i

Jetzt muss ich durch din Gastbritrag auf der Homopage von "Schwidingen de" lexen, das es an dem besagten Abend vm die Erweiterung der Gewerbegebietes gegangen sel. Die dert gezeigten Pläne decken sich auch nicht mit den an dem Abend gezeigten und ausgehängten Pfänen.

So stellt sich zur die Frage ob uns Teilnehmer der Rende "Sond in die Augen" gestreut werden sollte, und später heißt es "das wurde doch gesagt".

statürlich ist mir klan das die Versammlung eine Pélchtveranstaltung war die gemacht werden musste.

Allerdings hatte ich auch das Gofühl das die betreffenden Redner nicht get Vorbereitet waren.

Auf Fragen aus der Roade wie 1,8, welches Gewerbe bzw. Industrie darf sich in welchem Gebiet ansigdeln. Wjarde auf mit Floskein bzw. ausweichend geenswortet, 12,6, das kann man im internet nach lesen.

Klar kann man das, zur ein Laie weiß nicht wo und wir er suchen soll. Aber im heutigen Zeitsiter könnte der Fachmann ger Scoruphone oder Bladiches schneiß Beispiele nennen, auch während der Veranstellung, damit ein Leie weiß ob as eine Tischleret, ein Spritzgusswerk oder eine Gesenkschmiede werden konn.

Sosnit habe ich auch 3,6, steine Frage gespart warum das Verkehrs Gutachten nicht angefordert bzw. nicht gemacht wurde?

Stellungnahme Bürger 3 Seife 2 von 2

Lst es etwa, weśl man welß das es nicht positiv ausfällt?

Oxfor würde es sogor sagen das dagod) eine Erweiterung nicht empfehlenswert ist?

loh weiß sie sagten es wurde nicht gemacht da sich ja nicht ändert l

Aber wenn man den Buschfunk bzw. dem Dorftratsch glauben darf, ist geplant auf dem Gelände der "Brandruine" einen so genannten "Garagenpark" zu errichten mit kloinst Eigerflächen. Das hört sich erst mat Unspektakulär an. Aber diese Pfächen werden auch gerhe von Handwerkern / Monteure als Lagorfläche genutzt für Werkeung und Masterial. Da die Masteriallen oft nicht mit Versichert sind wenn sie im KFZ gefägert werden. Somit wäre ich wieder bei dem Verkehrs Gutachten well dann rein theoretisch die Mieter der Lager morgens und abends die Garagen anfahren müssen um die Geräte unter Verschluss zu bringen özw. zu holen. Auch wenn es vielleicht in der Praxis anders ist. Sollten bei Theoretischen Berechnungen auch die Theorie zählen. Denn in der der Theorie sollten such auf der Straße Auflücht keine Autos stehen in der Praxis ist die Straße oft zugeparkt. Zum Seispiel als der Großbrand im Industriegebliet wer wurden die Fahrzeughalter Nachts aus den Betten geklingelt damit die Feinzwicht ungehindert zum Einsatzort kommen konnte. Und das war Nachts ohne Begegnungsverkehr. Jetzt stellen sie sich das mal am Tag vor mit Gegeswerkehr.

Im Gegensatz zur gut ausgebauten Scheidingerstraße sind die Straßen Am Zollbaum und später Auflucht die ausgeschilderte Zuwegung zum ladustiegebiet Scheidingen.

Wenn ich dasst noch daran denke, das die Gebäude bis zu 13 m hoch werden kössem und ich ein wenig funtasieren darf ... gibt es in dem Gebiet zwei nebeneinander liegendu Grundstücke die als Absteilfläche genuszt werden. Dort braucht dasst nur ein Investor einen actten Berrag bietes und errichtet auf den Grundstücken ein Hochregeliager und Vermietet die Lagerflächen (in Werl ist ein 19m hohes Lager hinter einer Hauserreihe in der Inpenstadt gepfant). So ändert sich erstmal an der Größe des Gebieses nach der Legalisterung nichts. Aber das Verkehrszufkommen steigt Potzdern.

Dabor stelle ich jetzt mal die Frage.

Welche Beweggründe waren Ausschlaggebend das Verkehrsgutackten nicht in Auftrag zugeben bzw. bewosst nicht mit einzubeziehen?

Mit freundlichen Gritten



Gemeinde Welver – 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – "Gewerbepark" im OT Scheidingen sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Welver

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – "Gewerbepark" im OT Scheidingen sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum vom 09.05.2018 bis 12.06.2018 statt. Das bisherige Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag		
LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe, Stellungnahme vom 14.95.2018			
Es wird auf den im Bebauungsplan genannten Punkt "Bodendenkmäler" verwiesen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass unter dem Punkt in den textlichen Hinweisen im Bebauungsplan der LWL-Archäologie in Münster mit Telefonnummer genannt wird. Es wird darum gebeten, in dem Hinweis stattdessen den LWL-Archäologie, Außenstelle Olpe mit der Telefonnummer (02761 / 93750) zu nennen, weil sie für den Regierungsbezirk Arnsberg und somit auch für die Gemeinde Welver zuständig ist und es sonst im Bedarfsfall ggf. zu Verzögerungen kommen könnte.	Der Anregung wird gefolgt. Der textliche Hinweis zum Punkt "Bodendenkmäler" wird im Bebauungsplan entsprachend der Anregung korrigiert. ABSTIMMUNGSÆRGEBNIS: HFA: Finant j		
2. Amprion GmbH, Stellungnahme vom 17.05.2018			
Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen des Unternehmens.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: # handle about the second		
3. Bezirksregierung Arnsberg, Dezemat 53 für den Bereich Immissionsschutz,	Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplans vom 17.05.2018		
Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordemissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind. Im geplanten GE-Gebiet sind die Betriebe der Abstandsklassen VII und VI der Abstandsliste 2007 allgemein zulässig. Der BPlan-Entwurf lässt dort ausnahmsweise			

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
auch die Ansiedlung von Betriebsarten der Abstandsklasse V zu, wenn nachgewiesen wird, das die von ihnen ausgehenden Emissionen so begrenzt werden, das die von den allgemein zulässigen Betrieben üblicherweise ausgehenden Emissionen nicht überschreiten.	Entsprechend der Stellungnahme wird in den textlichen Festsetzungen bezüglich der im festgesetzten GE-Gebiet ausnahmsweise zugelassenen Anlagen der Abstandsklasse V ergänzt, dass es sich dabei um Anlagen / Betriebsarten mit atypischer Betriebsweise handeln muss.
Die Abstandsklasse V erfasst eine Vielzahl von Anlagen, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) bedürfen. Diese Anlagen sind bei einer typisierenden Betrachtungs-weise in der Regel den erheblich belästigenden Betriebsanlagen zuzuordnen und insofern <u>nur in einem Industriegebiet</u> gem. § 9 BauNVO als <u>zulässig</u> anzusehen. Diese Auffassung wird auch durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. Februar 2000 - 4 B 87.99 - (VGH Mannheim) bestätigt.	
Nach dem BlmSchG genehmigungsbedürftige Anlagen finden ihre planungsrechtliche Zutässigkeit in einem GE-Gebiet ausnahmsweise nur dann, wenn eine atypische Betriebsweise anzunehmen ist.	
Anmerkung: BlmSchG-Anlagen sind aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes in beson- derem Maße geeignet, die Nachbarschaft erheblich zu gefährden, zu benachteitigen oder erheblich zu belästigen (§ 4 Abs. 1 BlmSchG). Dieses wiederspricht der Eigen- art eines GE-Gebietes, in dem nur nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe zulässig sind.	
Die Ausnahmen sollten daher nur für Anlagen/Betriebsarten mit atypischer Setriebsweise gelten.	
Daher wird gebeten, den Beschluss des VGH Mannheim zu berücksichtigen.	Landary every ever
Zum <u>Störfallrecht</u> wird folgender Hinweis vorgeschlagen: Bei Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, ist der jeweils angemessene Sicherheitsabstand zu berücksichtigen. Dieses ist auch bei einer späteren Änderung	Der vorgeschlagen Hinweis zum Störfallrecht wird als textlicher Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.
oder Erweiterung bestehender Firmen zu einem "Störfallbetrieb" zu beachten.	ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Fire all common 5
Die immissionsschutzrechtliche Beurtellung hinsichtlich der Antagen die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Umweltschutzbehörde fallen, erfolgt durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Soest. Diese Belange wurden nicht geprüft.	RAT:

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag		
4. Bezirksregierung Amsberg, Dezernat 53 für den Bereich immissionsschutz, Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans vom 24.05.2018			
Die Darstellungen im FNP wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind. Gegen die Darstellungen im FNP bestehen keine Bedenken. Auch Anregungen werden nicht vorgebracht. Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung hinsichtlich der Anlagen die nicht in die Zuständigkeit der Bezirkeregierung Amsberg als Obere Umweltschutzbehörde fallen, erfolgt durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Soest. Diese Belange wurden nicht geprüft.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Sent Sent Control RAT:		
5. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Stellungnahme vom 14.05.	2018		
Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Electrication 400 5 RAT:		
6. Thyssengas GmbH, Stellungnahme vom 15.05.2018	/		
Von der Ptanung sind keine von Thyssengas GmbH betreute Gasfernleitungen betroffen. Neuvertegungen in diesem Bereich sind z. Zt. von Thyssengas GmbH nicht vorgesehen. Es bestehen keine Bedenken gegen die Ptanung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Stellung and Miles Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. RAT:		
7. Gelsenwasser AG, Betriebadirektion Unna, Stellungnahme vom 14.05.2018			
Als Anlage zur Stellungnahme wurde ein Rohrnetzbestandsplan übersandt, in dem vorhandene Wasserleitungen der Gelsenwasser AG in ungefährer Lage dargestellt sind.			

Frühzeitige Beteiligung der Behorden und sonstigen Trager offentlicher Belange und d Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
Es wird darauf hingewiesen, dass die im Lageplan am östlichen Rand des Plangebietes dargestellte Wasserleitung DN 150 durch Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zu Gunsten der Gelsenwasser AG gesichert ist. Es wird darum gebeten, die mit Leitungsrechten belasteten Flächen gem. § 9 (1) 21 BauGB festzusetzen und von jeglicher Bebauung bzw. Überbauung freizuhalten; auch dürfen keine Bäume oder tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden. In der aktuellen Planung (Stand: 04.05.2018) wird der Schutzstreifen dieser Wasserleitung mit den Flächen "öffentliche und private Grünflächen sowie Flächen für Versorgungsanlagen" überplant. Es wird um Berücksichtigung der Belange der Gelsenwasser AG und Änderung des Flächennutzungs-/Bebauungsplans gebeten. Sofern Straßen und Wege, in denen Wasserleitungen der Gelsenwasser AG betrieben werden, in ihrer Höhen- und Seitenlage nicht verändert werden oder sonstige Baumaßnahmen die Lage und die Betriebssicherheit dieser Leitungen nicht gefährden, bestehen zum Bebauungsplan keine Bedenken.	Die Anregung wird beachtet. Die am östlichen Rand des Plangebietes verlaufende Wasserleitung der Gelsenwasser AG wird mit ihrem Schutzstreifen gem. § 9 Abs. 6 BauGB in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Zudem wird ein textlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass innerhalb des dargestellten Schutzstreifens keine Bäume oder tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden dürfen. Damit wird den Betangen der Gelsenwasser AG im Bebauungsplan Rechnung getragen. Der Schutzstreifen der Leitung liegt innerhalb des am östlichen Rand des Gewerbegebietes als private Grünfläche festgesetzten Grünstreifens sowie des als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzten bestehenden Regenrückhaltebeckens am südöstlichen Rand des Bebauungsplans, so dass die Nichtüberbaubarkeit des Schutzstreifens sichergestellt ist. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Einschaum Michael ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Einsch
Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kerintnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Provident in der Stellungnahme wird zur Kerintnis genommen. RAT:
9. Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg, Stellungnahme vom 23.05.2018	1
Gegen die Planung bestehen keine Bedenken und Anregungen und es bestehen keine eigenen Planungen der Westnetz im Plangebiet. Es wird darauf hingewiesen, dass im Gebiet der Gemeinde Welver die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin Gas-Hochdruckanlagen und die zugehörigen Femmelde/Steuerkabel, Strom Hochspannungsverteilnetzanlagen, Gas- Verteilnetzanlagen, Strom-Verteilnetzanlagen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Westnetz GmbH wird im Zuge der Offenlage erneut beteiligt, so dass eine evtl. Betroffenheit hinsichtlich externer Kompensationsmaßnahmen geprüft werden kann. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2)
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Electronic S RAT:
eilungnahme vom 01.06.2018
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Electron (1) RAT:
6.2048
97)
i

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber den vorliegenden Planungen. Laut Umweltbericht sind Kompensationsmaßnahmen mit 80.000 Biotopwertpunkten noch anzulegen. Die Kompensation soll über ein Ökokonto bzw. durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei diesen Planungen auch die Landwirtschaftskammer mit eingebunden wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Landwirtschaftskammer wird im Zuge der Offenlage erneut beteiligt, so dass sie hinsichtlich der Planung / Sicherung von Kompensationsmaßnahmen eingebunden wird. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: (1) (1) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2
13. Stadt Soest, Stellungnahme vom 16.05.2018	
Anregungen oder Bedenken gegen die Planungen bestehen nicht, da die Belange der Stadt Soest nicht berührt werden. Es wird gebeten, die Stadt Soest auch weiterhin am laufenden Planverfahren zu beteitigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Elian alle man (1)
	RAT:
14. Stadt Hamm, Stellungnahme vom 17.05.2018	
Durch die beabsichtigten Entwicklungen im Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5. Gewerbepark Scheidingen" werden die Belange der Stadt Hamm nicht berührt. Zu den beiden Bauleitplanverfahren werden seitens der Stadt Hamm daher keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: (E) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A
15. Kreis Soest, Stellungnahme vom 08.06.2018	
Gegen die 34. Änderung des FNP und die 5. Änderung des B-Planes Nr. 5 "Gewerbepark", OT Scheidingen bestehen seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen.
Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes wird jedoch eine schalltechnische Untersuchung mit der Vergabe von Lärmkontingenten für die in der Begründung zum FNP unter 7. genannten Teilflächen empfohlen. So wird die Ausschöpfung und Ein-	Der Empfehlung für eine schaltechnische Untersuchung zur Vergabe von Lärmkontingenten wird nicht gefolgt. Die empfohlene Festsetzung einer Lärmkontingentierung auf Grundlage einer schall-

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Inhalt der Stellungnahme

haltung zulässiger Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung aller Gewerbeflächen geregelt und dem "Windhundprinzip" entgegengewirkt. Wesentlich für die schalltechnische Betrachtung, ist die Berücksichtigung aller Immissionsaufpunkte mit unterschiedlichen Schutzansprüchen. Dies sind Wohnungen im Plangebiet selbst, sowie die im Umweltbericht unter 2.1.7 genannte südöstlich gelegene Hofstelle (40 Meier Entfernung) und der nordöstliche Ortsrand des Ortsteils Scheidingen (80 Meter Entfernung).

Weitere Gutachten zur Beurteilung der immissionsrechtlichen Zulässigkeit bestimmter Betriebe können ggf. im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren gefordert werden.

Abwägung / Beschlussvorschlag

technischen Untersuchung, mit dem Hinweis damit dem sog. "Windhundprinzip" entgegenzuwirken, erscheint vor dem Hintergrund, dass fast alle Grundstücke im Gewerbegebiet Scheidingen bereits gewerblich genutzt werden, hier nicht das geeignete Instrument zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Die im Gewerbegebiet bestehenden Gewerbebetriebe werden auf Grundlage von erteilten Genehmigungen betrieben und genießen auf dieser Grundlage ohnehin Bestandsschutz. Im Rahmen der erteilten Genehmigungen waren die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bezüglich der umgebenden Nutzungen maßgeblich zu beachten. Bei Änderungen, Erweiterungen bestehender oder der Errichtung neuer Anlagen sind wiederum entsprechende Genehmigungen erforderlich, bei denen die jeweils retevanten gesetzlichen Regelwerke und Anforderungen (BauO NRW, Bim-SchG sowie retevante BtmSchVO's, TA Lärm, TA Luft etc.) gelten und anzuwenden sind.

Die Flächen im Gewerbegebiet Scheidingen werden bereits weitgehend durch Gewerbebetriebe genutzt. Planungsrechtliche Grundlage ist der Bebauungsplan Nr. 5 in seiner derzeit rechtsgültigen Fassung, der die lestgesetzten Gl-Flächen gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften auf der Grundlage des Abstandserlasses NRW aus dem Jahr 1982 gliedert.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans erfolgt lediglich die planungsrechtliche Sicherung der im Gewerbegebiet Scheidingen bereits weitgehend gewerblich genutzten Grundstücke. Dies betrifft insbesondere die bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzten Grundstücke, die bereits seit Jahren gewerblich genutzt werden. Die 5. Änderung passt damit die Festsetzungen im Geftungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 an die vorhandene Bestandssituation an. Dies beinhaltet auch die Anpassung der bisherigen Gliederung der Gewerbe- und Industriegebietsflächen (nach dem Abstandserlass NRW 1982) auf Grundlage des aktuellen Abstandserlasses NRW 2007.

Der Abstandserlass NRW enthäft Leitlinien zu der Frage, wann im Hinblick auf den immissionsschutzrechtlichen Aspekt des § 50 Satz 1 BlmSchG ausreichende Schutzabstände typischerweise vorliegen. Er gibt für eine Vielzahl von Anlagen Abstände an, bei deren Einhaltung regelmäßig, d.h. ohne Einzelfallprüfung, Gefahren, erhebliche Nachteite und erhebliche Betästigungen durch den (Normal-) Betrieb der jeweiligen Anlage in benachbarten Wohngebieten auszuschtießen sind, wonn die betreffende Anlage dem Stand der Technik entspricht. Dem Abstandserlass NRW tiegt also eine typisierende Betrachtung von Anlagen und ihrem Emissisonsverhalten zugrunde. Dabei ist die typisierende Zuordnung der Anlagen zu den jeweitigen Abstandsklassen im aktuellen Abstandserlasses NRW 2007 gegenüber dem alten Abstandserlass von

Frühzeitige Reteiligung	g der Behörden und sonstigen	Träger öffentlicher I	Relance und der	Nachhargemeinden naci	n 6.4 Abs. 1 BauGR
Transciage percingang	g der dend den did sonstigen	Trager orientation	Devange and act	HOURS CHICKING HOUSE	1 2 4 WAS T DOUGO

inhait der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
	1982 im Grundsatz gleich geblieben. Allerdings ist die Liste der aufgeführten Anlagen im neuen Abstandserlass länger und differenzierter als im alten und für einzelne Anlagenarten haben sich die typischerweise ausreichenden Schutzabstände auch verändert.
	Durch die mit der Bebauungsplan-Änderung erfolgten Anpassung der Festsetzungen an den aktuellen Abstandsertass NRW 2007 sind im südlichen Teil des Geltungsbereiches (Teilflächen GE und GI 1) nach wie vor die Anlagen zulässig, bei denen nach dem Abstandserlass ein Abstand von 200 m zum nächsten Wohngebiet ausreichend ist. Im mittleren Teil des Geltungsbereiches (Teilflächen GI 2) sind die Anlagen zulässig, bei denen nach dem Abstandserlass ein Abstand von 300 m zum nächsten Wohngebiet ausreicht und im nördlichen Teil (Teilfläche GI 3) sind Anlagen zulässig, bei denen nach dem Abstandserlass ein Abstand von 500 m zum nächsten Wohngebiet ausreicht. Vor dem Hintergrund der typisierenden Betrachtung der Abstandsliste werden sowohl in den Teilflächen GE und GI 1 als auch in den Teilflächen GI 2 jeweils die Anlagen der nächst höheren Abstandsklasse als ausnahmsweise zulässig festgesetzt, wenn nachgewiesen wird, dass die von ihnen ausgehenden Emissionen die von den allgemein zulässigen Anlagen üblicherweise ausgehenden Emissionen nicht überschreiten. Im Hinblick auf die mit den festgesetzten Abstandsklassen verbundenen Schutzabstände entspricht die aktualisierte Abstandsgliederung des Gewerbegebietes damit im Grundsatz der bisherigen und passt sie an die gegebone städtebauliche Situation
	an. Sie trägt damit dem vorbeugenden Immissionsschutz gegenüber schutzwürdigen Nutzungen in der Umgebung des Gewerbegebietes angemessen und ausreichend Rechnung. Der nordöstliche Ortsrand des Ortsteits Scheidingen hat eine Entfernung von 80 m zum südöstlichen Rand des Geltungsbereiches. Dort sind aber keine Gewerbe- und Industrieffächen sondern Grünflächen und ein Regenrückhaltebecken festgesetzt. Die Entfernung des nordöstlichen Ortsrandes von Scheidingen zu den nächstgelegenen Gewerbe- und Industrieffächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 200 m, so dass mit den dort festgesetzten zulässigen Abstandsklassen ausreichende
	Schutzabstände der zulässigen Betriebsarten und Anlagen zu den Wohnnutzungen am nordöstlichen Siedlungsrand von Scheidingen eingehalten werden. Die südöstlich gelegene Hofstelle liegt in ca. 50 m Entfemung zur festgesetzten GE-Gebietsfläche am östlichen Rand des Bebauungsplans im Außenbereich und hat dementsprechend den immissionsschutzrechtlichen Schutzstatus einer Mischgebietsnutzung. Bei Genehmigungen von Betrieben und Anlagen, deren Abstand weniger als 100 m zu dieser Hofstelle beträgt, ist in Anlehnung an Pkt. 2.2.2.5 des Abstandserlasses eine Einzelfallprüfung erforderlich. Da bei Mischgebietsnutzungen nach Pkt. 2.2.2.5 des Abstandserlasses für die mit (*) gekennzeichneten Betriebsar-

inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
	ten, für die sich die Abstände aufgrund ihrer Lärmemissionen ergeben, die Abstände der übernächsten Abstandsklasse zugrunde gelegt werden können, ist der Lärmschutz der Hofstelle gegenüber diesen Betriebsarten gewährleistet. Ggf. ist, wie in der Stellungnahme erwähnt, die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit bestimmter Betriebe im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen, so dass der Immissionsschutz gegenüber der Hofstelle im Außenbereich grundsätzlich gewährleistet werden kann.
	ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Fin Alim m 5
	RAT:
Folgende Hinweise ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht:	Zum Punkt Eingriffsregelung:
Der Landschaftsplan Welver sieht "Siedlungsraum" vor und steht nicht entgegen.	Im Bebauungsplan ist die Eingrünung des Gewerbegebietes am östlichen, nördlichen
Eingriffsregelung:	und nordwestlichen Rand durch die Festsetzung als Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB i. V. mit der Festsetzung einer Pflanzbindung gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB
Im Geltungsbereich des eigentlichen Bebauungsplanes sind Festsetzungen zur Ver- meidung und zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft zu treffen, die Eingrünung des Gebietes in westlicher Richtung ermöglichen, mit der Festsetzung einer öffentlichen Grüntläche.	zum Erhalt sowie zur Ergänzung der bestehenden Gehöfzstreifen festgesetzt. Diese Festsetzungen dienen auch dem Ausgleich von Eingriffen von Natur und Landschaft soweit sie über den Ist-Zustand des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 hinausgehen. Der Anregung das Gewerbegebiet zusätzlich in westliche Richtung einzugrünen und eine entsprechende Festsetzung als öffentliche Grünflächen in den Bebauungsplan
Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans soll auf die bisherige Festsetzung von Anpflanzungen innerhalb des Gewerbegebietes verzichtet werden, da sie laut Be- gründung großenteils nicht umgesetzt wurde. Dies ist zu bedauern und die entfallen-	aufzunehmen wird nicht gefolgt, um hier die Option für eine spätere Erweiterung des Gewerbegebietes nach Westen offenzuhalten.
den Begrünungsfestsetzungen sind auszugleichen.	In den Umweltbericht ist die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung integriert. Die Eingriffsbewertung und -bilanzierung erfolgte auf der Grundlage des standardisierten Verfah-
Der Puffer zum LB 4.11, ehemalige Bahntrasse ist fast nicht vorhanden. Hier sollte eine Grünfläche von 10m Breite ausgewiesen werden.	rens zur numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (LANUV 2008). Der ist-Zustand der Bilanzierung berüht auf der derzeit rechtskräfti-
Der Erhalt der natumahen Regenrückhaltebecken, als potenzielle Lebensräume für schützenswerte, planungsrelevante Amphibienarten wird begrüßt.	gen 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Gewerbepark". Daher sind die innerhalb des Gewerbegebietes entfallsnden Anpflanzungsfestsetzungen bei der Ermittlung des erfordertichen Ausgleichsumfangs in der Eingriffs-
Erhaltenswerter Gehölzbestand im Gebiet ist zu sichern und zu schützen.	/Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt worden und werden entsprechend ausgegli- chen.
Die in der Begründung vorgenommene Eingriffsbewertung für den Naturhaushalt ergibt die Notwendigkeit 80.481 Biotopwertpunkte auszugleichen. Geeignete Kom- pensationsmaßnahmen wären z.B. die Renaturierung von Gewässern, die in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Welver liegen,	Der Anregung zum LB 4.11 ehernalige Bahntrasse, das sich nördlich an den Geltungsbereich anschließt, einen 10 m breiten Puffer als Grünfläche zu sichern und entsprechend im Bebauungsplan festzusetzen wird gefolgt. Die Festsetzung der Grünfläche am nördlichen Rand des Geltungsbereichs wird entsprechend angepasst.

Gemeinde Welver – 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – "Gewerbepark" im OT Scheidingen sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag
Artenschutz: Das Gutachterbüro Stelzig kommt in der ASP Stufe 1 zu dem Ergebnis, dass die Notwendigkeit einer Bauzeitenregelung besteht, damit die Ptanung nicht zu erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG auf die planungsrelevanten Tierarten führt. Diese ist in den Plan aufgenommen.	Durch die Festsetzung der bestehenden Eingrünung des Gewerbegebietes als Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB i. V. mit der Festsetzung einer Pflanzbindung gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB zum Erhalt sowie zur Ergänzung der bestehenden Gehölzstreifen werden die dort bestehenden Gehölzbestände gesichert. Die Anregung für Kompensationsmaßnahmen die Renaturierung von Gewässern, die in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Welver liegen, vorzusehen, wird im Rahmen der weiteren Planung bei der Erstellung des Kompensationskonzeptes aufgegriffen. Zum Punkt Artenschutz: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Am Gemeinde Verteile des Gewerbegebietes als Gründigen.
Weitere Hinweise aus anderen Fachabteitungen wurden nicht gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde Planungsaufsicht.	ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: (2) Section (1) RAT:
16. Stadt Werl, Stellungnahme vom 07.06.2018	
Die Belange der Stadt Werl sind von der Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: Fig. 42.40 m 5
	RAT:

LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olge



Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.

TWI -Archadogic bit Wyddajad - Inglet Wyste 4 - 67462 Ober-

Servicere tem Mainay-Davinshay 06:50 - 52:30 Uhr; 1405 - 15:30 Um

Freday 05:30 - 52:30 - 10:30 (thr

Planquadrat Dortmund Gutenbergstr, 34 Ansprechpartnern. Melania Rórino B.A.

44139 Dartmond

Tel: 02761 9375-42 Fax: 02761 937520

8-Mail implan euroeung@lwl.org

Az 1397ro18.em!

Olpe, 14,05,2018

Welver, 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark Scheldingen" in Verbindung mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

thr Schreiben vom 08.05,2018

Sehr geenste Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt "Sodendenkmäßer". Zudem weisen wir darauf hin, dass in dem Punkt um Kontaktaufnahme mit der LWL-Archäologie in Mönster im Falle der Entdeckung von Bodendenkmälern gebeten wird. Auch die Telefonnummer der Außenstelle Münster ist genannt. Wir bitten stattdessen unser Haus in dem Punkt anzugeben (LWL-Archäologie, Außenstelle Olpe) und unsere Telefonnummer zu nennen (02761 93750), da wir für den Regierungsbezirk Arnsberg und somit auch für Welver zuständig sind und es sonst im Bedarfsfall ggf. zu Verzögerungen kommen könnte.

Ansonsten bestehen unsere/seits keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.

f. d. R.

Prof. Or. Michael Baales

(Leiter der Außenstelle)

M. Röring B.A.

In der Müsse A 57462 Olge Yelefon (Je?h) 9375-0 www.archaeolog/e-in-westfalm-lighe de Kents dat Untu-Francistodlung Sperkesse Miloso-Hand Cst. Chart (1658-4005 ö150 0000 4097 06, 850 WELADEDIMST

Grosse, Dirk

Von:

Vidal Blanco, Bärbel inbeerbel vidat@amprioruteta

Gesendet:

Donnersteg, 17, Mai 2018 07:52

Dietmar Muecke

An: Betreff:

Leitungsauskunit - Vorgangs-Nr. 119449, Gemeinde Welver, 5. Änderung

Sebauungsplan Nr. 5 Gewerbepark Scheidingen, 34. Anderung FNP

Signiert von:

hanshellvidəl@amprion.pdl

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbareich der g. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Hächstspannungsleitungen für diesen Berefob liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Untersichnien beteiligt haben.

Mit freandlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco
Amprion GmbH
Betrleb / Projektierung
Celtungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Tilstern 15711
Tilstern +49 231 5849-35711
mailto: baerbel vidal@amprion_net

www.amprion.net

Aufsichtsrat: Helnz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingelragen beim Amtsgericht Dortmund -

Handelsregister Nr. HR & 25940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

1

Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksrapierung Arnsberg - Paalfach in 59817 Avnaberg

Placquadrat Dortmund z. Hd. Herre D. Mücke Gutenbergstraße 34

33139 Dortmund

E.-Mait: d.muecke@ptanquadrat-dortmund.de

B.-Plan Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen", 5. Änd.

Beteiligungsmail vom 08.05,2018 des Herm D. Mücke

Stellungnahme zu o.g. Verfahren als Träger öffentlicher Belange für den Bereich Immissionsschutz

Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Enfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind.

Im geptanten GE-Gebiet sind die Setriebe der Abstandsklassen VII und VII der Abstandsliste 2007 altgemein zulässig.

Der B.-Pfan-Entwurf lässt dort ausnahmsweise auch die Ansiedlung von Betriebsarten der Abstandsklasse V zu, wenn nachgewiesen wird, das die von ihnen ausgehenden Emissionen so begranzt werden, das die von den allgemein zulässigen Betrieben üblicherweise ausgehenden Emissionen nicht überschreiten.

Die Abstandsklasse V erfasst eine Vielzahl von Anlagen, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bedürfen. Diese Anlagen sind bei einer typisierenden Betrachtungsweise in der Regel den erheblich belästigenden Betrachtungsverise und insofern nur in einem tracustriegeblet gem. § 9 BauNVO als zulässig anzusahen.

Diese Auffassung wird auch durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. Februar 2000 - 4 B 87.99 - (VGH Mannheim) bestätigt.

Nach dem BlmSchG genehmigungsbedörftige Anlagen finden ihre planungsrechtliche Zulässigkeit in einem GE-Gebiet ausnahmsweise nur dann, wenn eine atypische Betriebsweise anzunehmen ist.

Anmediung

BlmSchG-Änlagen säud aufgrund Ihrer Beschaftenheit oder ihres Betriebes <u>in beschdarem.</u>
Maße geeignot, die Nachbarschaft erheblich zu gefährden, zu benachteiligen oder erheblich

Datum: 17, May 2019 Seite 1 van 2

Aggazsonen: 53,65,62,41-013/2018-001 -Bor bai Antwort bijle ersenben

Auskunft erleitt Herr Bergez, K. Heiprich, Bargell (Braunwude Teleion: 02031/824-5625 Fax: 02031/824-7707

Diemststelle Lipostach Lipperoder SM8 55555 Lippstadt

zlaupteitä: Seibertzahr, 1. 59521 Arnshorp

Texefora: 02931 82-0

poşistefe@bia.nov.de www.bra.nov.de

\$prvicezeiten.

Mn-Da 08.30 - 12.00 Ubr 13.30 - 15.00 Ubr 5r 06.30 - 14.00 Ubr

Eandeskasse Cosseldori (brill der Helabs) IBAN: DG59 3005 8000 0501 6835 15

BIC, WELADEDD

Dmsalasioner ID: DE123878675

Bezirksregferung Arnsberg



Sate 2 van 2

zu heläntigen (§ 4 Aas. 1 BlmSchG). Dresss wiederspricht der Eigenart eines GE-Gebietes, in dem nur nicht erheblich belästigende Gewerbebehrebe zulässig sind.

Die Ausnahmen sollten daher nur für Anlagen/Betriebsarten mit atypischer Betriebsweise gelten.

ich bitte dahar den Beschluss des VGH Mannheim zu berücksichtigen.

Zum Störfallrecht wird folgender Hinweis vorgeschlagen:

Bei Antagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, ist der jeweils angemessene Sicherheitsabstand zu berücksichtigen. Dieses ist auch bei einer späteren Änderung oder Erweiterung bestehender Firmen zu einem "Störfallbetrieb" zu beachten.

Die immissionsschutzrechtliche Beurteitung hinsichtlich der Anlagen die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Unweltschutzbehörde fällen, erfolgt durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Soest. Diese Belange wurden nicht geprüft,

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

H. Bargelt

Dieses Schreiben wurde elektronisch eintellt und ist ohne persönliche Unterschritt güttig.

Grosse, Dirk

Von: Bußfeld, Julia kjulia. Bussfeld@brachtv.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2018 07:28

An: Dietmar Muecke

Betreff: Stellungnahme der Bezirksregjerung Arnsberg, Dez. 53 – Immissionsschutz -

als Träger öffentlicher Belange zu der 84. Änd, des FNP, i.V. mit

"Gewerbepark Scheidingen"

Sehr geehrte Danien und Berren,

die Darstellungen im FNP wurden darauf in überpröft, ob und inwieweit die Pienungsabsichten mit den Erfordernissen des immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind.

Gegen die Danstellungen im FNP bestehen keine Bedenken. Auch Anregungen werden nicht vorgebracht.

Die immissionsschutzrechtliche Bearteilung hinsichtlich der Anlagen die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Amsberg als Ohere Umweltschutzbehörde fallen, erfolgt durch die Unitere Immissionsschutzbehörde des Kreises Soest.
Diese Belange wurden nicht geprüft.

Im Auftrag

1. Bußfeld

Rückfragen bitte an

Meinrich Borgelt Dipl. Ing. (FH) Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 53 Lipperoder Str. 8 59555 Lippstadt Telefon: +49 07931 82 5825

eMaik <u>Seinrich,bargelt@bra.nrw.de</u>



i Deutsche Bahn AS DB Immobilier Region West EinerScheffler-Straße 5

Erna-Schefflez-Straße 5 50103 Köln www.scutschebahn.com

Robert Lomper - extern-Felt: 0221 145-3712 robentlemper-extern@doutschebahn.com Zeichen: CS.R-W-L(A) Im TOR-KOI -18-28298

14.05.2018

Ibr Zeichen: J.

Prancuadrat Dortmund

Herr Dietmar Mücke

Gutenbezestr. 34

44139 Dortmund

Gemeinde Welver - Frühzeltige Setelligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. I BauGB und der Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Gewerbepark Scheldingen" sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mücke,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prütung der uns übermitteften Unterlagen bestehen unsezerseits keine Anzegungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir flunch gerne zur Verfügung.

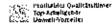
Mit freundlichen Größen Deutsche Bahn AG

Gerd Strauß

Robert Lemper

Devische Calin Af) Sär: Redii Registogenchi: Bether Charcesasbog ((Af): 50 (80 USI-50 A): DE 211069569 USI-50 A): DE 211069569

Vocytood: Dr. Aichard Luiz. Oreșioonelin Alexander (30) Bonhoté Huller Prof. Dr. Sabira Jesahle Ronald Polal a ifaser Anaprecia





(*)Thyssengas /

Styrenegas Greek Stylenes 19-99-95 44245-Dathratel

Planguadest Dortraund Gutenbergstraße 34 44139 Dortmund

Lifegonschaften und Greinformation/ Dokumentation

Hera Mücke thre Zeroten thre Nachnets 08.06.2018 Telefan

Telplax

E-Max

Uneers Zeichen N.L. BAN 2016-T03-0401 Harr Anker 449 231 92291/6421 -49 231 9 291-2205 **Echangeans** (political)

(C) hyssenbas.com

Dostmund, 15, Mai 2018

Gemeinde Welver - Frühzeitige Botelligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemoinden zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehde Damen und Herron,

mit threr Nachricht vom 08,05,2018 teilen Sie uns die o.g. Maßnehme/n mit:

Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengaa GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.

[x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnehme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie Bascro neue Anschrift; Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dorfmund

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radike L. V. Anken

Dayesengus GrebB End-Mag Platz 13 44197 Conmund

T +45 201 91293-0

F +42 201 91291-2012 I www.bessurgas.com

Gentalisabetuera (Promes Gubnicio . Berrhais Saturos

Varsezanger des Aufgräderenens Prof. Dr. Jog. Klaim Romann

Sig der Gopethichelt. Dedreims ilingebageh Soan Anišodije i Denmini Hancelored step No. HER 21773

Hardena Markutu Commonictions, Easter In 2 200 470 DE Klassii 140 270 830 **DERMITION LOUD UTKO 2909 CO** IIKO COSACIERPOSI.

LGI, AINT, DE 11946780\$

(laekraji

<u> 11:0426-04:5 G-1641 Publiculus VI 40,42,45845 Sq.55-77</u>

Placquadral Detmund Guteribergstraße 34 44139 Dortmund

Efectenachaften und --- -Geotriformation/ Dokumentation

lluo Žeistven Trem Mücke ling Nacykini 08.05.2518 Unsere Zeichen N-1-DWn 2018-(109-0190 Name 4.19 231 91291-5431 Taleka 149 231 91231-2256 Letungsauskunfl @thyssengas.com

Cortmund, 15, Mai 2018

Gemeinde Welver - Frühzsitige Betelligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen" (und 34. Änderung des Flächennutzungsplans)

Sehr geehrie Damen und Herron,

mit litter Nachricht vom 08.05.2018 leiten Sie uns die o. g. Maßnahme/r mit:

Employed Durch die o.g. Maßnahmen werden keine von Thyssenges GmbH betrauten Gasfemicitungen betrotten.

x Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz, nicht vorgesehen.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedanken.

Die uns übersandten Unterlagen sender wir Ihnen wurschgemäß zurück.

Sitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Freundliche G/նβն

Thyssengas GmbH

i V. Rarlly i. V. Quese.

Pdm3 sagnunger Entit-18se; Plate 17 44197 Dalimons

T +48 201 51250 0 F +40 931 91331-3512 | New Oysespinger com

Geochill':Mirring: Dr. Thomas Glatinaso (Vice transfer), Registers Debutes

snee by men one nucleons whish Prof. St. Wall Rook Homaton

Sift per Gwya Isobolin Doubland Lingeltagen uclei Amaguida Ewanica Harrels ugsmitk. SIRG 2IJTD

Farkmähdurg Contractions Events 912 950 405 39 500,400,140,000 MID 1: CIA DEDI CODE 61-5 2505 CO grandouseast 4985

284, ark, 05 : 19451015



GEUSERAMESER AG - Pasifects 14 55 - 99404 Usva

Planungsquadrat Dortmund Herm Mücke Gutenbergett, 34 44139 Dortmund illir Zelohen ihre Nachnohl vem, 69,85,2018 Griser Zeichen Bollewidz Grisers Nachsicht von

Nactor Andreas Ewed Terefor: 92263 209-224 Telefox: 03300 254-244

F-Mell) ersindesteworligigelsonwassende

Oaton: 14,06,2916

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Geworbepark Scheidingen" sowle 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrter Herr Mücke.

für die Benachrichtigung über o. g. Planungen danken wir und übersenden Ihnen als Anlage einen Rohmetzbestandsplan, in dem unsere vorhandenen Wasserleitungen in ungefährer Lage dargestellt sind.

Die im Legeplan dargestellte Wesserleitung DN 150 ist durch Einbagung von beschränkten persönlichen Diensiberkeiten zu unseren Gunsten gesichen. Wir bitten die mit Leitungsrechten betastelten Flächen gemäß § 9 (1) 21 BauGB (Baugesetzbuch) festzusetzen und von jeglicher Bobauung bzw. Überbauung freizuhalten, auch dürfen keine Bäume oder ftefwurzeinde Sträucher arkiepflanzt werden.

In der aktuellen Planung (Stand: 04.05.2018) wird unser Schutzstreifen mit den Ffächen "öffentliche und private Grünflächen sowie Flächen für Versorgungsanlagen" geplant. Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Belange und Änderung des Ffächennutzungs/Bebauungsplenes.

Sofern Straßen und Woge, in denen Wasserleitungen von uns betrieben werden, in ihrer Höhen- und Soitenlage nicht verändert werden oder sonstige Baumaßnahmen die Lege und die Betrlebssicherholt unserer Leitungen nicht gefährden, haben wir zum o. g. Behauungsplan keine Anregungen.

Freundliche Grüße

GEUSENWASSER AG

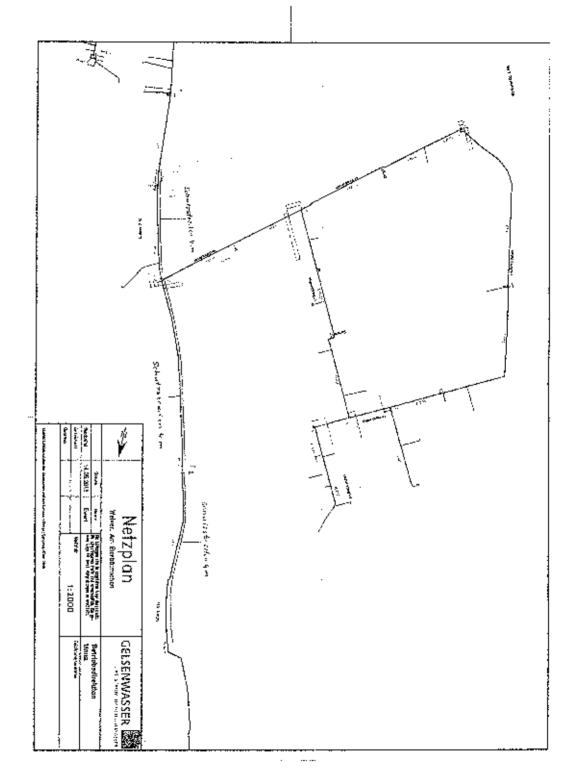
1

GELSENWASSER 4G

Brofeliseirekteki Uhta VAtoriastraße SK 58428 Uhta Ford MISSO 304-0 Ford H49 2003 204-244 Bogigetternkapartile Wild (Jellschuttsportie Bills der Hauptververkung Gelegenkhören Amtsgehent Galsankinstein, FIRB 165 USMINVI DE 124974742 Globbiger-ID: DS-IN VOYI 0000 0281-44 Sparktiste Geben knitchen 18AN - (1865-4215) 8801 9181 9570 54 210: WELADEOSGEK

Commerzbook Gelsenkzonen (BAN: DEST 420) 5640 0404 5178 CC 8KC: COBADEFF Auraishtzatavarsitzendok Egipt Thier

Varistand, Babning R. Ookes, Verstanggeorgijzender Dr. Ork Waktur



Dietmar Mücke Planquadrat Dertmond Gutenbergstraße 34 44139 Dortmund





Re Zeichen

The Schreibers you

Dasc: Zeicher Biel Abryget (all in angeben)

Hallen

08.05.2018 1

Lip/Hsc

22,05,2018

Ev. Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gentehnde Welver

Selfr geolific Dames, and Herren,

gegen die obengenaante Planung besieher keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

ba Audrag

gez. Lippold

F.d.R. Im Authrag

/1₀.

Auskunti gión Falu Pose Falu 9521 504-268 Falu 953: Sha-360 F-Mgill Samolothi Bokalebev de Altstérifer kirchgfeligt / 35600 Birrelein Foat 0521 594-3 Faktill Barrelerof (fikatek-wide Webt windskonde

Sannyer-Houng Kri-Sank eg Iran: Obos 3506 daeg 2000 gayu 12, BYJ Gandoeg (Okd Das Landeskirchenamt Baureterat

Bankefrjande: EXWA - Poetfach 10 (fr. 51 - 03530 Blatefeld -

Diomar Mitake Planquadny Dormsund Gistenbergstruße 34 44139 Dortmund



lia Withou

The Salireiben yom

Unter Zrighen fürs Antwart bilde sogshee). Lityl Lise

12.05.2018

Ev. Kreiskirchenamt Sauerhand-Hellweg 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerhepark Scheidingen" der Gemeinde Welver

Sehr geehrte Damen und Herron,

gegen die übengenannte Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lippoid

F.d.R. Im Anfrag

40-

WESTNETZ



Teil von innogv

Webstein Small, De Labilation B. 30005 Annahris

Planguadrat Dortmund Gutenbergstr. 34 44139 Doctmund



Amsherg, 23, Mai 2018

5. Ändorung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen" 34. Anderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehste Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken, Anzegungen oder eigene Planungen bezüglich der dig. Maßnah-

Im Gebiet der Gemeinde Welver betreibt die innogy Notze Deutschland GmbH als Eigentürnerin and die Westnetz GmbH als Pächtorin:

- Gas-Hochdruckanlagen und die zugehörigen Sernmelde/Steuerkabel
- Strom kochspannungsverteilnetzanlagen
- Gas- Verteilnetzönlägen.
- Strom-Vertellnetzaniagen,

weiter betreibt die 85 Metz Grobii 8. Co KG als Zigentümerin und die Westaetz Grobii als Pachterin:

Strom Verteilnervanlagen.

Diese Steflungnahme ergeht, für die betroffenen Anlagen der Verteilnetze Gas und Strott im Auftrag der aben genannten Netzeigentümen.

Die Gas-Hochdracknetze und Strom Hochsosonungsvertellnetzablagen verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

15-stable151-501, Endische Amstang 17,0000 95765959 - wegenoor der Umpstyrender das dufblehterstas St. Auschen Schnidder Geschillüseführgung Dr. (Organ Gronner i Aren Hahrs i Dr. Stofalt Russports i Dr. Achten Schröder 5to dez Gesellschaft Demmund - Einpelrages gestri Ambigerricht Bust nund inflandelt zugster Mr. 485 25/19



Bankwirthindung Control (2015) Escot - BiC CODA SERFROM - MANUTORIA ABOR (about 1675) 9654-95 Renchiger - Long 1993-8,820; GRID: 0994-95 - LSS-42NV, DE8137980-95

WESTNETZ

Seite 2 von 2

Tail von innogy

(8BP/ FAIR)Oblensere Anlagen von einer externen Kompensotion betroffen sind, ist aus der derzeitigen Datenlage nicht ersichtlich. Begüglich der Ausgleichsfläcken bitten wir Sie, uns weiter zu beteiligen, falls die Maßnassnen noch nicht ausgeführt wurders.

Mit Meandliches Grüßen

Westnets GmbH

L.A. Cole-Waseh

Improvidence and Assubation and Stoggetting destination of the Bridge designating matter than the Stoggetting and Assubation and Energy designation of the Assubation and A Contaktinieglich Leiten zu Einfehrungen in geber Aufs Angeben über angehalt Angebeng berungsbeführerung Anderstum Vergleichisgerenbischen pegrit-medials in headro Spot Illotion on an energial technique factors beten notice, establish for and foligander blometone remeable according



Bobikstagrang Arestagg - Postack 1152 - 5947 (Scraff)

Planquad/at Dortmund Gutenbergstr, 34 44139 Dortmund 27. Ma 288

(Bearb)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Welver 34. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen" der Gemeinde Welver, 5. Änderung

thre Mail vom 14.05.2018

Sehr geehite Danien und Heiren,

aus Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und Integrierter Landentwicklung bestehen für die o.g. Maßnahme keine Bedenken.

Mit freundrichen Grüßen Im Auftrag

(Heller)

Hauptsket

Telefon: 32931 62-0

Semontair 1, 59821 Amplorg

jacsistelle@sva.nm.de www.braittende

Sprziggzosen; Ma-Üb (08:30 – 12:00 Uni 13:30 – 18:00 Uni

Landeskässe Dussekkyf bell der Helahar (BAN) 81687 8005 0000 0004 5880 17

09:35 × 14:00 Orv

BIC: WELADEDS
Umsacratgegr (C)
DE (\$59,98576)

Galum: 22 Mai 2018 Saco I von 1

Attenzeicherd 20 SO 5207 bei Antwich uitte Großten

Auskurft orlett: Fierr Heller rof heller @bezregginsbarg.nov de Felefon: 03581/22-5118 Fer: 03591/82-5160

Densigeligude: Stillstraße 53 52494 Seesi

von : Dietmar

Dietmar Mücke Planquadrat Dorlmund Gutenbergstr. 34 44139 Dortmund

Landesbelifeb Wald und Holz Nordmein Wordman, Ayr. Markt. 10, 60802 Rutten

1. Ami 2016

Sessitiving I

Aktenzaichen 318-11-12,WEL/2018/) bei Antwort bitte ungeben

Andreas Cinet
Fachgebiel III (Hotel);
Telefon 02987 (9735 - 32
Mobil 3171) 56720 - 22
Telefox 02927 9735 - 65
Andreas ernsf@vald.cod.
andconvide

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangs gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen"

Mail vom 09.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan der Gemeinde Weiver nimmt der Landeshetrieb Watd und Holz Nordrhein-Westfalen, handelnd durch das Regionatforstamt Soest-Sauerland, nachfolgend Stellung.

Von dem Vorhaben werden forstliche Belange nicht betroffen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Gez. A. Ernst Bankvorbindung Helaba Kanto :4 001 812 B1.2 :350 560 00 IBAN: DE10 0005 0000 0004 0119 12 BCOSWIFT: WELA DE DD

Ust-Id.-Rr. DE 814873931 Steller-Nr. 337/5914/3348

Dionotopbäude eilid Listeranschrift: Regionalforstanni Scoot-Smioriend Am (Enrict 10 19802 Richen

Totafan 02952 (9756 - 9 Tejlafax 02952 (9756 - 86 Sosat-Sesieriearを登録され and-holz.nrw.ek www.wald-und-holz.nrw.de

Grosse, Dirk

Von:

Hangst, Ulrike <Ulrike.Hengst@LWK.NRW.DE> irn Auftrag von Franks,

Elisabeth < Elisabeth.Franke@LWK.NRW.DE>

Gesendet:

Montag, 4, Juni 2018 14:42

An: Betreff: Dietmar Muscke

[SPAM] AW: Gemeinde Welver - Frühzeitige Beteilfgung der Behörden. und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der

Nachbargemeinden zur 5, Anderung des Bebauungsplans Nr. 5

"Gewerbepark Scheidingen" spwie 34. Änderung des Fläg...

Sehr geehrte Damen und Henen,

zu Miem Actishilfeersuchen in der a. a. Angelegenheit nehme ich aufgrund der mit übergebenen Unterlagen als Fräger des öffentlichen Belangs Landwirtschalt gem. § 4 Abs. 1 BauGB wis folgt Statiung.

Die vorliegende 34. Anderung des Flächennutzungsplanes sowie die 5. Anderung des Bebautingsplanes Nr. 5 sieht vor, den vorhanklenen Geweibebark neu zu überblanen und die bester im Flächennutzungsplan ausgewieserien. Fleichen für die Landwirtsgnaft im östlichen und nordwestlichen Randbereich auch einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Aus landwirtschaßlicher Sicht bestehen keine Bedenken degenüber den vörliegenden Planungen. Laut Umweltbericht sind Kompensationsmaßnahmen mit 80.000 Bigtopwertpunkten ooch enzulegen. Die Kompensation sall über ein Ökokonto bzw. durch Komponsetionsmeßnahmen auspeptichen werden. Es wird diesseits davon ausgegangen, dass bei diesen Planungen auch die Landwirtschaffskammer mit eingegunden wird.

Mit freunklichen Grüßen

Elisopesh Franke

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Wesfelen Kroissto?/c Socat Arbeitsbaroichsteiterin 1

Ostincheusen (Haus Désse). 59506 Bad Sassendorf Telefon: 92945 / 989-536 Fax 02945 / 989-533 E-Mail: elisabeth.franke@lvk.nrw,de

www.landwirtschaftskammer.de

Abt. Stadtentwicklung u. Bauordnung

AG Stadtolanung Rathaus II, Windmühlenweg 21

Bushaltestelle: Hansa-Realschule

##56668/bije0 35, Mai 209 Bearb...



SIN'S Secretar Dischart 2291 a 42401 Second

44139 Dortmund

Plancuadrat Dodownd Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur 2, Hd. Dielmer Mücke Gutenberostraße 34

gzgz: / 103 / 3117 | Durchwahl Telefon 02921 / 103 - 33117 Durchwahl Yelefax 2.12 Zimmer-Mimmer Bijlie ammer zageben:

Lispecovius@eodat.de E-Mn]

Akleve, Massenzeichen

16.03.2010 Pateur

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark", Gemeinde Weiver - Ortsteil Scheidingen:

Frühzeitige Beteilteung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baudesetzbuch (8auGB)

Sehr geehrfer Herr Mücke.

im Rahmen der frühzeltigen Beteiligung der Sehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB reicht die Stadt Soest folgende Stellungnahme zum o.g. Planvorhaben ein.

Anregungen oder Bedenken gegen die o.g. Pfahungen bestehen nicht, da die Belange der Starit Soest nicht berührt werden.

ich bitte Sie, die Stadt auch weiterhin an dem taufenden Planverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

(Steinbisker)

Städtischer Baudirektor

Teteroni Georgioso Teorgio Georgioso ooHijjsoeµurs pers∑ourwids-rudice now postrice

Formure Document BLZ 440 10045 K2r4y2:27 464 IBUS DE 17 (AD) DUAS UNUS 1974 GA

كالمحاج والمحجود والمحجود Raji da da la Merks TUS COO MANIF FASTI RIMS COOR SECTION OF ILCXXXV. OEXPIREMISER

Sendanan Sendi ELZ 414 SGO /S Karlo 3 000 245 (BUILT, 1962), 4145 (9075 (9005 5000) (c DICLOMA WITH ACROTS NO

40 Ft 60,5042 20 Uhr 95-8. 14.00-15.00 Uhr 96 14.00 17.30 Uhr



Der Oberbürgermeister

Stadi Homni GO, 4 Mostfoch 2019 - 95014 Harren

Plenguadrat Dorlmund z. H. Herm Mücke Gutenbergetr. 34 44139 Dortmund



Stochplansingsarra, Casemblädlische Monorg, und Stachtellerbrichtung Formsches Ransing Gestauffernehmen 10 59365 Homing

Ansprochpartnerin: Hert Berloß Zimmer-Nammers: AZ.016 7ct. 02281 17-4470 Fast 02301 17-504110 borbal@seack.borom.de

17.05.2018 Man Zeitherr 61.41

Frühzeitige Betoltigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zur 34. Änderung des FNP end zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen"

Sehr geehrter Herr Mücke,

durch die beabsichtigten Entwicklungen im Geitungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplane und der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen" werden die Selange der Stadt Hamm nicht berührt.

Zur den beiden Bauleifplanverfahren werden seitens der Stadt Hamm daher keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen. Im Auftrag

Mpi.-ing. Gnlot

/Stellvertr. Leiter Stadtulanungsamt

Sefe 171

БіфькіденіD (Seas-Lewistrink), DESS2 (00000012074).

Konten der Stadtkasso:

Spriftessa Жатпі

IBAK; DE01410300650000034199 SMIFT-BC, WELADED1::AR BLZ 410 500 95 - Kjel-ke 34 159 Spiechagiton:

Me. - Do. 0.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 12.30 Uhr Bivege Amter haben andere Offnungszeiten Foranolare und Informationen: www.hamm.de Busilnia: ate Liuen Halispiele:

Hallestelle: VWIN-Branck-Piple: Westprögr



Die Landrätin

Koordiniarungsatella Regionalentwicklung Posifex# 1752 . 59491 Spest Gebauda Lohdieksweg 6 : 59457 Weil Herr Gerling Name Herro 02921 30-2208 Durchwahl Dietmar Mücke Zehlrale 0292130-0 Consideration (a) Yellecax 02921 30-2951 Planquadrat Dortmund Zimine Gutenbergstr, 34 paul.parlng@krus-spest de E-Mail 44139 Dortmund 12 Juni 2018 Inspired www.kren-scest.da 08.06.2018 Wert. Be! Scholberchtel und Fragen bitte stets appetion: Beert. Geschäftszeichen 61.26.12

a) 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver

b) 5. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark", OT. Scheidingen

Trägerbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ibr E-Mail vom 09.05.2018

Sehr goeh/te Damen and Herren,

die o. g. Ptenung wurde hier mit den zuständigen Dienstatellen und Abteilungen der Verwettung besprochen, im Einvernehmen mit digsen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Gegen die 34. Änderung des FNP und die 5. Änderung des B-Planes Mr. 5 "Gewerbepark", OT. Scheidingen bestehen seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken.

Aus Sicht des vorbeuganden immissioneschutzes wird jedoch eine schalltechnische Untersuchung mit der Vergabe von Lärmkontingen(en für die in der Begründung zum FNP unter 7. genannten Teilflachen empfohlen. So wird die Ausschöpfung und Ernhaltung zulässiger Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung aller Gewerbaflächen geregelt und dem "Windhundpmizip" entgegengewirkt. Wesentlich für die schalltechnische Betrachtung, ist die Berücksichtigung aller Immissionseufpunkte mit unterschiedlichen Schutzensprüchen. Dies sind Wohnungen im Plangebiet selbst, sowie die im Umweltbericht unter 2.1.7 genannte südöstlich gelegene Hofstelle (40 Meter Entferhung) und der nordöstliche Orterand des Ortsteils Scheidingen (80 Meter Entferhung).

Weitere Gutachten zur Beurteilung der immissionsrechtlichen Zufassigkeit bestimmter Betriebe können ggf. im jeweitigen Baugenehmigungsverfahren gefordert werden.

Folgende Hinweise ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht:

Der Landschaftsplan Welver sieht "Siedlungeraum" vor und steht nicht entgegen.



Für serbehinderle und binde Menschen kann desses walltdie Smittwack ir bertinaliehr Forn zur Verfügung gestaß werden. Wenden die sich bille en den Abzeiche Elagriffsregelung:

tm Geltungsbereich des eigentlichen Sebattungsplanes sind Fastsetzungen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft zu troffen, die Eingrünung des Gebletes in westlicher Richtung ermöglichen, mit der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans soll auf die bisherige Festsetzung von Anpflanzungen innerhalb des Gewerbegebietes verzichtet werden, da sie lauf Begründung großenteils nicht umgesetzt wurde. Dies ist zu bedauem und die entfallenden Begrünungsfestsetzungen sind auszugleichen.

Der Fuffer zum LB 4.11, ehematige Bahntrasse ist fast nicht vorbanden. Hier sollte eine Grünfläche von 10m Breite ausgewiesen werden.

Der Erhalt der natumalien Regeprückhaltebecken, als potenzielle Lebensräume für schützenswerte, planungsrelevante Amphibienarten wird begrüßt.

Erhaltensweiter Gehölzbestand im Geblet ist zu sichem und zu schützen.

Die in der Begründung vorgenommene Eingriffsbewertung für den Naturhaushalt erglöt die Notwendigkeit 80.481 Biotopwertpunkte auszugleichen. Geolgnote Kompensationsmaßnahmen wären z.B. die Rehaturierung von Gewässern, die in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Welver liegen.

Artenschutz:

Das Gutachterbüro Stelzig kommt in der ASP Stufe 1 zu dem Ergebnis, dass die Notwendigkeit einer Bauzeitenregelung besteht, damit die Planung nicht zu erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 8NatSchG auf die planungsreievanten Tierarten führt, Diese ist in den Plan aufgenommen.

Weitere Hinweise aus anderen Fachabteilungen wurden nicht gegeban.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verweltungsbehörde - Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Gräßen

Im Auftrag

- 2 -



Wellferistsstadt Wer! • 99455 Werl

Planguadrat Dortmund Herrn Dietmar Möcke Gutenbergstraße 34 44139 Dortmund

Abteilung

-Studtplanung, Straßen und Umwelt

C 254

Stautolanung

Regina Schuite

Žimuzer:

Ďurchwahl:

02922 800-6107

Fax: .-èMall∶ 02922 800-6199 regina, schafte@wet.de

Mein Zeichen: 61-Schu (Be: Actwork horse angehor)

IAT Schreiben yom/thr Zeichen: 08.05.2018

Datum:

07.06.2018

Gemeinde Welver - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbepark Scheidingen"

Schrigeehster Herr Mücke,

von der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet: Scheldinger Straße" der Gemeinde Welver sind die Belange der Wellfahrtsstadt Werl nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen im Auftreg

B00 Jahre





IHK Ameberg (Postfacti \$445 | 59878 Amsberg

Dietmar Mücke Planouadra: Dortmund Gutenbergstr, 34 44139 Dortmund

the Ansprechpedner Thomas Hupestz

hupertz@arnsberg.lhk.de

(02931) 878 167

(02931) 878 285

Catum 12.06,2016

Stellungnahme 34. Änderung FNP, 5. Änderung B-Plan Nr, 5 Gowerbepark Scheldingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber der oben genannten Pianung haben wir keine Anregungen oder Bedenken. Wir begrüßen Jedoch die Angassung der Ptanung an die vorherrschende Bestandssituation, die unseren ansässigen Mitgliedsunternehmen mehr Planungssicherhalt gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Flugetta

Referent im Geschäftsbereich Standort.

innovation and Umwalt



Gemeinde Weiver – 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – "Gewerbepark" im OT Scheidingen sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplans

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / Beschlussvorschlag				
17. IHK Amsberg, Stellungnahme vom 12.06.2018					
Gegenüber der oben genannten Planung haben wir keine Anregungen und Beden- ken. Wir begrüßen jedoch die Anpassung der Planung an die vorherrschende Be- standssituation, die unseren ansässigen Mitgliedunternehmen mehr Planungssicher- heit gibt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: HFA: பெரியார்கள்கள் இது கூறுக்கு				

Gemeinde Welver Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung

ereich. 5.1 Gemendeenwichte

Sachbearbeiter:

Herr Peters

Az.: 66-14-01/37

Datum:

.09.05.2018

Bürgermeister	(du 19.0518	Alig. Vertreter
Fachbereichsleiter/in	16/05,18 0/2	Sachbearbeiter/in
	7	Y

	1_	oef/	Sitzungs-		S	timmenant	eil
Beratungsfolge	Top	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	20.03.2018		10	-	
BF	3	oef	29.05.2018	Cindlinemis			
HFA	11		13.06 2018				
Rock	3	044	27.06. Jois				
]				

Wegebauprogramm 2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Haushaltsmittel in Höhe von 265.000 € sowie konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € für den Wegebau bereitgestellt worden.

Das entspricht einem Gesamtvolumen von 350.000 €.

Aus finanztechnischer Sicht ist jedoch eine Differenzierung bzw. Charakterisierung der beantragten Baumaßnahmen in "investiv bzw. konsumtiv" vorzunehmen.

Dies ist bisher noch nicht erfolgt, wird jedoch bis zur Sitzung erwartet.

Losgelöst von der finanztechnischen Zuordnung (investiv / konsumtiv) wurde unter Würdigung der bestehenden "Bewertungskriterien für die Durchführung von beantragten Straßenreparaturarbeiten in der Gemeinde Welver" (Anlage 3) die Prioritätenliste verwaltungsseitig aktualisiert (Anlage 1, sortiert nach Ortsteilen und Anlage 2, sortiert nach Punktestand).

Abzüglich 5% für Unvorhergesehenes stehen für die Umsetzung der in Frage kommenden Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 332.500 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Charakterisierungsmerkmale "Investiv / konsumtiv" empfiehlt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr dem Rat folgende Beschlussfassung zum Wegebauprogramm:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt folgende Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben:

Nr.	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
11.2	Baukeweg Nr. 30 - Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	15,0	42.488,00 €
4.3	Schmiedestraße vor Nr. 5 – 11	Deckenreparatur 110 m	14,0	9.396,00€
6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
64	Zur Bonnekoh Nr. 11	Deckenverstärkung 105 m	13,0	7.344,00 €
12.5	Flerker Landwehr Nr.5 Zufahrt	Deckenverstärkung 220 m	13,0	13.608,00 €
7.5	Stocklarn WiWeg östi. Bolzplatz	Deckenverstärkung 350 m	12.0	22.140,00 €
8.5	Merklingser Weg	Deckenreparatur 300 m²	12,0	7,020,00 €
	Wirtschaftsweg (Von Papen Weg)	Schadstellen 5 x	12,0	10.260,00€
1.1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00€
	Walthers Weg 2. BA	Deckenverstärkung 620 m		30.996,00 €
8.1	Am Hinkamp Nr. 8 => Eineckerhol.	Deckenverstärkung 540 m		29,160,00€
	Maßbrauck v. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 400 m		14.364,00 €
7.3	Bruchstraße v. Brücke R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50 m	11,0	3.456,00 €
15.4		Deckenverstärkung 460 m	11,0	26.460,00€
13.2	•	Deckenverstärkung 400 m	11,0	25.272,00€
7.2a	Balksweg von Eiche bis Arens	Deckenverstärkung 250 m	11,0	12.420,00 €
2.13	•	Deckenverstärkung 65 m	11,0	4.428,00 €
5.9	Dinker Berg Nr. 13 + 14	Deckenreparatur 170 m²	11,0	6.912,00€
6.9	Anroth Nr. 14	Deckenerneuerung 200 m	11,0	12.960,00 €
7.4	In der Helle Nr. 1 – 5	Deckenerneuerung 200 m	<u>11.0</u>	11.880.00 €
		Summe:		329.552,00 €

2.) Die Ausschreibung ist nach Genehmigung des Haushaltes vorzunehmen, das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Rat zwecks Beschlussfassung zur Auftragsvergabe vorzulegen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 20.03.2018:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt vor der nächsten Ausschusssitzung die Zuordnung über konsumtive oder investive Mittel den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Gemäß der Beschlusslage wurde verwaltungsseitig die Maßnahmenzuordnung "konsumtiv / investiv" vorgenommen. Diese Zuordnung ist der beigefügten Maßnahmentabelle zu entnehmen (Anlage 2).

Demnach werden die folgenden 3 Maßnahmen, die im Beschlussvorschlag zur Sitzung am 20.03.2018 enthalten sind, haushaltstechnisch jeweils als konsumtive Maßnahme eingestuft:

Nr.	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
1.1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00 €
4.2a	Walthers Weg 2, BA	Deckenverstärkung 620 m	11,0	30.996.00 €
		Summe konsumtiv:		69.984,00 €

Die weiteren vorgeschlagenen 17 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 259.568,00 € sind als investive Maßnahmen einzustufen.

Unter Berücksichtigung eines 5 %-igen Abschlages für Unvorhergesehenes stehen im Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Investiv:	265.000,00 € x 0,95 = 251.750,00 €	=>	Minus:	7.818,00 €
Konsumtiv:	85,000,00 € x 0,95 = 80,750,00 €	=>	Plus:	10.766,00 €

Ein somit möglicher investiver Fehlbetrag kann durch die aufgezeigte konsumtive Reserve problemlos gedeckt werden. Die Finanzierung der zur Sitzung am 20.03.2018 vorgeschlagenen Maßnahmen wäre also durch die vorhandenen Haushaltsmittel gesichert.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Unterlagen kann die vertagte Beratung über das Wegebauprogrammes 2018 fortgesetzt werden. Im Rahmen der letzten Sitzung am 20.03.2018 wurde u. a. angeregt, ausgewählte Maßnahmen im Zuge einer Bereisung in Augenschein zu nehmen. Insoweit ist zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten. Ein weiterer Beschlussvorschlag erfolgt von Seiten der Verwaltung nicht.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 29.05.2018:

Der Bau und Feuerwehrausschuss empfieht dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit der Ausschreibung der u.a. Baumaßnahmen zu beauftragen.

<u>Nr.</u>	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
11.2	Baukeweg Nr. 30 – Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	15,0	42.488,00€
4.3	Schmiedestraße vor Nr. 5 – 11	Deckenreparatur 110 m	14.0	9.396,00 €

6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
6.4	Zur Bonnekoh Nr. 11	Deckenverstärkung 105 m	13,0	7.344,00 €
12.5	Flerker Landwehr Nr.5 Zufahrt	Deckenverstärkung 220 m	13,0	13.608,00€
7.5	Stocklarn WiWeg östl. Bolzplatz	Deckenverstärkung 350 m	12,0	22.140,00 €
8.5	Merklingser Weg	Deckenreparatur 300 m²	12,0	7.020,00 €
12.4	Wirtschaftsweg (Von Papen Weg)	Schadstellen 5 x	12,0	10.260,00€
1,1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00€
4.2a	Walthers Weg 2, BA	Deckenverstärkung 620 m	11,0	30.996,00€
8.1	Am Hinkamp Nr. 8 => Eineckerhol.	Deckenverstärkung 540 m	11,0	29.160,00€
10.2	Maßbrauck v. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 400 m	11,0	14.364,00 €
7.3	Bruchstraße v. Brücke R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50 m	11,0	3.456,00 €
15.4	Kaltenhagen L 669 => Kreuzung	Deckenverstärkung 460 m	11,0	26.460,00€
13.2	Auf der Wittebrorg	Deckenverstärkung 400 m	11,0	25.272,00€
7.2a	Balksweg von Eiche bis Arens	Deckenverstärkung 250 m	11,0	12,420,00 €
2.13	Berksen Zufahrt Nr. 10 + 11	Deckenverstärkung 65 m	11,0	4.428,00 €
5.9	Dinker Berg Nr. 13 + 14	Deckenreparatur 170 m²	11,0	6.912,00€
6.9	Anroth Nr. 14	Deckenerneuerung 200 m	11,0	12.960,00 €
7.4	In der Helle Nr. 1 – 5	Deckenerneuerung 200 m	11.0	11.880,00 €
		Summe:		329.552,00 €

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2018:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, über die Kriterien zur Klassifizierung investiver und konsumtiver Maßnahmen im Wegebau zu beschließen.

Des Weiteren verweist der HFA die Angelegenheit **einstimmig zur weiteren Beratung in die** nächste Ratssitzung.

Die Verwaltung wird **einstimmig** beauftragt, die überschläglichen Planungskosten für die Sanierungsmaßnahme "Straßenbrücke über den Enkerbach" zu ermitteln und bis zur nächsten Ratssitzung zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 27.06.2018:

Im HFA kam die Frage auf, ob Maßnahme 12.4 "Wirtschaftsweg (Von-Papen-Weg)" bereits erledigt sein könnte. Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Von-Papen-Weg bildet sich aus einem geschotterten Abschnitt zwischen Flerke und Haus Köningen sowie aus einem asphaltierten Abzweig Richtung Stemmerk. Der geschotterte Abschnitt wurde vor kurzem durch den Bauhof im Wege der laufenden Unterhaltung in

Ordnung gebracht, im Wegebauprogramm sind hingegen Sanierungsmaßnahmen im asphaltierten Abschnitt vorgesehen. So wurden dort zwar bereits Fräsarbeiten vorgenommen, da entstandene Asphaltaufwölbungen in der Wegemitte bereits zur akuten Gefahr (Aufsetzen von Fahrzeugen) herangewachsen waren. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten sind jedoch weiterhin notwendig, so dass die Maßnahme wie eingeplant durchgeführt werden sollte.

Die Kriterien zur Klassifizierung investiver und konsumtiver Maßnahmen im Wegebau sind für eine Beschlussfassung des Rates als Anlage beigefügt.

Für die Ermittlung der überschläglichen Planungskosten für die Sanierungsmaßnahme "Straßenbrücke über den Enkerbach" wird verwaltungsseitig schnellstmöglich Kontakt mit dem zur Brückenprüfung beauftragten Ingenieurbüro aufgenommen. Sobald eine Kostenabschätzung vorliegt, werden die Ratsmitglieder über das Ergebnis per E-Mail unterrichtet.

Kriterien für die Abgrenzung von Investition und Instandhaltung

Konsumtiv (Instandhaltung) ist eine Maßnahme immer dann, wenn:

- nur eine bauliche Erhaltung passiert.
 - Maßnahmen kleineren Umfangs
 - kleinere Schäden werden behoben.
 - bauliche Sofortmaßnahmen zur Substanzerhaltung von Straßenbaubefestigungen, nicht über die volle Fahrstreifenbreite
 - regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen
- 2. die Verlängerung der Restnutzungsdauer nur unerheblich / geringfügig ist.
 - Austausch der Deckschicht in gleicher Qualität
 - Reparatur einzelner Schäden
 - Wartung von Leuchtkörpern
 - Austausch einzelner Leuchtkörper

Investiv ist eine Maßnahme immer dann, wenn:

- der Vermögensgegenstand durch die Maßnahme erheblich erweitert wird. Die Erweiterung kann sich hierbei entweder auf den Umfang oder auf die Nutzbarkeit beziehen. Sie geht also über den ursprünglichen Zustand/Zweck hinaus.
 - Anbau einer Parkspur, eines Radweges, eines Gehweges,
 - Verlängerung eines Stichwegs.
 - Verbreiterung der Fahrbahn, des Gehwegs, des Radwegs
 - Anbau eines unselbstständigen Stichwegs
- der Vermögensgegenstand durch die Maßnahme in einen erheblich besseren Standard gebracht wird. Es muss eine Verbesserung der (verkehrs-) technischen Funktion und/oder Nutzbarkeit vorliegen.
 - der erstmalige Einbau einer Frostschutzschicht
 - der Ersatz eines einheitlichen Aufbaus durch einen mehrschichtigen Aufbau, der eher dem heutigen Stand der Technik entspricht,

- der Ersatz einer wassergebundenen (nicht bituminösen) Fläche durch eine einheitliche Asphaltdecke,
- der Ersatz einer Pflasterfläche durch eine einheitliche Beton- oder Asphaltfläche (oder umgekehrt),
- die erstmalige Anlage einer Entwässerungseinrichtung mit Kanal und Abläufen für den Straßenkörper (Rinnen, Abläufe und Sinkkästen gehören zur Straße – der Straßenentwässerungsanteil des Kanals wird mit dem Beitrag abgerechnet, auch wenn der Kanal als eigenes Anlagegut zu bilanzieren ist),
- Erhöhung des Aufbaus, auch der Deckschickt, wenn dadurch die verkehrstechnische Belastbarkeit verbessert wird
- Aufschneiden und Verschließen der Fahrbahndecke etwa in Breite einer Fahrspur mit bzw. nach Schaffung eines verstärkten Unterbaus
- 3. die Restnutzungsdauer verlängert wird. (Verlängerung der Nutzungsdauer um mindestens 5 Jahre oder 20 % der verbleibenden Restnutzungsdauer)
 - Erneuerung der Deckschicht:
 Anpassung der Restnutzungsdauer auf h\u00f6chstens 10 Jahre
 - Erneuerung der Deck- und der Binderschicht:
 Anpassung der Restnutzungsdauer auf h\u00f6chstens 20 Jahre
 - Erneuerung der Deck- und der Tragschicht:
 Anpassung der Restnutzungsdauer auf h\u00f6chstens 30 Jahre
 - Erneuerung des kompletten Oberbaus (Deck-, Trag- und Frostschutzschicht):
 Verlängerung der Restnutzungsdauer auf h\u00f6chstens 35 Jahre
 - Spurrinnenbeseitigung in größeren zusammenhängenden Längen Anpassung der Restnutzungsdauer auf höchstens 10 Jahre

Beispiel

Erneuerung der Deckschicht mit einer Restnutzungsdauer vor Durchführung von 4 Jahre wäre investiv, da hier die Nutzungsdauer auf 10 Jahre steigt (+ 6 Jahre).

Neuherstellung bzw. Erneuerung.

Hiermit ist der Ersatz einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage mit gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertige Befestigungsart gemeint.

Die Abnutzung der Anlage ist hier wesentlich. Diese ist dann gegeben, wenn:

- die vorgesehene Nutzungsdauer erreicht und die Anlage tatsächlich abgeschrieben ist.
- die Anlage vor dem Ablauf der geplanten Nutzungsdauer nicht mehr nutzbar ist und eine Erneuerung daher notwendig ist,

in diesen Fällen wird die Gesamtmaßnahme neu aktiviert. Im Fall zwei ist der Restbuchwert der alten Anlage gegen die allgemeine Rücklage zu buchen (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz).

Hinweis:

Aktuell gelten in der Gemeinde Welver folgende Nutzungsdauern:

Wege 25 Jahre

Straßen 35 Jahre

Plätze 35 Jahre

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm Stand 09.05.2018 sortiert nach Punktestand

Seite 1

1	2		4	5	6	7	8	9 .				10			12	ַ_	13
ኒተሪ, የተ,	Ortstell	Straße	<u>Beschrelbung</u>	Bemerkung	Antrag	Aktualisled 2015 Baukosten Belrag in EUR	Koalen alternative Bauweise	Zuttandskiesee laut ∜XF	Punkte Jahre	Punkta Zurtand	Punite Dadum	원호타	Punkte Erschlie- dung	Рилька делера	เกษองปุ่ง	tensumfly	Summer rach Pentestand
11.2	5chwgfi;	Parkewag (west Tell)	Saukeweg 30 - Kreisstraße	Deckenverstärkung 486 m	2006	42,469,00 €		С	5.0	2	2	2	4	16,0	Ξ		42.488,00 €
4.3	Barwicke	Schmiedeshaße	van Nc 5 - 13	Deckunreparatur (Antrag Antrager) 110m	2003	9,396,05 (۵	5,0	4	0	0 1	5	14,0	Z.	_	39.960,00 €
8.8	Kiolingan	Brede Straße	Totbargiche Nr 23-27Nr Ga-14Nr, B - 8	Dankenemosening	2008	30,564,00 €		อ	5,D	4	0	0	5	14.0		×	
64	Klotlingen	Zur Bennekoh	Tešbereich	Dackenverstärkung 105m	2005	7344,00€		ŧ	5,0	£	Ď	2	2	13,0	X.	_]	20.852.00 €
12.5	Flerke	Pleiker Eangwehr	Zufahrt zu Nr. 5	Deckenverstärkung 2XD m	2005	13.508,00 €		eve :	5,0	θ	0	0	2	13,0	ĸ	┸	
,	Slockan	Sindriam	W-Wag astich des Hetzpialges	Dockenverstärkung 350m	2007	22.14D 00 €		£	5,0	G	ū	ь	1	12,0	x	_]	
7,5%	Slockism mrzypolój	Stockam	WikWeg üstlich des Botaplatzes	Allesnativ zu 7.5 Rückbatı els Scholtenveg	2007		B 642.0D4	Ę.	5,0	6	0	0		12,0	X		39.420,00 €
8.5	Merklingsen	Merklingser Weg	Deiweswag Ri. Oberbergstraße	Deckensushessenarg 300m/	2005	7.020,00 €		D	5,0	. 4	0	2	1	12,0	х		40.420,50
₹2.4	/Terke	Witschaftsweg	Von Papen Weg erster Weg	Wurgeteinwüchse 5 x ynd 6 nd Schaestella	2005	10.260,00€	2	D/E	5,0	ត	0	Q.	1	12,0	-	⅃.	
1.5	Recklargson	Nationelee	Zufahrt Nehlesheide 20 + 22	Deckenverstárkung 125m	2000	8,424,90 €		D	.5,0	4	<u>ol</u>	٥	2	f11,0		ž.	
4.2a	Bowicke	Walthers Weg	v. Landstr Klosterstr. 2. BA	Deckenverstärkung 620 m.	7C0B	20.996,00 €		D	5,0	2	a	0	4	11,0		я.	
8.1	Hinocke	Am Hiakemp	Rohtg. Energeniolser.	Deckerwerstärkling 540m	2000	29.160,00 €		D	5,0	4	0)	0	z	£1,D	×		
10.2	lkingen	Mäßarauck	vod E. Wilms bis Werbinsky	Deckerversiärkung Zööm	2002	14.364,00 €		D	5,0	4	0	а	7	11,0	×	7	
7.3	Stacklurn	Bruxheireße	v. Brūcke in R. Stockfam	Deckerwersidrkung SDm	2004	3,456,00 €		ט	5.0	4	a	٥	2	t1,0	ь:	1	
15.4		Кайепіледел	L 669 (Strommash=> bis Krnuzung	Qeswenverstirkung 480m	2004	26,450,00 €		'n	5,0	4	a .	0	2	11,0	,		400 732 00 5
13.2	Blumonh	Aut der Wittsberg	Wittenorg bis Murar, Str. 2.8A	Speckenverslarkung / (Arvhag Antieger) 400m	2004	25,272,00 €		р	5,0	4	6)	0	2	11,5	ĸ.		186.732,00 €
7,29	Balksen	Palkswog	van Eishe-Ahresis 2, BA	Decienvaralátkung 250m	04+36	1g 420,65 €		D	5,0	4		3"	2	11,5	×	7	
2.13	Nateln	Berkeun	Zulahn Paechen, Anirag von priv.	DeckenynrstArkung 65m	2005	4.428,03 €		D	5.0	4		9	2	11,0	7		
5.0	SOIrker	Sipker Borg	Zwelte Elizantis	Seckenreparatur 170n/2	2005	5.912.00€		Ç.D	9,0	4	6	£	2	11,0	,	7	[
0.9	Kiotingen	Anroth	olaté Lagebezeichnung	Deckenerieserung ca. 200 m	2000	12 903,00 €		D	5,0	4	0	D	2	11,0	¥	7	ļ.
7.4	Slocklant	Et der Hello	ohne Lagebozeichnung	Роскапограматинд 2V0m	2008	11.880.00 €			5,0	4	ы	р.	3	11,0	×	_	į
5,11	Rackingsan		v. Kresectalán => im j.ok	Deckeyverstärkung 690 ni (2.290m²)	2010	42,850,00€		D	4,0	4	o	2	1	11,0	x	T	51.010.00.5
9.5	Nateki	Kleikla	Kreuzungsbereich Kollva	Deckerverstärkung 420 m²	2016	9.180.00€		٥	4,0	4	a	0 1	3	11,0		7	51.840, 0 0 C §
14.4	Zentralort	Rossbierte	Vog Holdewag bis Farka	Beckenverstarkung 270 m Trag- u. Deckschicks a. Entwasserung	2015	55,500,00€		ħ	1,5		a	0 }	5	10,5	1	T	
14.5	Zoniralort	Am Eistembusch	Eilemündung Frackerikamp	Deckenemauarung ca. 50 m²	2015	3.00,000		5	1,5		ľőľ	7	5	10,5	П	7	59.130,00 €
1.6	Recklingsen	_ 	v. Əshmar 4> Landstraße	loko Sahrbahaspyr mil Unforbau sa. 75 m	2008	7.992,00€		В	5,0	. 4	١	<u> </u>	4	10,0		7	
2.5	Neteln	Weg zw 1,570 u Borkson	wasti, van Schulze z Bi his Kneuzung	Decharverslarkung 200m	2001	22,464,00 €		D	5.0	4	0	0	i	10,0	П	ĸ	
7.8	Netels.	Wirtschellsweg	zw. LG70 und Dinkerberg	Deckerwerets-kwig Ehmilindungsbereich	2004	4.644,00 €		. D	5,0	A	01	0	1	10,0	ΠÌ	7	
2.15		Hasheney / Nateh	Kurvenbaraich nárdi. Weg Rt. Neteln	200 m² Derkenemenoning	2007	10.800,00 €	<u> </u>	, ,	5,0	4	1	0	1	10,0	,	7	104.436,00 €
4.1	Benwicke	Mersetweg	jbei den Bricken	Spuritensaciorung taiw, 190m	7000	18 192,00 0		c	5,0	1 2	of	2	1	10,0	П	Y	
7.6	Slowam	Stocklen	WIWag zw. K7 u Blumrother Sir	Deckonnmeneng (50 m² Schadsteliers	2007	13.824,03 €		0	5.0	1 1	7,	3	1	10,0	П	,	
11.5	Schwete	Vertandungsweg	t, - 147 / Stangenweg	Oeckenverstärkung 640th	2002	34,560,00 €		, D	50	1 4	J.	G	1	10,0		╗	
1.17	104012/81230	A Or Locking (Passer)	61-1-1 Other Michigan	Control of the Contro	2002	0.000,00 E	1		ىتت	ممتناعل	L~ 1	سلبوتين	<u> </u>		احتصا		

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm Stand 09.05.2018 sortiert nach Punktestand

Seite 2

T = 7	2	3	4	5	6	7	8	: 9				10		*******	11	13]
Lfd. Mr.	Ortstell	Straße	Beschreibung	Betrurkung	Antrag	Aktualisiert 2015 Øzukosten Øetrag in EUA	Koston alternative Bauweise	Zustandeklesse leut NKF	Punkto Jahre	Punkte Zustand	Punkte	Punkte Kadweg Marathon.	Punkte Erschile Bung	Punkte gesamt	Investiv	Konstuntev Svimmen nach Punidestend	
3.7	9urgehi	Astematraße	Wk Wag, Richlung Duslerweg	Vier Reparaturstellen 10 × 3 m	2010	7.235.00 €		cno	4,0	4	0	0 8	1	9,0		ĸ	7
$\overline{}$	Dinker	Drikerberg	Вегекф vor de: Акремарт	Deskenverstäckung 75m u. Spornilen 155m	2004	18,036,00 €		ם	5,3	2	0	0.	2	9,0		64,280,00 (
113	Schwele	Whischaltaneg	Wogę zur Eselsbrücke (Rodweg RG)	Ranstrefersanierung einschl. Urtatbas	7010	33,972,00 €		D	4,6	4	D	D	1	9,0	L		1
13.3	Blemmith	Heideweg	bel Schawe	Ceckingmovering 40m	2005	5.076,00 €		С	5.0	2	0	0]	2.	9,0	Ш	к	1
2.10	Nateh	Hundingsen	v, Hündkingson => Schulzu z H	Obskenverstarkung 280m	2008	14,798,00 €		9	_ 5,D	0	D	0	3	8,0	Ш	25,184,D11 ¢	
34	Eorgein	Wirtschaltswep	zw. Böldestr. u. Haselhorss	Cockenverstärking 145m	2005	10.388,00 @		С	5.0	2		0	1	8,0	Ш	я	_
12.6		,	Gewegedage Plastering	Pfizaterung 200 m³in bestenender Ge/weganlaga (Sthotter)	2017	17,074,09 €	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	<u></u>	0,5	2	0	0	5	7,5	L	17.024,00 €	4
112	Recklingsen	im Leh	Stochweg Nr. 7 - 9	Falkrapuran ink Linterbau (670m²)	2017	67,700,00.5		D	0,5	4	a	ņ	3	6,6	×	67,700,00	įį
1,126	; {Rodvingson	ứn Leh	Stichweg Mr. 7 - 3	Attornativ zμ 1.17 komplette Deckenverstärkung 10 αts (2.600 t/²)	2017		53,760,00 €	I)	į								

Summe der gesamten bisher nicht ersedigten / besuftragten Maßnahmen :

Mv.

kon.

545,540,00 175,666,00

719 106,00 C

Gemeinde Welver Der Bürgermelster	Besi	zhlussvorlage	
W.	Fachbereich 3 66-30-01	Sachbearbeiter/in Datum:	: Frau Fuest 09.05.2018
Bürgermeister	John 1705.8	Allg, Vertreter	200VA-
Fachberelchsleite	16/05-18 HG	Sachbearbeiter/in	A.

Beratungsfolge	Ţ <u></u>	oef/ Sitzungs			S	Stimmenanteil				
	Top oet/ Sitzungs- Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.						
BF	14	oef	29.05.2018	Chief whi!			-			
HPA	12	08	13.05.2018	V "			<u> </u>			
P. 5. 4	10	9-4	23. gg. 2013 ⁻				<u> </u>			
			, <u></u>				<u> </u>			
		į				<u> </u>				

Ergebnisse der Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro Sander GmbH aus Meschede die "Einfache Brückenprüfung" nach DIN 1076 abgeschlossen. Die Brückenbauwerke haben sich im Vergleich zur "Brückenhauptprüfung 2014/15" erheblich verschlechtert. Von den 41 vorhandenen Brückenbauwerken müssen 4 Bauwerke kurzfristig im größeren Umfang saniert, komplett erneuert, statisch nachgerechnet, entsprechend beschildert oder gesperrt werden.

Bei folgenden Brücken bestand umgehender Handlungsbedarf und wurde verwaltungsseitig entsprechend veranlasst:

- BW 4414 W 02 Straßenbrücke über den Amper Bach (Anlage 2):
 Die Verformung am Gewölbe beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauwerks. Es droht Einsturzgefahr. Das Bauwerk ist umgehend auf eine zulässige Belastung von 5 to zu beschränken. Eine entsprechende Beschilderung ist aufzustellen.
- BW 4313 W 16 Straßenbrücke über den Enkerbach (Anlage 3):
 Die Schäden am Überbau und an den Widerlagem beeinträchtigen die Standsicherheit. Die Belastung ist auf 5 to zu reduzieren, eine entsprechende Beschilderung ist aufzustellen.
- BW 4313 W 11 Straßenbrücke über dem Biotop (Anlage 4)
 Umgehende Beschränkung auf 1,5 to und Überfahrt mit 10 km/h beschränken oder sperren.

Für die Straßenbrücke über die Ahse bei Hacheney lag im Jahr 2014 bereits eine Entwurfsplanung für die Sanierung vor. Die Kosten lagen bei rd. 98.000,00 €. Zwischenzeitlich muss mit einer Preissteigerung von 30 % gerechnet werden, so dass man bei dieser Brücke mit Sanierungskosten in Höhe von ca. 130.000,00 € rechnen muss.

Bei den Sanierungskosten bzw. Brückenerneuerungen der o.a. Brücken sollten nunmehr entsprechende Haushaltsmittel im Maßnamenprogramm mit aufgenommen werden. Pro Brücke sollten 150.000 € bis 200.000 € eingeplant werden.

Aufgrund der hohen Kosten sollte man pro Haushaltsjahr eine Brücke erneuern, bzw. sanieren.

Beschlussvorschlag:

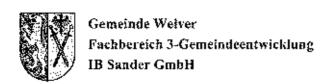
Da zunächst die Beratungen des Ausschusses für Bau und Feuerwehr abzuwarten bleiben, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 29.05.2018:

Der Bau und Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich mindestens 150.000,00 € für Brückensanierungen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Beschluss des HFA am 13.06.2018:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die nächste Ratssitzung.



Teil-BW 4314W96

Straße $G \theta$

Bw-Amt Gemeinde Welver AM/SM Gemeinde Weiver

Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname

Straßenbrücke über die Ahse bei Hacheney

Teilbauwerksname

Kreis

Saest

1930

Ort

Welver OT Hacheney

Bauwerksrichtung von Hacheney nach Berwicke

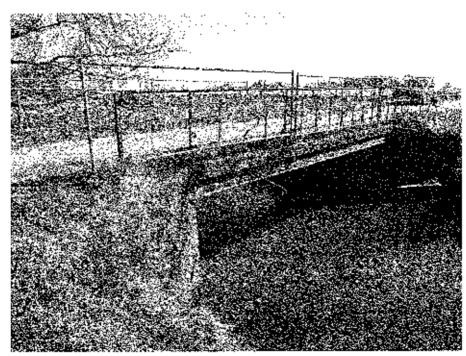
Bauwerksart

Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke

Tragfähigkeit

Baujahr Überbau

Baujahr Unterbau 1936



Prüfrichtung von Hacheney nach Berwicke

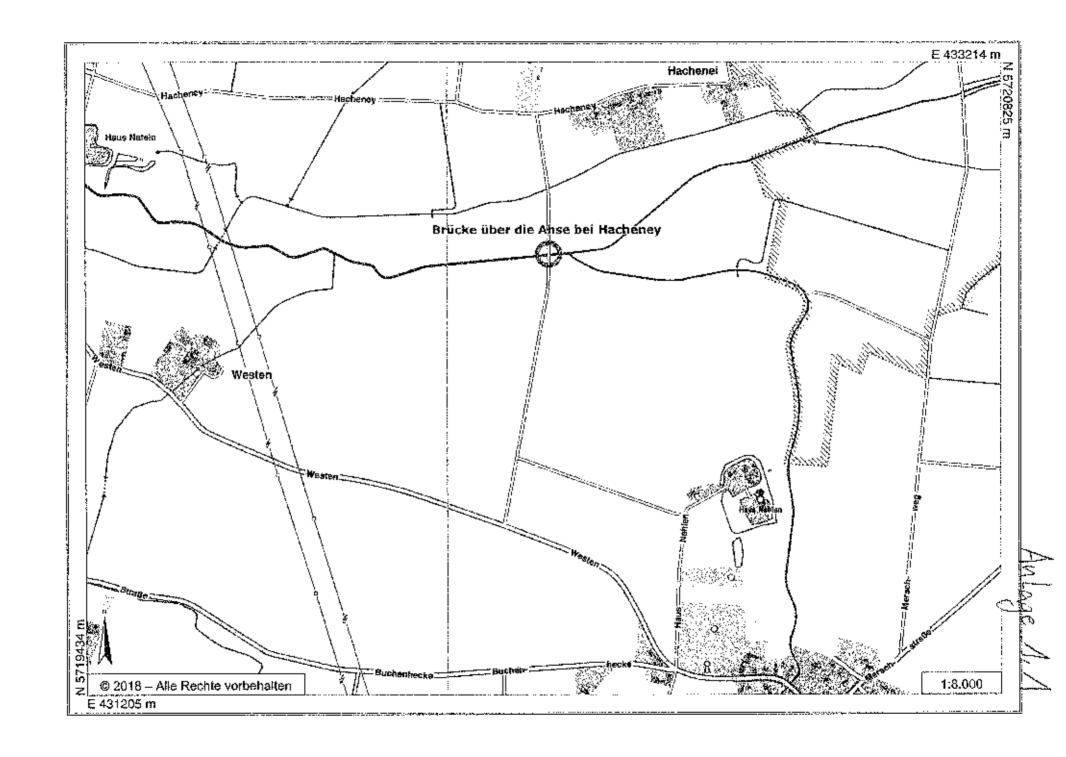
Prüfer

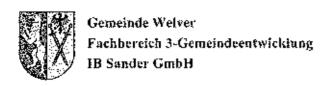
B.Sc. Kim Burkamp

Prüfung voin 19.03.2018 bis 28.03.2018

Zustandsnote: 3,9

Straf	ven Abschus zeilpenkt	Nach Abschn nullpuiskt	Netzkei absoluitt	Station Aufäng	Station Mills	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lingo	Daniest	Auat AM/ SM	G	CΩ
G			i	0	Ð	0	0,860	obeo	:	: }		





Teil-BW 4414W02

Straße

Bw-Amt Gemeinde Welver AM/SM Gemeinde Welver

Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname

Straßenbrücke über den Amper Bach

Teilbauwerksname

Kreis

Spest

1910

Ort

Welver OT Schwefe

Bauwerksrichtung von Paradiese nach Schwefe

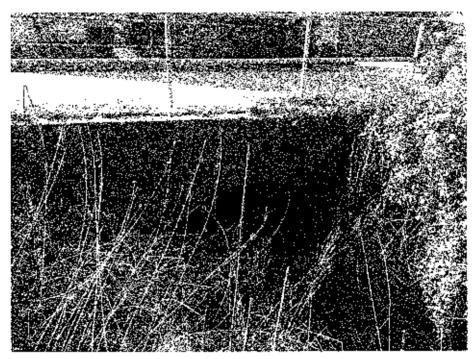
Bauwerksatt

Gewölbe- bzw. Bogenbrücke

Tragfähigkeit

Banjahr Überban

Baujahr Unterbau 1910



Prüftichtung von Oberstrom nach Unterstrom

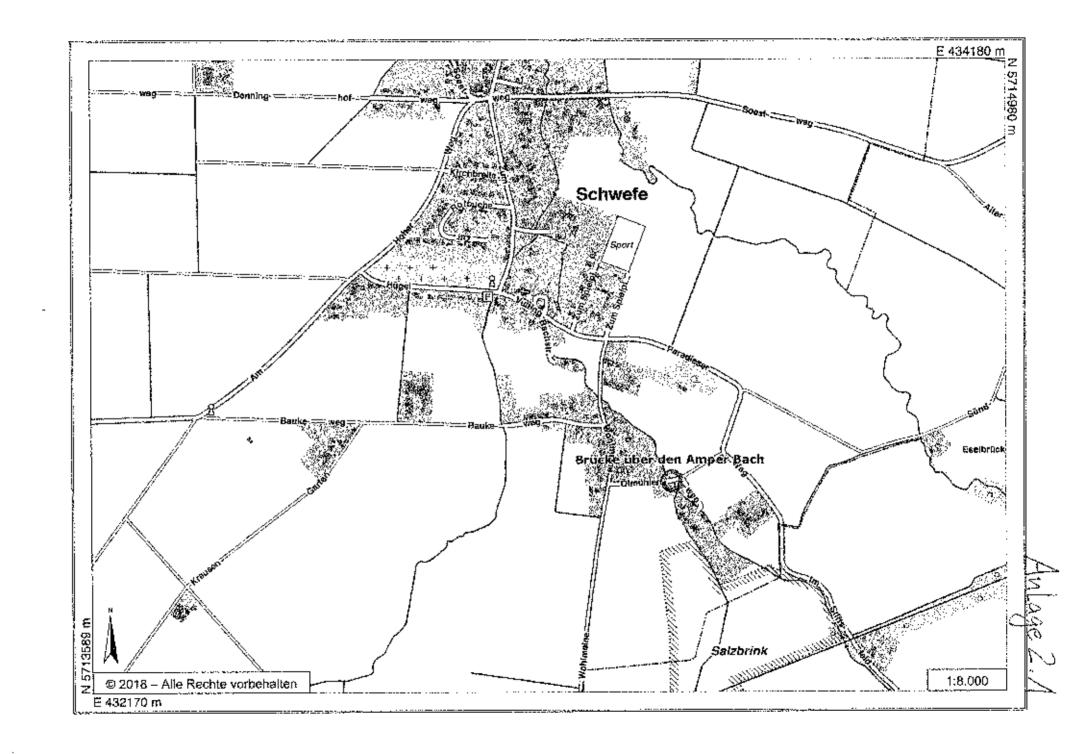
Prüfer

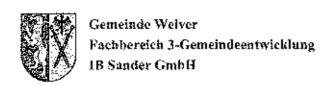
B.Sc. Kim Burkamp

Prüfung vom 10.04.2018 bis 17.04.2018

Zustandsnote: 3,5

Straffe	Von Abschit- nullpunkt	Nach Absohn kalipunkt	Netako- absehaju	Station Animg	iam Station ne Ende	Betriebs-KM Milte	Elege	Baclası	Amt AM ² SM	UI .	on]
Gn	Ī	i		0) U	0,000	oh en	Gemeind	. 00	Gemeind	10





Anlage 5

Teil-BW 4313W16 0 (33)

Straße G 8

Bw-Amt Gemeinde Welver AM/SM Gemeinde Welver

Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname

Straßenbrücke über den Enkerbach

Teilbauwerksname

Kreis

Soest

1911

Ort

Welver OT Schwefe

Bauwerksrichtung von Schwefe nach Merklingsen

Bauwerksart

Plattenbrücke

Tragfähigkeit

Baujahr Überbau

Baujahr Unterbau 1911



Prüfrichtung von Oberstrom nach Unterstrom

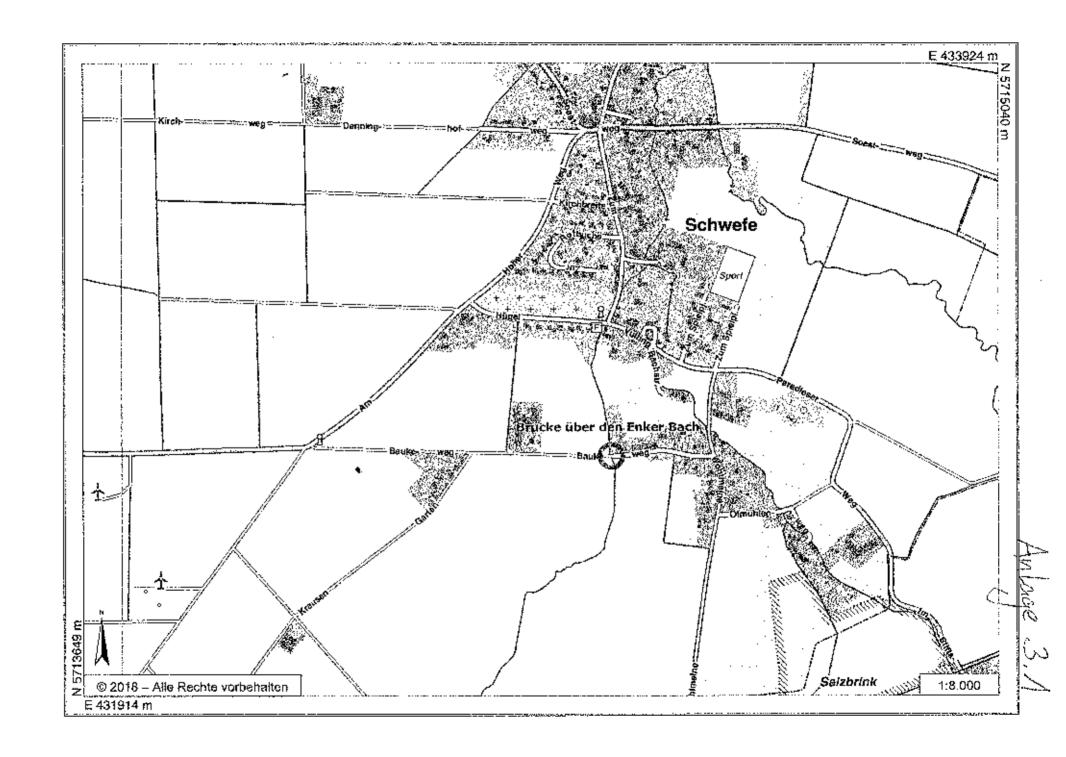
Prüfer

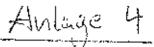
B.Sc. Kim Burkamp

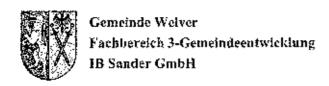
Prüfung vom 10.04.2018 bis 17.04.2018

Zustandsnote: 3,5

Straße	Von Abschn Nach Abschte- malipunkt - malipunkt	Netzka abselmiti	Station Aufung	:	Station Mitte	Santion Ende	Bemiebs-KM Mike	9,2990	(3edžesi	Anti AM/ SM	មា	OD
G 0					Ð	······································	0.000	oben	Gemeind	00	Gemeind	o







Teil-BW 4313W11 0 (26)

Straße G 0

Bw-Amt Gemeinde Welver AM/SM Gemeinde Welver

Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname

Straßenbrücke über Biotop

Teilbauwerksname

Kreis

Seest

Ort

Welver OT Illingen

Bauwerksrichtung von Welver nach Illingen

1935

Bauwerksart

Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke

Tragfähigkeit

Baujahr Überhau

Baujahr Unterbau 1935



Prüfrichtung von Welver nach Illingen

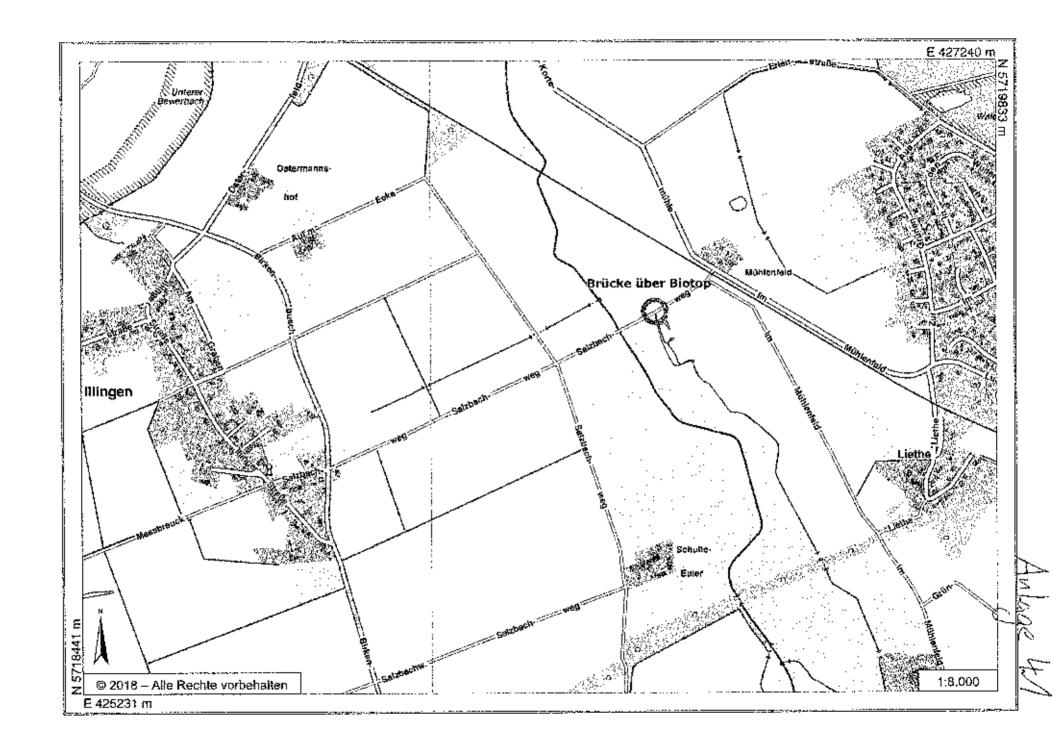
Prüfer

B.Sc. Kim Burkamp

Prüfung vom 19.03.2018 bis 28.03.2018

Zustandsnote: 4,0

Straße Von Absehn nalipankt	Nech Abschola i Neizšalo gullpierkt zbachelit	Station Anfang	Station Multo	Station Ende	Berriebs-KM Mitte	Luge	Bankast Anni	AM/ SM	U1 3	90
G 0		0	0	: 0	0,000	ubte		0(1		



Gemeinde Welver Der Bürgermeister	Br	eschiussvorlage
IX	Fachbereich 3 66-30-01	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest 09.05.2018
Bürgermeister	Clar 17-05A	Allg. Vertreter
Fachbereichsleite	selin 1605.18 th	Sachbearbeiter/in :

Beratungsfolge	1_	oef/	Sitzungs-		Stimmenanteil			
	i lob t	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	
BF	5	oef	29.05.2018	eiustimmi)				
HFA	13.	013	13.0%.2718	Esmorti morning				
Pag +	11	<u>Dej</u>	23.66 tota		<u> </u>	·		
						<u> </u>		
			<u> </u>	<u></u>	<u>. </u>	<u> </u>	<u> </u>	

Straßenbrücke über das Biotop "Salzbachweg"

hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Bei der "Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076 durch das Ingenieurbüre Sander GmbH aus Meschede musste die Straßenbrücke über dem Biotop (von Illingen nach Welver / Salzbachweg – Im Mühlenfeld) aufgrund des extrem desolaten Zustands umgehend gesperrt werden. Die Straßenbrücke führt lediglich in einem Randbereich über einen Altarm des Salzbaches (stehendes Gewässer), der als gesetzlich geschütztes Biotop festgesetzt ist (Anlage 1).

Zwischenzeitlich wurde verwaltungsseitig in Zusammenarbeit mit dem Umweltplaner Herrn Stelzig nach Möglichkeiten gesucht, wie man diese Sperrung wieder aufheben kann. Eine Möglichkeit wäre die vorhandene Brücke bis auf die Widerlager zu demontieren und einen Damm aufzuschütten. Hierfür muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden, das diese Vorplanung mit dem Kreis Soest – Untere Landschaftsbehörde – entsprechend abstimmt. Als Alternative sollten die Kosten für einen Ersatzneubau der Brücke ebenfalls betrachtet werden. Das Herstellen einer Dammschüttung könnte wie nachstehend aufgeführt erfolgen:

Der vorhandene Überbau kann abgebrochen und abgefahren werden. Die vorhandenen Widerlager bleiben bestehen. Der Boden zwischen den Widerlagern sollte mit einer Dicke von 20 cm abgetragen werden. Auf dem Boden ist ein Geotextil zu verlegen. Darauf ist eine Dammschüttung zwischen den Widerlagern herzustellen. Auf dem Damm wird die neue Straße in Asphaltbauweise hergestellt und an den Bestand angeschlossen. Zur Absturzsicherung sind seitlich Schutzplanken anzuordnen.

Die Fahrbahnbreite wird mit 3,50 m hergestellt, die Breite zwischen den Schutzplanken wird 4,50 m betragen.

Die Baukosten für die Herstellung der Dammschüttung einschließlich Abbruch liegen bei ca. 42.000,00 €. Darin sind die Kosten für den Straßenbau bereits enthalten. Diese Maßnahme bedarf der Zustimmung des Landschaftsbeirates.

Der Ersatzneubau der Brücke könnte wie folgt erfolgen:

Die vorhandene Brücke wird komplett abgebrochen. Dafür wird der vorhandene Überbau abgebrochen und abgefahren. Die vorhandenen Widerlager werden ebenfalls abgebrochen und die Fundamente freigelegt.

Der vorhandene Boden im Gewässer sollte seitlich zum Widereinbau gelagert werden. Zum Abbruch und zur Herstellung der neuen Brücke ist eine Wasserhaltung erforderlich. Das Wasser ist aus der Baugrube zu pumpen. Das neue Bauwerk wird >0,80 m unterhalb der Gewässersohle des Biotops frostfrei gegründet. Die neuen Unterbauten bestehen aus Stahlbetonwiderlagern auf Einzelfundamenten und einem evti. Bodenaustausch aus Beton. Nach Herstellen der Widerlagerwände muss die Gewässersohlte in den Ursprungszustand versetzt werden.

Der Überbau wird mit 20 cm dicken Fertigteilen und einer 30 cm dicken Ortbetondruckplatte hergestellt. Seitlich werden Kappen mit einem 1,00 m hohen Füllstabgeländer hergestellt. Es wird eine lichte Weite von 7,50 m und eine Stützweite von 8,00 m hergestellt. Die lichte Höhe von 1,20 m bleibt erhalten. Die Fahrbahnbreite wird mit 3,50 m hergestellt, die Breite zwischen den Geländern wird 4,50 m betragen.

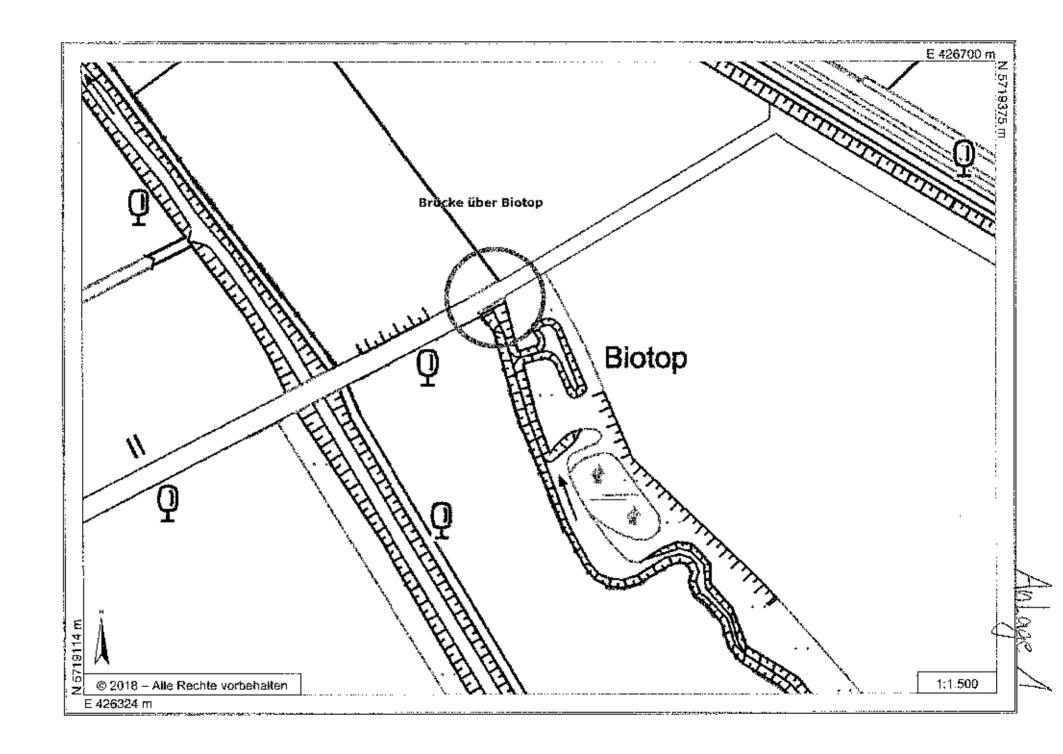
Die Baukosten für die Herstellung einer neuen Brücke einschließlich Abbruch würde nach jetziger Schätzung bei ca. 282.000,00 € liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die Wiederherstellung des Salzbachweges über dem Biotop als Dammschüttung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen zu beginnen und die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates einzuholen. Die Maßnahme ist mit 42.000,00 € Kosten ins Maßnahmenprogramm für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.

Beschluss des Bau und Feuerwehrausschusses vom 29.05.2018:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr empfiehlt dem Rat einstimmig, die Wiederherstellung des Salzbachweges über dem Biotop als Dammschüttung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen zu beginnen und die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates einzuholen. Die Maßnahme ist mit 42.000,00 € Kosten ins Maßnahmenprogramm für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.



Bereich: 1.2 Finanzen Az.: JA 2014 Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Sachbearbeiterin Sachbearbeiterin

Beratungsfolge	_ oef/		Sitzungs-	B4	Stimmenanteil			
	Тор	пое	pefi Sitzungs- 106 termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	
Rat	112	oef	27.06.2018					
	-							

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Welver hat gern. § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastungserteilung des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung 2016 weist einen Jahresüberschussbetrag in Höhe von 2.073.041.72 € aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen, Sitz in Bielefeld und übernahm in seiner Sitzung vom 11.06.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 4 GO NRW (siehe beigefügte Anlage).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt

einstimmig

die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Welver mit Lagebericht zum 31,12,2016 gem. § 101 Abs. 1 GO NRW und beschließt den in der Anlage beigefügten Prüfungsbericht. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 4 GO NRW). Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen.

- 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig
 - a) den Jahresabschluss 2016 gem. § 96 GO NRW festzustellen
 - b) den festgestellten Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - c) dem Bürgermeister insoweit Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Über die folgenden Beschlussvorschläge ist getrennt abzustimmen, da der Bürgermeister bei der Entlastungserteilung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW kein Stimmrecht besitzt. Über seine Entlastungserteilung entscheiden die Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 fest.
- Der Rat beschließt, den festgestellten Jahresüberschussbetrag in Höhe von 2.073.041,72 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Anlage.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.06.2018

Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.06.2018 beschlossen, das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen aus Bielefeld zu übernehmen. Der Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der
Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der
Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung
dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und
den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen
Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere
Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über
den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und
der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauernder Vermögensgegenstände sowie
über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmerers der Gemeinde sowie die Würdigung Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Welver, den 11.06.2018,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses